

Kulturfinanzbericht
2006



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Statistisches Bundesamt

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Gruppe VI B

Tel.: + 49 (0) 6 11 / 75 41 35

Fax: + 49 (0) 6 11 / 75 41 83

kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich

Erschienen im Juli 2006

Preis: EUR 16,- [D] zuzüglich Versandkosten

ISBN: 3-8246-0777-8

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Diese Publikation wird auch kostenpflichtig für EUR 12,- als PDF-Datei zum Download angeboten. Ausführliche Ergebnistabellen im Format EXCEL können für EUR 4,- ebenfalls herunter geladen werden.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Kulturfinanzbericht 2006

Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes zum Kulturfinanzbericht 2006 wurden vom Facharbeitskreis Kulturstatistik begleitet.

Mitglieder des Facharbeitskreises Kulturstatistik

Herr Dr. Arzberger	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
Herr Bartella	Deutscher Städtetag, Köln
Herr Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden
Herr Eifler	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bonn
Herr Gall	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart
Frau Hagedorn-Saupe	Institut für Museumskunde, Berlin
Frau Hampe	Deutscher Bühnenverein, Köln
Herr Hetmeier	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Frau Kempf	Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Frau Otto	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
Herr Schüller	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Frau Stroh	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Herr Wilhelm	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Herr Dr. Wolf	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Projektbearbeitung im Statistischen Bundesamt

Herr Eichstädt

Frau Seifert

Frau Stroh

Herr Threin

Gemeinsames Geleitwort der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Eine offene, kreative, selbstbewusste und zugleich selbstkritisch-reflektierende Gesellschaft ist nicht denkbar ohne die Impulse, die von Kunst und Kultur ausgehen. Denn Kunst und Kultur prägen individuelle und kollektive Identität, verbindliche Werte und historisches Bewusstsein. Mittelbar und unmittelbar gestalten sie Bildungsbegriffe, Bildungssysteme und nicht zuletzt auch die Volkswirtschaft.

Welch hohen Stellenwert die Förderung von Kunst und Kultur für Bund, Länder und Kommunen hat, das ist diesem gemeinsamen Kulturfinanzbericht zu entnehmen, den die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nun in dritter, aktualisierter Auflage vorlegen. Er dokumentiert die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Kunst und Kultur und bildet darüber hinaus auch die einschlägigen Ausgaben der privaten Haushalte ab.

Der Kulturfinanzbericht orientiert sich an transparenten Parametern. Bund, Länder und der Deutsche Städtetag haben sich im Vorfeld erstmals auf eine einheitliche Kulturdefinition verständigt, die an den Kriterien der Europäischen Union ausgerichtet ist und damit auch internationale Vergleiche ermöglicht. Deutschlandweit lassen sich durch die kontinuierliche Fortschreibung des Kulturfinanzberichtes im zweijährigen Rhythmus – auf ganz unterschiedlichen Ebenen – Entwicklungslinien, Tendenzen und Perspektiven analysieren. Vor allem aber wird diese umfassende Dokumentation die Debatte um den gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst und Kultur, die Diskussionen zwischen Kultur- und Finanzverwaltung und nicht zuletzt auch die öffentliche Wertschätzung von Kunst und Kultur befruchten. Denn sie macht deutlich, dass ästhetische Bildung und Erziehung, ein Leben mit Kunst und Kultur lebensnotwendig sind.

Präsidentin der Ständigen
Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Ute Erdsiek-Rave

Staatsminister bei der
Bundeskanzlerin
Der Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien

Bernd Neumann

Geleitwort des Deutschen Städtetages

Kommunale Kulturpolitik ist gut beraten, wenn sie sich auch auf quantitative Informationen zur Kulturförderung beziehen kann. Ein Schwerpunkt in den Themen des Statistischen Jahrbuchs deutscher Gemeinden ist deshalb nach wie vor die Kulturstatistik für unterschiedliche Kulturbereiche. Seit dem Berichtsjahr 1995 war es uns jedoch nicht mehr möglich, zuverlässige interkommunal vergleichbare Kulturfinanzdaten für Städte und Gemeinden zu erheben. Die Ursachen sind vielfältig, beginnend mit der Ausdifferenzierung von Rechtsformen kommunaler Kultureinrichtungen bis hin zu den inzwischen sehr vielfältigen Finanzierungsstrukturen.

Es ist der Kultusministerkonferenz, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu danken, dass mit der Entwicklung einer neuen Methodik und der Einigung auf einen vertretbaren Kulturbegriff jetzt wieder Förderstrukturen des Kulturbereichs für alle Städte und Gemeinden sowie Einzeldaten für Großstädte interkommunal vergleichbar vorliegen. Von erheblichem Nutzen für die Städte ist zudem, dass das Zahlenwerk auch korrespondierende Informationen für die staatlichen Ebenen erbringt. Wenn auch noch nicht alle Anforderungen an eine valide Kulturfinanzstatistik erfüllt sind, wie die notwendigen umfangreichen Anmerkungen belegen, so ist aus kommunaler Sicht doch festzustellen, dass hier ein Erfolg versprechender Weg beschritten wurde, der gute Perspektiven verspricht. Für Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker, die sich mit diesem Zahlenwerk intensiv auseinandersetzen wollen, ist jetzt ein Grundlagenwerk erschienen, das die kulturfinanzpolitische Diskussion durch vereinheitlichte Standards versachlichen kann.

Der Deutsche Städtetag dankt allen Beteiligten herzlich für ihr Engagement.

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Dr. Stephan Articus

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band veröffentlichen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den dritten Kulturfinanzbericht. Wie in den vorangegangenen Berichten aus den Jahren 2000 und 2003 bietet der Kulturfinanzbericht 2006 einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung und eine objektive Datengrundlage für Parlamente, Regierungen, Kultusverwaltungen, Kulturinstitutionen und die interessierte Öffentlichkeit. Konzept und Aufbau sind gegenüber dem Kulturfinanzbericht 2003 unverändert. Vorgesehen ist ein zweijähriger Berichtszyklus.

Inhaltlich zeigt der Bericht Höhe, Entwicklung und Struktur der öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche auf, gegliedert nach den Körperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände. Zusätzlich werden mit finanzstatistischen Kennzahlen vergleichende Analysen der laufenden Ausgaben je Einwohner und hinsichtlich des Anteils am Gesamtetat der öffentlichen Hand vorgenommen. Schwerpunktmäßig werden die Sparten Theater, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz, Kunsthochschulen, Kultur im Ausland und Verwaltung beschrieben.

Neu in diesem Band ist eine eingehende Darstellung der Filmförderung. Des Weiteren werden im Kulturfinanzbericht Sonderthemen, wie die Kulturförderung durch die Europäische Kommission und die Kulturausgaben der privaten Haushalte, dargestellt.

Ermöglicht wurde dieser Bericht durch intensive Auswertung der Finanzstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden. Die finanzstatistischen Daten wurden ergänzt um kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik.

Der Kulturfinanzbericht 2006 wird als Buch und in elektronischer Form veröffentlicht. Allen Interessierten steht darüber hinaus ein Download-Angebot mit umfangreichen Daten über die Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Zeitraum 1975 – 2005 zur Verfügung (siehe www.destatis.de/shop Stichwort Kulturfinanzbericht).

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Facharbeitskreises „Kulturstatistik“, der die Projektarbeiten unterstützt hat. Ohne dessen wertvolle Hinweise und Vorschläge wäre der Bericht nicht zu Stande gekommen. Anregungen von Leserinnen und Lesern sind selbstverständlich gerne willkommen.

Für die Herausgeber

der Präsident des Statistischen Bundesamtes

Johann Hahlen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ziele des Kulturfinanzberichtes	11
2 Zum Kulturbegriff	13
3 Zum Ausgabenkonzept	14
4 Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen	18
5 Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	21
6 Kulturausgaben der Länder	26
7 Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich	36
8 Kulturausgaben der Gemeinden	
8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen	40
8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte	45
9 Kulturausgaben des Bundes	53
10 Verteilung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Kulturbereiche	55
11 Kulturausgaben nach Sparten	
11.1 Theater und Musik	62
11.2 Bibliotheken	68
11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	74
11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege	80
11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	85
11.6 Kunsthochschulen	89
11.7 Sonstige Kulturpflege	95
11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	99
12 Filmförderung	103
13 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgaben- bereichen	107
14 Kulturförderung der Europäischen Kommission	112
15 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	114
16 Kulturausgaben der privaten Haushalte	116
17 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	121
18 Ausblick	123

Anhang 1 Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten.....	125
Anhang 2 Methodische Hinweise zum Städtevergleich.....	136
Anhang 3 Methodische Hinweise zur Ermittlung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur.....	139
Anhang 4 Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder..	141
Anhang 5 Literaturhinweise und Links.....	144
Anhang 6 Abbildungsverzeichnis	146
Anhang 7 Tabellenverzeichnis	149

1 Ziele des Kulturfinanzberichtes

Der US-amerikanische Philosoph William James Durant definiert Kultur als „soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt“. Kultur beinhalte wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Traditionen und Streben nach Wissenschaft und Kunst. „Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden“ (Durant – Kulturgeschichte der Menschheit, Hrsg. Martin Böhmer, 1985).

Entsprechend dieser Aussage dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns abgeleitet werden.

So finden sich in Deutschland in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Die Bedeutung der Kulturförderung als politische Aufgabe zeigt sich aktuell noch deutlicher in der Eingabe einer Gesetzesvorlage, das Staatsziel Kultur im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festzuschreiben. Die Verfolgung dieses Ziels wird von zahlreichen Sachverständigen und Experten aus den verschiedensten Bereichen unterstützt.

Hintergrund ist, dass insbesondere in Deutschland aufgrund seines föderalen Aufbaus eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene vorhanden ist. Im Gegensatz zu manchen anderen Ländern dominieren hier nicht wenige Metropolen, die durch ihre einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. Insbesondere in den Gemeinden und kleineren Städten Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Das Engagement Privater kann bisher die finanziellen Erfordernisse nicht ausgleichen. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Doch bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltslage unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung zunehmend der Aufgabenkritik und dem Ruf nach Ausgabenkürzungen. Zur Versachlichung der Diskussion und zur Deckung der wachsenden Nachfrage nach einem differenzierten Datenangebot sind vergleichende Finanzkennzahlen unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2006 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur. Der Kulturfinanzbericht 2006 ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft an die Arbeiten der beiden Vorläuferbände, Kulturfinanzbericht 2000 und 2003, an. Mit seiner Fortschreibung bieten wir höhere Transparenz und für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und für die Kulturschaffenden sowie die Öffentlichkeit eine aktualisierte, objektive und inhaltlich erweiterte Informationsgrundlage. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
3. Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
4. In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Detaillierte Auswertungen der Finanzstatistiken haben Antworten auf diese Fragen ermöglicht. In einigen Fällen wurden die finanzstatistischen Daten durch Sekundärstatistiken sowie die Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen der amtlichen Statistik ergänzt.

Kultur wird nicht nur durch den öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In vielen Ländern gibt es hierzu eigenständige umfangreiche Kulturwirtschaftsberichte.

Alle Grafiken und Tabellen sowie ergänzenden Informationen zur Kulturfinanzierung von Bund und Ländern sowie der kreisfreien Städte und aller Städte ab 100 000 Einwohner stehen als Download-Angebot des Statistischen Bundesamtes im Statistik-Shop bereit (www.destatis.de/shop Stichwort Kulturfinanzbericht). Ebenfalls kann der Kulturfinanzbericht 2006 über das Statistik-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bezogen werden (www.statistik-portal.de).

2 Zum Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Kommunen ist die zugrunde liegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom lateinischen Wort *colere*, was *pflegen* bedeutet und sich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen wird Kultur eher mit dem Begriff *Kunst* verbunden.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematik der Jahresrechnungsstatistik.

Dagegen sieht die Definition von Kultur durch die Europäische Union (EU) eine umfassendere Auslegung des Kulturbegriffs vor, der sich an den der UNESCO anlehnt: Die wissenschaftlichen Museen und Bibliotheken sowie die auswärtige Kulturpolitik werden in die Analyse der Kulturausgaben einbezogen. Sie ergänzen die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Aus diesem Grund hat der Kulturfinanzbericht seit 2003 die erweiterte Kulturdefinition der EU zur Grundlage. Gleichzeitig wird das Ziel der Erstellung eines regelmäßigen Informationssystems zum Kultursektor und der Darstellung vergleichbarer Ergebnisse innerhalb der Europäischen Union verfolgt.

Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, Kunsthochschulen und Musikschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an Universitäten und Volkshochschulen. Im Kulturnahen Bereich (Kapitel 13) werden allerdings zusätzlich die für die Kommunen wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen (vgl. Anhang 1).

Neu im Kulturfinanzbericht 2006 ist die detaillierte Darstellung der Filmförderung. Der wachsenden Bedeutung dieses Aufgabenbereichs wird mit einem eigenständigen Kapitel Rechnung getragen (Kapitel 12). Die Ausgaben für Filmförderung sind teilweise in den oben erwähnten Ausgaben einzelner Kultursparten enthalten. Darüber hinaus werden Finanzmittel berücksichtigt, die durch eine Sonderabfrage bei den zuständigen Ministerien ermittelt wurden.

Nicht alle von der EU als Förderbereiche anerkannten Kulturaktivitäten werden in diesem Bericht dargestellt. So bleiben beispielsweise die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Ausgeblendet wird ebenfalls die öffentliche Förderung der Kulturwirtschaft, sofern hierbei die Wirtschaftsförderung im Vordergrund steht.

3 Zum Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabekategorien (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel). Welche Ausgabekategorie zu Grunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das so genannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten. Denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kultursparten und einzelnen Einrichtungen. Einige Kultursparten (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen bzw. Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige Gesellschaften mbH, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse.

Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2003 der Anteil der Länder 37,6 %. Auf die Gemeinden und Zweckverbände entfielen 51,7 % und auf den Bund weitere 10,7 %. Nach dem Grundmittelkonzept belief sich jedoch 2003 der Anteil der Länder auf 43,9 %, der Kommunen auf 43,6 % und des Bundes auf 12,5 %. Wie oben erwähnt spiegeln nur die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten, beispielsweise von Städten, miteinander, dann ist es sinnvoll, dabei auf die so genannten laufenden Grundmittel abzustellen. Mit den laufenden Grundmitteln wird der Fokus auf die Darstellung der laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) gelegt. Dadurch bleiben die häufig starken jährlichen Schwankungen unterliegenden Investitionsausgaben, die den unmittelbaren Vergleich erschweren, unberücksichtigt. Weitere methodische Hinweise finden sich im Anhang 1.

Abbildung 1

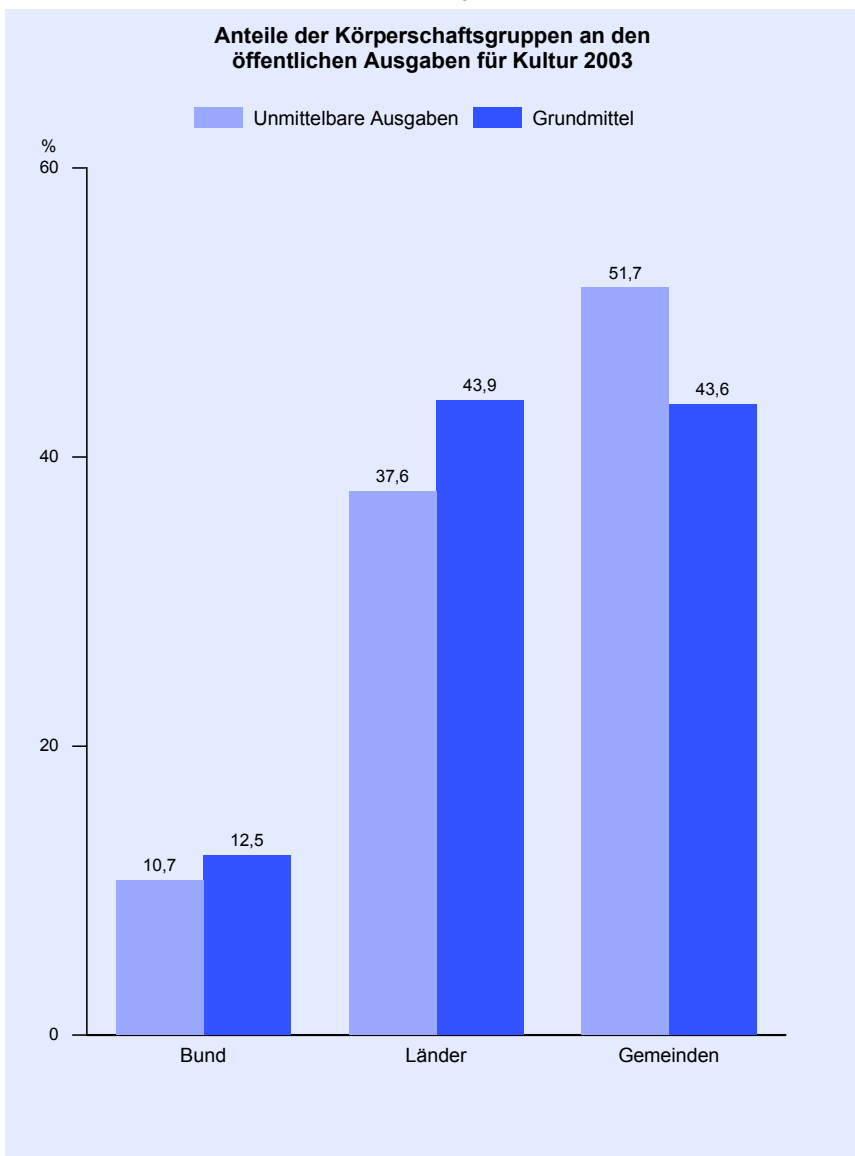


Tabelle 1
**Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte
nach Ausgabe-/Einnahmearten 2002 und 2003**

Mill. EUR

Ausgabe-/ Einnahmeart	Jahresrechnungs- statistik 2002	Jahresrechnungs- statistik 2003
Personalausgaben ¹⁾	3 115	3 103
+ laufender Sachaufwand.....	1 589	1 541
+ Baumaßnahmen.....	650	580
+ sonstige Sachinvestitionen.....	183	188
+ Erwerb von Beteiligungen.....	24	23
+ Zahlungen an andere Bereiche.....	3 710	3 660
= Unmittelbare Ausgaben.....	9 271	9 095
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche.....	1 011	997
= Bruttoausgaben.....	10 283	10 092
– Zahlungen von öffentl. Bereichen..	959	936
= Nettoausgaben.....	9 324	9 157
– Unmittelbare Einnahmen.....	1 023	1 085
= Grundmittel.....	8 301	8 071

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für Beamte.

4 Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen

2003 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Kommunen) laut Jahresrechnungsstatistik und in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 8,07 Mrd. Euro für Kultur aus. Nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik sanken die Kulturausgaben bis zum Jahr 2005 voraussichtlich um 0,5 % auf 8,03 Mrd. Euro.

Der Kulturbereich umfasst nach der hier zu Grunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Auswärtige Kulturpolitik und Sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Kapitel Rechnung getragen.

Die Kulturausgaben werden maßgeblich von Ländern und Gemeinden bestritten. Die Anteile der Kulturausgaben dieser beiden Körperschaftsgruppen sind 2003 nahezu gleich gewesen. Die Länder (einschl. Stadtstaaten) stellten ein Budget von 3,54 Mrd. Euro (43,9 %) und die Gemeinden einschließlich Zweckverbände von 3,52 Mrd. Euro (43,6 %) zur Verfügung. In geringerem Maße beteiligte sich der Bund an der Kulturförderung. Der Bund stellte insgesamt weitere 1,01 Mrd. Euro (12,5 %) zur Verfügung.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2003 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,37 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte hierfür 1,75 % ihres Gesamtetats bzw. 97,82 Euro je Einwohner zur Verfügung. Sehr unterschiedlich ist die relative Bedeutung der Kulturausgaben für die einzelnen Körperschaftsgruppen in Relation zu ihren Gesamtausgaben. Während der Bund 2003 nur 0,74 % seiner Gesamtausgaben für Kultur ausgab, wendeten die Länder 1,97 % und die Gemeinden 2,42 % ihres Gesamtetats für diesen Aufgabenbereich auf.

Für den Kulturnahen Bereich (Rundfunkanstalten, Fernsehen, Kirchliche Angelegenheiten, Volkshochschulen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2003 insgesamt weitere 1,51 Mrd. Euro bereit. Im Jahr 2005 lagen die öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahen Bereich nach vorläufigen Ergebnissen bei 1,66 Mrd. Euro. Dies würde eine Steigerung um 9,4 % bedeuten. Bei der Finanzierung des Kulturnahen Bereichs beliefen sich der Anteil des Bundes auf 27,7 %, der Anteil der Länder auf 53,8 % und der Anteil der Gemeinden (einschl. Zweckverbände) auf 18,5 %.

Abbildung 2

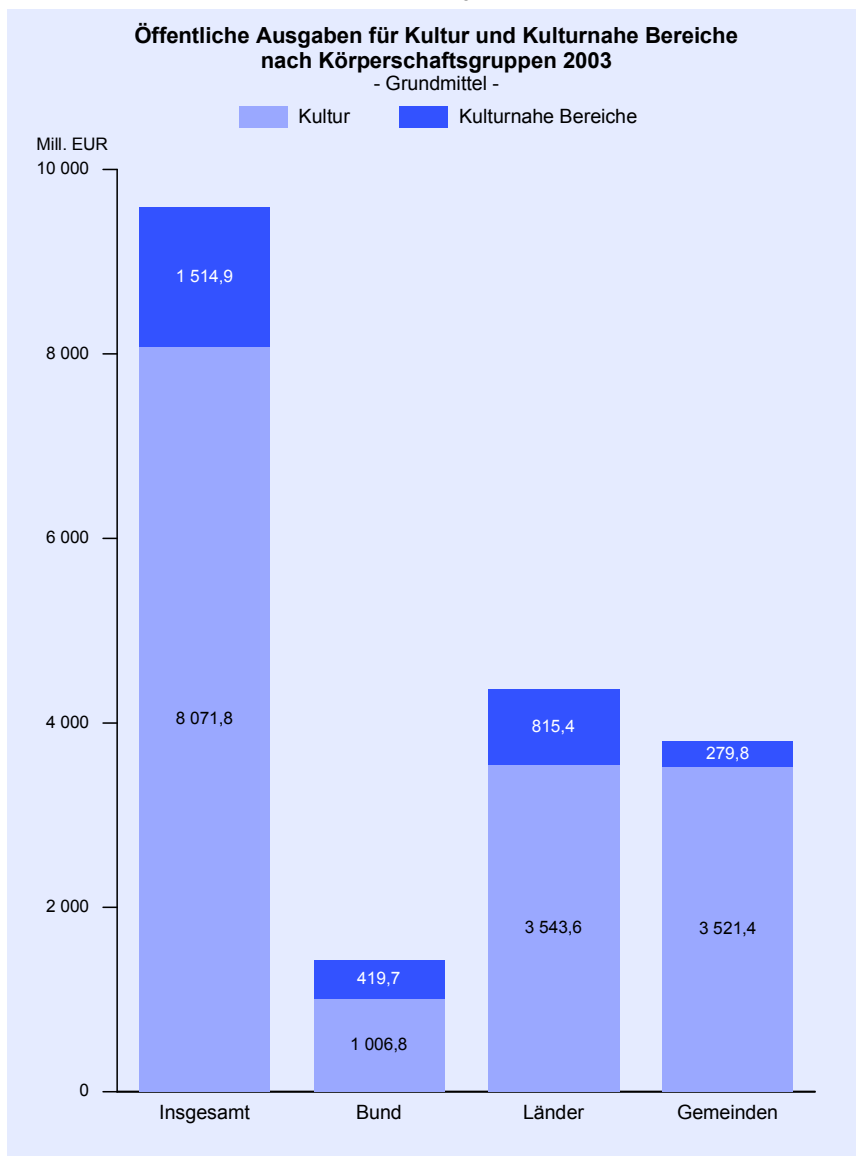


Tabelle 2
**Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche
 (einschl. Gemeinden/Gv.) nach Ländern 2003**

- Grundmittel -

Mill. EUR

Land	Kultur	Kulturnahe Bereiche	Insgesamt
Bund.....	1 006,8	419,7	1 426,5
Baden-Württemberg.....	951,4	174,8	1 126,2
Bayern.....	1 103,6	184,6	1 288,2
Berlin.....	538,6	97,0	635,5
Brandenburg.....	210,4	22,7	233,1
Bremen.....	104,1	5,0	109,1
Hamburg.....	245,8	13,3	259,0
Hessen.....	435,6	91,4	526,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	142,9	44,1	187,0
Niedersachsen.....	459,1	108,5	567,6
Nordrhein-Westfalen.....	1 246,9	141,8	1 388,7
Rheinland-Pfalz.....	215,3	71,6	286,9
Saarland.....	57,1	5,5	62,6
Sachsen.....	682,2	26,6	708,8
Sachsen-Anhalt.....	261,4	34,1	295,6
Schleswig-Holstein.....	145,8	35,7	181,5
Thüringen.....	264,8	38,6	303,5
Insgesamt.....	8 071,8	1 514,9	9 586,7

5 Entwicklung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Von 1995 bis 2003 stiegen die Kulturausgaben der öffentlichen Hand um 8,1 % auf 8,07 Mrd. Euro. Die Entwicklungen verliefen jedoch uneinheitlich. Während die Kulturausgaben in den alten Flächenländern (einschl. Gemeinden) insgesamt um 16,0 % zunahmen, stiegen diese in den neuen Flächenländern nur um 0,6 %. In den Stadtstaaten sanken die Ausgaben sogar im gleichen Zeitraum um 8,7 %, was maßgeblich an den rückläufigen Kulturausgaben Berlins lag (21,9 %). Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich von 1995 bis 2003 um 4,2 %. Betrachtungen auf Basis von Kennzahlen eignen sich für Vergleiche besser. Bei der Kennzahl öffentlicher Kulturausgaben je Einwohner werden die Ausgaben in Bezug zur Entwicklung der Einwohner gesetzt. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner beliefen sich 1995 auf 91,45 Euro, 2003 waren es 97,82 Euro, und 2005 werden es voraussichtlich 97,38 Euro sein.

Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner stiegen in den alten Flächenländern zwischen 1995 und 2003 von 64,56 Euro auf 73,06 Euro. Während 1995 die Ausgaben je Einwohner in den Stadtstaaten 166,04 Euro betragen, sanken sie bis 2003 auf 153,52 Euro. Im Vergleich zu den alten Flächenländern lagen die Kulturausgaben je Einwohner der neuen Länder auf einem deutlich höheren Ausgabenniveau. Sie wuchsen zwischen 1995 und 2003 von 109,31 Euro auf 115,12 Euro.

Eliminiert man jedoch die Preisveränderungen näherungsweise in Höhe des für das Bruttoinlandsprodukt errechneten Deflators, so zeigt sich real ein Rückgang bei den öffentlichen Kulturausgaben je Einwohner. 2003 lagen real gesehen die Ausgaben je Einwohner um 0,2 % unter dem Niveau von 1995 und dürften 2005 sogar um 2 % unter dem Niveau von 1995 gelegen haben.

Die Anteile der Körperschaftsgruppen an der gesamten öffentlichen Kulturfinanzierung veränderten sich im Zeitverlauf nur geringfügig. 1995 betrug der Bundesanteil 12,9 % (12,5 % im Jahr 2003), derjenige der Länder 44,6 % (43,9 % im Jahr 2003), und die Gemeinden steuerten 42,5 % (43,6 % im Jahr 2003) bei. In Bezug zum öffentlichen Gesamthaushalt hat sich der Anteil des Kulturbereichs an den öffentlichen Gesamtausgaben von 1,37 % im Jahr 1995 auf 1,75 % im Jahr 2003 erhöht. In Relation zur Wirtschaftskraft sank der Anteil der Kulturausgaben am BIP zwischen 1995 und 2003 von 0,41 % auf 0,38 %.

Abbildung 3

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben (einschl. Gemeinden/Gv.) für Kultur 1995 bis 2005
- Grundmittel -

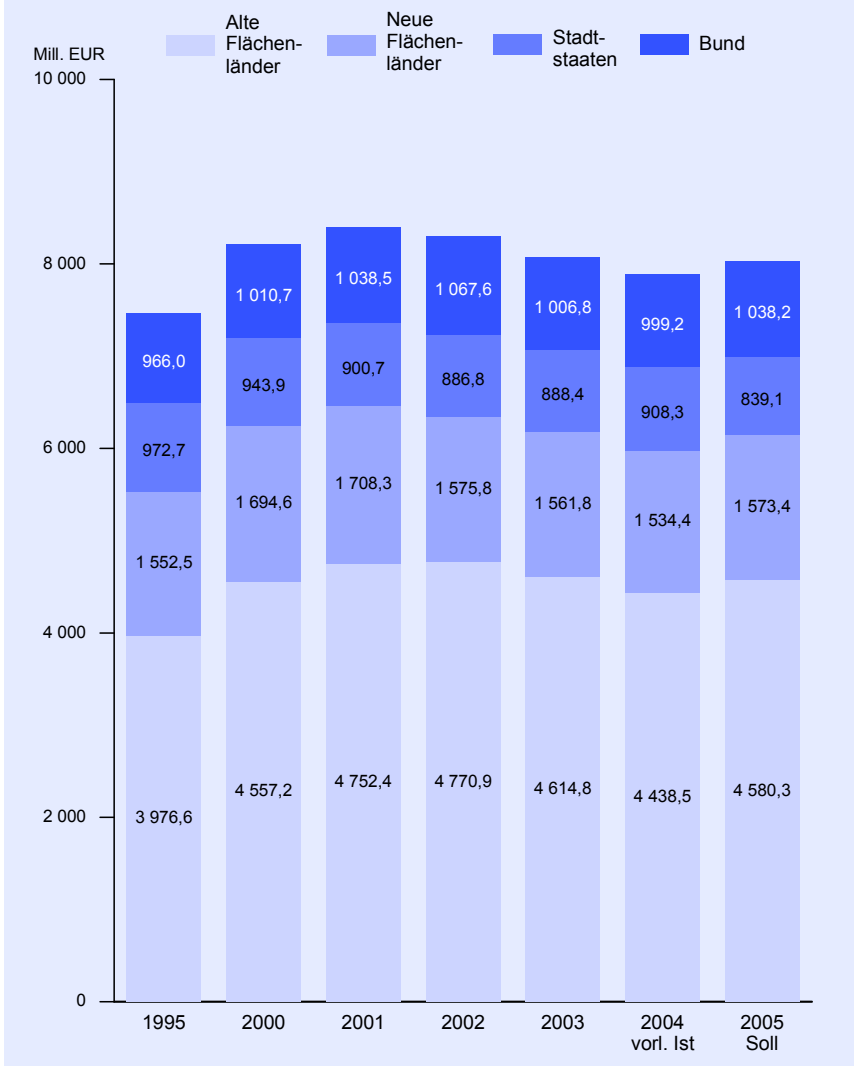


Abbildung 4

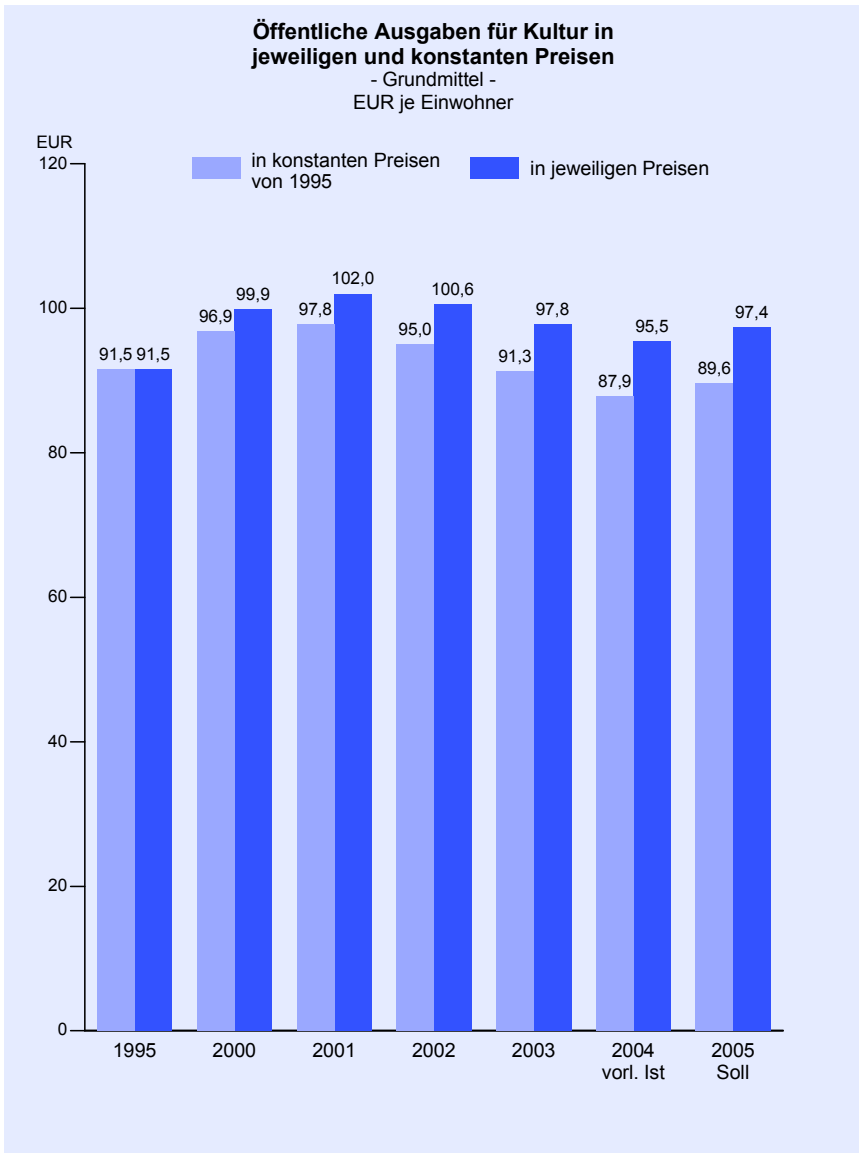


Tabelle 3
**Entwicklung der öffentlichen Ausgaben (einschl.
 Gemeinden/Gv.) für Kultur 1995 bis 2005**

- Grundmittel -

Jahr	Insgesamt	Bund	Flächenländer		Stadtstaaten
			alte	neue	
Mill. EUR					
1995.....	7 467,8	966,0	3 976,6	1 552,5	972,7
2000.....	8 206,4	1 010,7	4 557,2	1 694,6	943,9
2001.....	8 400,0	1 038,5	4 752,4	1 708,3	900,7
2002.....	8 301,1	1 067,6	4 770,9	1 575,8	886,8
2003.....	8 071,8	1 006,8	4 614,8	1 561,8	888,4
2004 vorl. Ist	7 880,5	999,2	4 438,5	1 534,4	908,3
2005 Soll.....	8 031,1	1 038,2	4 580,3	1 573,4	839,1
EUR je Einwohner					
1995.....	91,4	11,8	64,6	109,3	166,0
2000.....	99,8	12,3	72,9	121,9	164,0
2001.....	102,0	12,6	75,7	123,9	156,2
2002.....	100,6	12,9	75,7	115,3	153,5
2003.....	97,8	12,2	73,1	115,1	153,5
2004 vorl. Ist	95,5	12,1	70,1	114,2	157,0
2005 Soll.....	97,4	12,6	72,4	117,7	144,7

noch: Tabelle 3

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben (einschl. Gemeinden/Gv.) für Kultur 1995 bis 2005

- Grundmittel -

Jahr	Insgesamt	Bund	Flächenländer		Stadtstaaten
			alte	neue	

Anteil am Bruttoinlandsprodukt

1995.....	0,40	0,05	0,27	0,74	0,59
2000.....	0,40	0,05	0,28	0,72	0,55
2001.....	0,40	0,05	0,28	0,71	0,50
2002.....	0,39	0,05	0,28	0,64	0,49
2003.....	0,37	0,05	0,27	0,62	0,50
2004 vorl. Ist	0,36	0,05	0,25	0,60	0,50
2005 Soll.....	0,36	0,05	0,25	0,61	0,46

Anteil am Gesamthaushalt

1995.....	1,37	0,54	1,55	2,19	2,50
2000.....	1,64	0,62	1,88	2,80	2,77
2001.....	1,67	0,66	1,90	2,88	2,52
2002.....	1,65	0,68	1,89	2,65	2,67
2003.....	1,75	0,74	1,96	2,64	2,85
2004 vorl. Ist	1,72	0,74	1,90	2,65	2,91
2005 Soll.....	1,73	0,76	1,93	2,63	2,75

6 Kulturausgaben der Länder

Die föderale Struktur in Deutschland begünstigt die große Vielfalt und Breite des kulturellen Angebots. Dabei dient die Kulturförderung den Ländern als ein wichtiges Instrument der eigenen Imagepflege. Für Kulturpolitiker, Kulturschaffende und die interessierte Öffentlichkeit ist von besonderer Bedeutung, welchen Stellenwert die einzelnen Länder dem Kulturbereich beimessen. Die Kulturausgaben der Länder betragen im Jahr 2003 insgesamt 7,06 Mrd. Euro, davon entfielen 3,52 Mrd. Euro auf die Gemeindeebene. 2003 entfielen von den Gesamtausgaben der Länder 4,61 Mrd. Euro auf die alten Flächenländer, 1,56 Mrd. Euro auf die neuen Länder und 888,4 Mill. Euro auf die Stadtstaaten. Zwischen 2003 und 2005 gingen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden aller Voraussicht nach um 1,0 % auf 6,99 Mrd. Euro zurück. Dieser Trend traf die Stadtstaaten mit einem Rückgang um 5,5 % am stärksten. Die alten Flächenländer verminderten ihre Ausgaben in diesem Zeitraum wahrscheinlich um 0,7 %. Die neuen Länder verzeichneten sogar einen Zuwachs von 0,7 %.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. Wie zu erwarten lagen in absoluten Beträgen die Ausgaben für kulturelle Belange für das in Bezug auf die Einwohnerzahl stärkste Bundesland Nordrhein-Westfalen am höchsten (1,25 Mrd. Euro). Bayern folgt mit 1,10 Mrd. Euro und Baden-Württemberg mit 951,4 Mill. Euro. Im Saarland lagen die Kulturausgaben mit Abstand am niedrigsten (57,1 Mill. Euro).

Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Ausgaben der Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) 2003 um 8,7 %. Innerhalb der Flächenländer gab es insbesondere in Baden-Württemberg (24,7 %) und Bayern (19,7 %) überdurchschnittliche Steigerungsraten der Ausgaben zwischen 1995 und 2003. Unter den Stadtstaaten und insgesamt gesehen verzeichnete Bremen die stärksten Zuwächse innerhalb dieses Zeitraums (39,7 %). Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Kulturausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mit einem Rückgang von 24,6 % bzw. 21,9 %.

Betrachtet man nur die Entwicklung der staatlichen Ebene (ohne Gemeinden und Zweckverbände), dann ergibt sich eine Ausgabensteigerung der Länder zwischen 1995 und 2003 um 6,4 %. Ein Vergleich der Länder untereinander zeigt wiederum ein heterogenes Bild: Die Landesausgaben in Nordrhein-Westfalen wuchsen um 48,6 %. Auch in Rheinland-Pfalz (34,9 %) und Hessen (21,5 %) lassen sich beträchtliche Zuwächse beobachten, während im Saarland und Schleswig-Holstein hohe Rückgänge um 15,7 % bzw. 14,1 % zu verzeichnen sind. Aus den oben dargestellten hohen Rückgängen der Kulturausgaben ergibt sich, dass diese in Mecklenburg-Vorpommern vom Land ausgelöst wurden. So sind die Kulturausgaben der staatlichen Ebene sogar um 32,1 % gesunken.

Im Unterschied zur Darstellung der absoluten Höhe der Kulturausgaben, die aufgrund der unterschiedlichen Größe und Struktur der Bundesländer für einen Vergleich wenig ertragreich ist, ermöglichen Kennzahlen aussagekräftigere Gegenüberstellungen. Je Einwohner wendeten die Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) im Jahr 2003 im Durchschnitt 85,62 Euro auf. Große Unterschiede gab es hier zwischen den Stadtstaaten (153,52 Euro je Einwohner), den alten Flächenländern (73,06 Euro) und den neuen Ländern (115,12 Euro). In Relation zur Einwohnerzahl waren die Kulturausgaben in Berlin (158,80 Euro), Sachsen (157,40 Euro) und Bremen (157,07 Euro) am höchsten, in Schleswig-Holstein (51,74 Euro) und Rheinland-Pfalz (53,08 Euro) am geringsten.

Auch im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben haben die öffentlichen Kulturausgaben in den einzelnen Ländern eine unterschiedliche Bedeutung. Die Relation öffentlicher Kulturausgaben zum Bruttoinlandsprodukt betrug 2003 in den neuen Ländern (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) 0,62 %, in den Stadtstaaten 0,50 % und in den alten Flächenländern 0,27 %. Im Vergleich zur Wirtschaftskraft waren die Kulturausgaben in Sachsen (0,82 %) und Berlin (0,68 %) am höchsten und in Saarland und in Schleswig-Holstein (0,22 %) sowie in Hessen (0,23 %) und in Rheinland-Pfalz (0,23 %) am niedrigsten.

In Bezug zum Gesamthaushalt wendeten im Jahr 2003 die neuen Länder 2,64 %, die alten Flächenländer 1,96 % und die Stadtstaaten 2,85 % für Kultur auf. Von den Ländern erreichte 2003 wiederum Sachsen mit 3,72 % den höchsten und Rheinland-Pfalz mit 1,48 % den niedrigsten Anteil der Kulturausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben.

Abbildung 5

**Öffentliche Ausgaben für Kultur
nach Ländern 2003**

- Grundmittel -

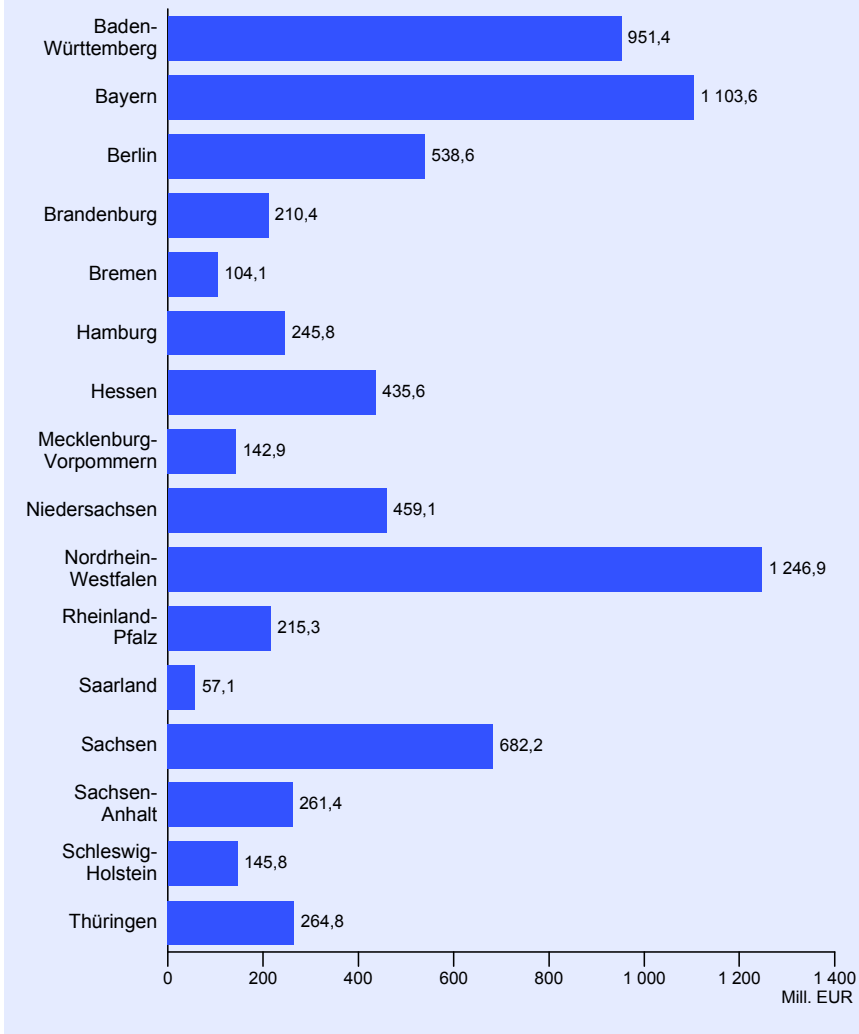


Abbildung 6

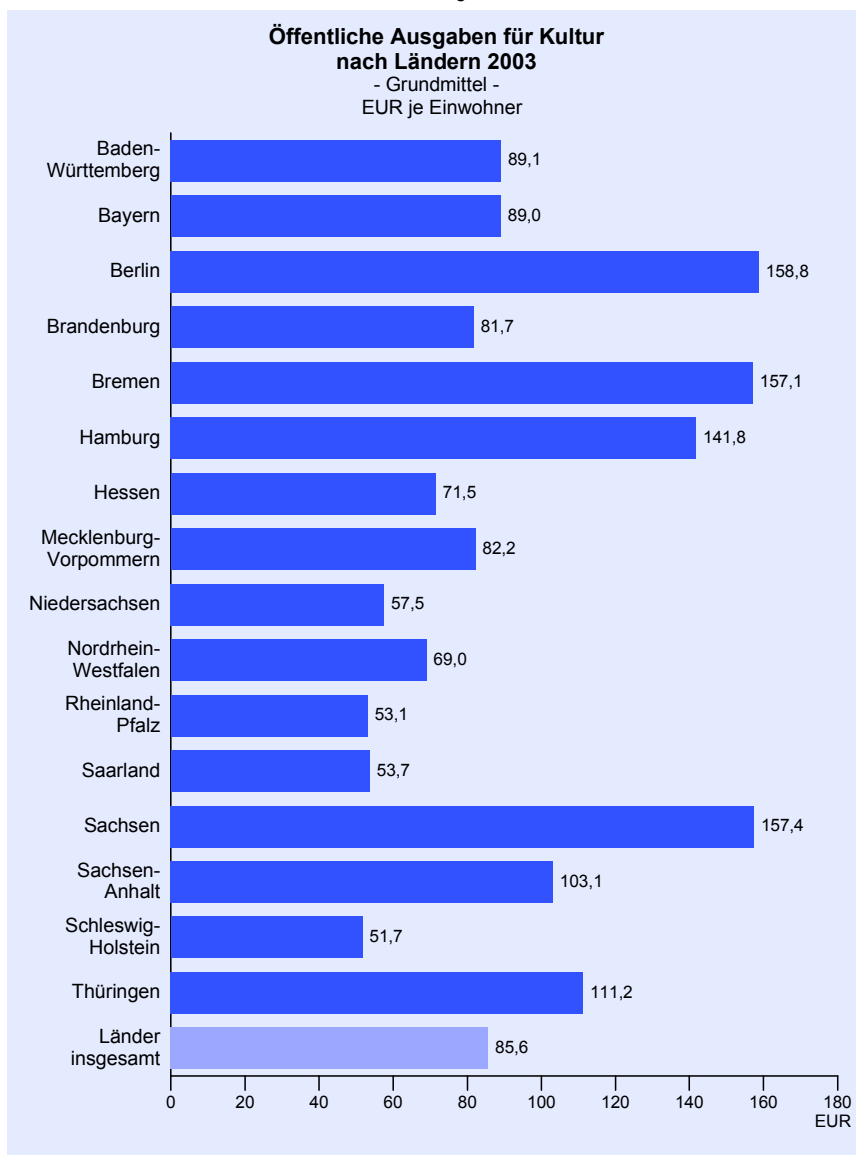


Abbildung 7

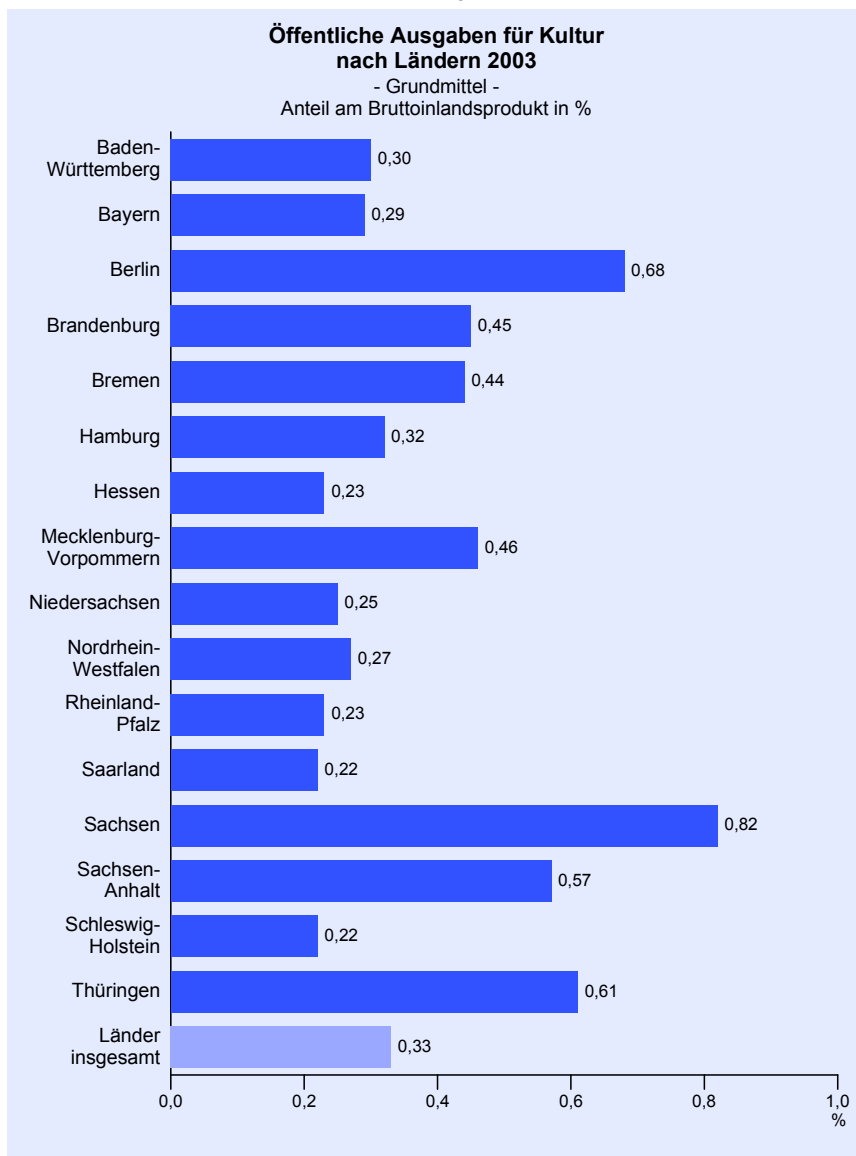


Tabelle 4
Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in % ¹⁾
1995.....	7 467,8	91,4	0,40	1,37
2000.....	8 206,4	99,8	0,40	1,64
2001.....	8 400,0	102,0	0,40	1,67
2002.....	8 301,1	100,6	0,39	1,65
2003.....	8 071,8	97,8	0,37	1,75
2004 vorl. Ist.....	7 880,5	95,5	0,36	1,72
2005 Soll.....	8 031,1	97,4	0,36	1,73
2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)				
Baden-Württemberg.....	951,4	89,1	0,30	2,41
Bayern.....	1 103,6	89,0	0,29	2,44
Berlin.....	538,6	158,8	0,68	2,86
Brandenburg.....	210,4	81,7	0,45	1,85
Bremen.....	104,1	157,1	0,44	2,76
Hamburg.....	245,8	141,8	0,32	2,90
Hessen.....	435,6	71,5	0,23	1,83
Mecklenburg-Vorpommern.....	142,9	82,2	0,46	1,86
Niedersachsen.....	459,1	57,5	0,25	1,60
Nordrhein-Westfalen.....	1 246,9	69,0	0,27	1,78
Rheinland-Pfalz.....	215,3	53,1	0,23	1,48
Saarland.....	57,1	53,7	0,22	1,50
Sachsen.....	682,2	157,4	0,82	3,72
Sachsen-Anhalt.....	261,4	103,1	0,57	2,19
Schleswig-Holstein.....	145,8	51,7	0,22	1,53
Thüringen.....	264,8	111,2	0,61	2,68
Länder (einschl. Stadtstaaten)....	7 065,0	85,6	0,33	2,17
2003 nach Körperschaftsgruppen				
Bund.....	1 006,8	12,2	0,05	0,74
Länder.....	3 543,6	42,9	0,16	1,97
Gemeinden / Zweckverbände ²⁾	3 521,4	42,7	0,16	2,42

1) GHH = Gesamthaushalt.

2) Kennzahl Euro je Einwohner bezogen auf die Einwohner der Flächenländer.

Tabelle 5
**Öffentliche Kulturausgaben der Länder, staatlichen und
 Gemeindeebene, 2001 bis 2005**

- Grundmittel -
 Mill. EUR

Ebene	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist ¹⁾	2005 Soll ¹⁾
Flächenländer					
Baden-Württemberg	922,0	936,6	951,4	920,6	960,0
Staat.....	390,9	398,7	413,8	393,4	400,0
Gemeinden.....	531,1	537,9	537,6	527,2	559,9
Bayern	1 098,6	1 126,1	1 103,6	993,8	1 035,6
Staat.....	505,3	531,9	545,2	446,1	490,2
Gemeinden.....	593,3	594,2	558,4	547,8	545,4
Brandenburg	210,2	196,2	210,4	205,7	204,1
Staat.....	101,6	100,9	99,1	94,7	86,9
Gemeinden.....	108,6	95,2	111,3	110,9	117,3
Hessen	426,6	468,5	435,6	443,7	505,1
Staat.....	143,3	179,0	161,1	166,9	220,9
Gemeinden.....	283,3	289,5	274,5	276,7	284,2
Mecklenburg-Vorpommern	213,7	144,4	142,9	144,7	149,2
Staat.....	131,2	67,2	68,4	71,2	69,2
Gemeinden.....	82,5	77,3	74,5	73,5	80,0
Niedersachsen	492,5	476,7	459,1	440,5	430,0
Staat.....	249,7	243,0	240,1	223,8	211,5
Gemeinden.....	242,8	233,7	219,0	216,7	218,4
Nordrhein-Westfalen	1 358,5	1 333,7	1 246,9	1 221,4	1 231,9
Staat.....	291,8	307,6	278,3	247,8	247,9
Gemeinden.....	1 066,7	1 026,1	968,6	973,6	983,9
Rheinland-Pfalz	225,0	205,3	215,3	211,6	209,1
Staat.....	98,9	96,3	100,8	96,7	93,5
Gemeinden.....	126,0	109,0	114,5	114,9	115,6
Saarland	69,8	66,5	57,1	60,7	57,8
Staat.....	42,5	42,0	34,0	37,0	35,0
Gemeinden.....	27,3	24,5	23,1	23,7	22,8

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2004 und 2005 basieren auf Schätzungen.

noch: Tabelle 5

**Öffentliche Kulturausgaben der Länder, staatlichen und
Gemeindeebene, 2001 bis 2005**

 - Grundmittel -
Mill. EUR

Ebene	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist ¹⁾	2005 Soll ¹⁾
noch: Flächenländer					
Sachsen	736,5	698,0	682,2	671,5	701,1
Staat.....	426,5	382,0	369,5	367,7	377,5
Gemeinden.....	309,9	316,0	312,7	303,8	323,6
Sachsen-Anhalt	268,4	275,5	261,4	261,8	264,9
Staat.....	116,1	113,8	112,7	113,9	113,7
Gemeinden.....	152,3	161,7	148,7	147,8	151,2
Schleswig-Holstein	159,4	157,5	145,8	146,1	150,9
Staat.....	75,3	78,9	75,3	73,9	75,3
Gemeinden.....	84,1	78,6	70,5	72,2	75,6
Thüringen	279,6	261,6	264,8	250,9	254,1
Staat.....	164,4	151,9	156,8	148,6	137,2
Gemeinden.....	115,2	109,7	108,1	102,3	116,9
Flächenländer zusammen					
Alte Bundesländer	4 752,4	4 770,9	4 614,8	4 438,5	4 580,3
Staat.....	1 797,8	1 877,4	1 848,7	1 685,7	1 774,4
Gemeinden.....	2 954,7	2 893,5	2 766,1	2 752,8	2 805,9
Neue Bundesländer	1 708,3	1 575,8	1 561,8	1 534,4	1 573,4
Staat.....	939,8	815,9	806,5	796,1	784,5
Gemeinden.....	768,5	759,9	755,3	738,3	789,0
Stadtstaaten					
Zusammen	900,7	886,8	888,4	908,3	839,1
Berlin.....	627,2	573,9	538,6	543,1	521,5
Bremen.....	84,1	88,9	104,1	108,0	84,0
Hamburg.....	189,3	224,0	245,8	257,1	233,6
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Insgesamt	7 361,5	7 233,5	7 065,0	6 881,2	6 992,9
Staat.....	3 638,2	3 580,0	3 543,6	3 390,1	3 398,0
Gemeinden.....	3 723,2	3 653,4	3 521,4	3 491,1	3 594,9

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2004 und 2005 basieren auf Schätzungen.

Tabelle 6
**Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben der Länder,
 staatlichen und Gemeindeebene, 2001 bis 2005**

- Grundmittel in % der Ausgaben 1995 -

Ebene	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist ¹⁾	2005 Soll ¹⁾
1995 = 100					
Flächenländer					
Baden-Württemberg	120,8	122,7	124,7	120,6	125,8
Staat.....	108,1	110,3	114,5	108,8	110,7
Gemeinden	132,2	133,9	133,8	131,3	139,4
Bayern	119,1	122,1	119,7	107,8	112,3
Staat.....	110,8	116,6	119,6	97,8	107,5
Gemeinden	127,3	127,5	119,8	117,5	117,0
Brandenburg	99,4	92,7	99,5	97,2	96,5
Staat.....	102,1	101,5	99,6	95,3	87,3
Gemeinden	96,9	84,9	99,3	99,0	104,6
Hessen	114,7	126,0	117,1	119,3	135,8
Staat.....	108,1	135,0	121,5	126,0	166,6
Gemeinden	118,4	121,0	114,7	115,6	118,7
Mecklenburg-Vorpommern ..	112,8	76,2	75,4	76,3	78,8
Staat.....	130,1	66,7	67,9	70,6	68,7
Gemeinden	93,1	87,1	84,0	82,8	90,2
Niedersachsen	112,2	108,6	104,6	100,4	98,0
Staat.....	118,8	115,6	114,2	106,5	100,6
Gemeinden	106,2	102,2	95,8	94,8	95,5
Nordrhein-Westfalen	127,2	124,9	116,7	114,4	115,3
Staat.....	155,8	164,2	148,6	132,3	132,4
Gemeinden	121,1	116,5	110,0	110,5	111,7
Rheinland-Pfalz	120,4	109,9	115,2	113,2	111,9
Staat.....	132,4	128,9	134,9	129,4	125,2
Gemeinden	112,4	97,2	102,1	102,5	103,1
Saarland	114,6	109,3	93,8	99,8	94,9
Staat.....	105,2	104,1	84,3	91,6	86,8
Gemeinden	133,2	119,5	112,6	115,7	110,9

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2004 und 2005 basieren auf Schätzungen.

noch: Tabelle 6

**Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben der Länder,
staatlichen und Gemeindeebene, 2001 bis 2005**

- Grundmittel in % der Ausgaben 1995 -

Ebene	2001	2002	2003	2004 vorl. Ist ¹⁾	2005 Soll ¹⁾
1995 = 100					
noch: Flächenländer					
Sachsen	124,3	117,8	115,1	113,3	118,3
Staat.....	131,9	118,1	114,3	113,7	116,8
Gemeinden	115,1	117,3	116,1	112,8	120,1
Sachsen-Anhalt	97,3	99,9	94,8	94,9	96,1
Staat.....	104,4	102,3	101,3	102,4	102,2
Gemeinden	92,6	98,3	90,4	89,9	91,9
Schleswig-Holstein	96,7	95,6	88,5	88,6	91,6
Staat.....	85,9	90,0	85,9	84,3	85,9
Gemeinden	109,1	101,8	91,4	93,6	98,0
Thüringen	98,8	92,4	93,6	88,6	89,8
Staat.....	94,9	87,7	90,5	85,8	79,2
Gemeinden	104,9	99,9	98,4	93,2	106,4
Flächenländer insgesamt					
Alte Bundesländer	119,5	120,0	116,0	111,6	115,2
Staat.....	116,0	121,1	119,3	108,7	114,5
Gemeinden	121,8	119,3	114,0	113,5	115,6
Neue Bundesländer	110,0	101,5	100,6	98,8	101,3
Staat.....	116,3	101,0	99,8	98,5	97,1
Gemeinden	103,2	102,1	101,5	99,2	106,0
Stadtstaaten insgesamt					
Insgesamt	92,6	91,2	91,3	93,4	86,3
Berlin.....	90,9	83,2	78,1	78,8	75,6
Bremen.....	113,0	119,3	139,7	145,0	112,8
Hamburg.....	90,8	107,4	117,9	123,3	112,0
Länder (einschl. Stadtstaaten)					
Insgesamt	113,2	111,3	108,7	105,8	107,6
Staat.....	109,2	107,5	106,4	101,8	102,0
Gemeinden	117,4	115,2	111,1	110,1	113,4

1) Angaben für die Gemeinden für die Jahre 2004 und 2005 basieren auf Schätzungen.

7 Aufgabenteilung zwischen Ländern und Gemeinden im Kulturbereich

Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, sie unterstützen die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. 2003 entfielen von den Grundmitteln, die auf Länderebene für Kulturzwecke bereitgestellt werden, 50,2 % auf die Landesebene und 49,8 % auf die Gemeindeebene (einschl. Zweckverbänden). Der Kommunalisierungsgrad der Kulturausgaben ist jedoch in den einzelnen Flächenländern sehr unterschiedlich. In Nordrhein-Westfalen trugen 2003 die Kommunen 77,7 % und die Landesebene 22,3 % aller Kulturausgaben. Dies war im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen (63,0 %) lag der Anteil, den die Kommunen beisteuerten, überdurchschnittlich hoch. Gegenläufig sah es im Saarland und in Thüringen aus. Dort trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben, und die Gemeinden und Zweckverbände stellten lediglich 40,4 % bzw. 40,8 % der Grundmittel zur Verfügung.

Eine Ursache für diese Abweichungen ist die jeweils unterschiedliche Anzahl von Kultureinrichtungen, die von den Landesregierungen direkt betrieben werden. Ein weiterer Grund liegt in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) sowie des kommunalen Finanzausgleichs. Grundsätzlich haben die Länder die Möglichkeit, den Kommunen Mittel entweder zweckgebunden zuzuweisen, also beispielsweise für kulturelle Belange, oder diese zweckungebunden in der so genannten allgemeinen Finanzwirtschaft nachzuweisen. Im zweiten Fall können die Kommunen eigenständig über die Verwendung der Finanzzuweisungen durch die Länder entscheiden. So wurden 2003 beispielsweise in Thüringen 59,0 % der Zuweisungen des Landes an die Kommunen in der allgemeinen Finanzwirtschaft nachgewiesen, während die für den Kulturbereich bestimmten Zuweisungen 3,4 % betragen. In Nordrhein-Westfalen entfielen von den Landeszuweisungen an die Kommunen 60,8 % auf die allgemeine Finanzwirtschaft und 0,5 % auf den Kulturbereich. In Thüringen konnten die Kommunen mit den zweckgebundenen Zuweisungen im Bereich Kultur 43,7 % ihrer Gesamtausgaben im Kulturbereich finanzieren, in Nordrhein-Westfalen waren es 3,5 %.

Abbildung 8

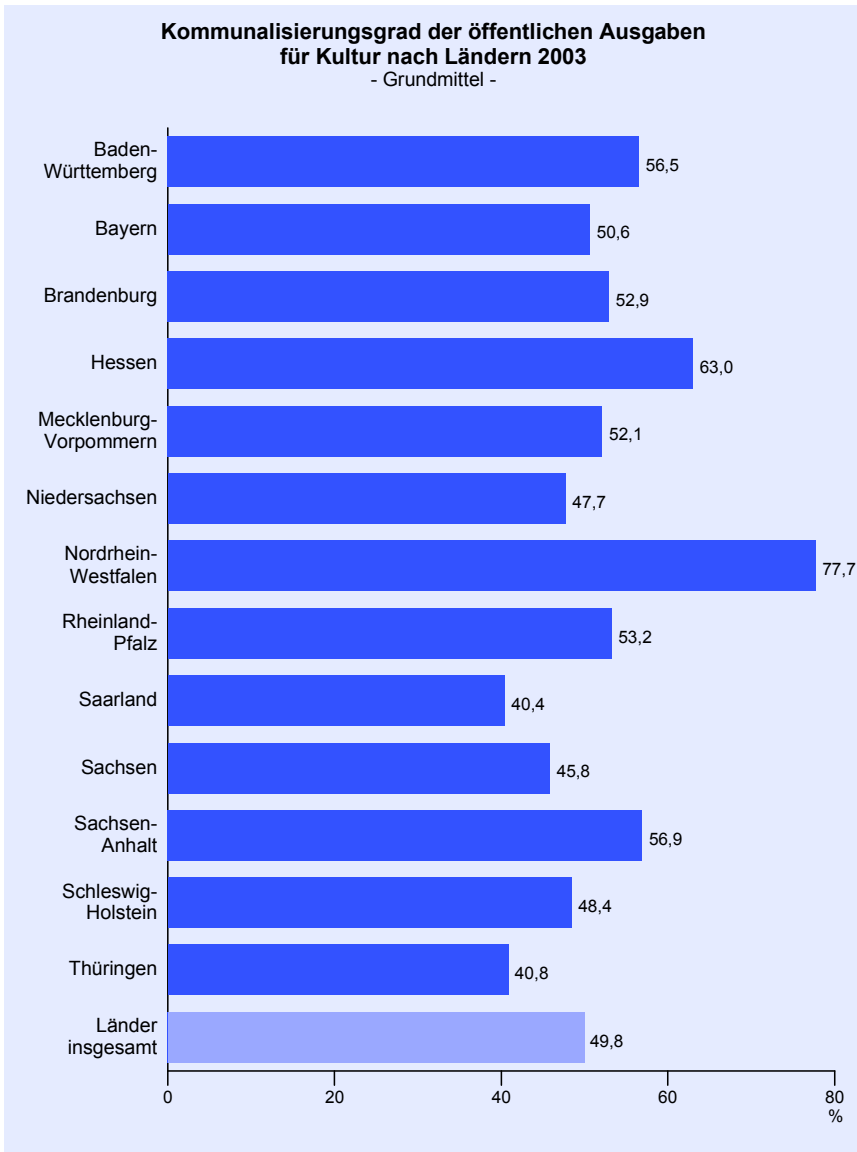


Abbildung 9

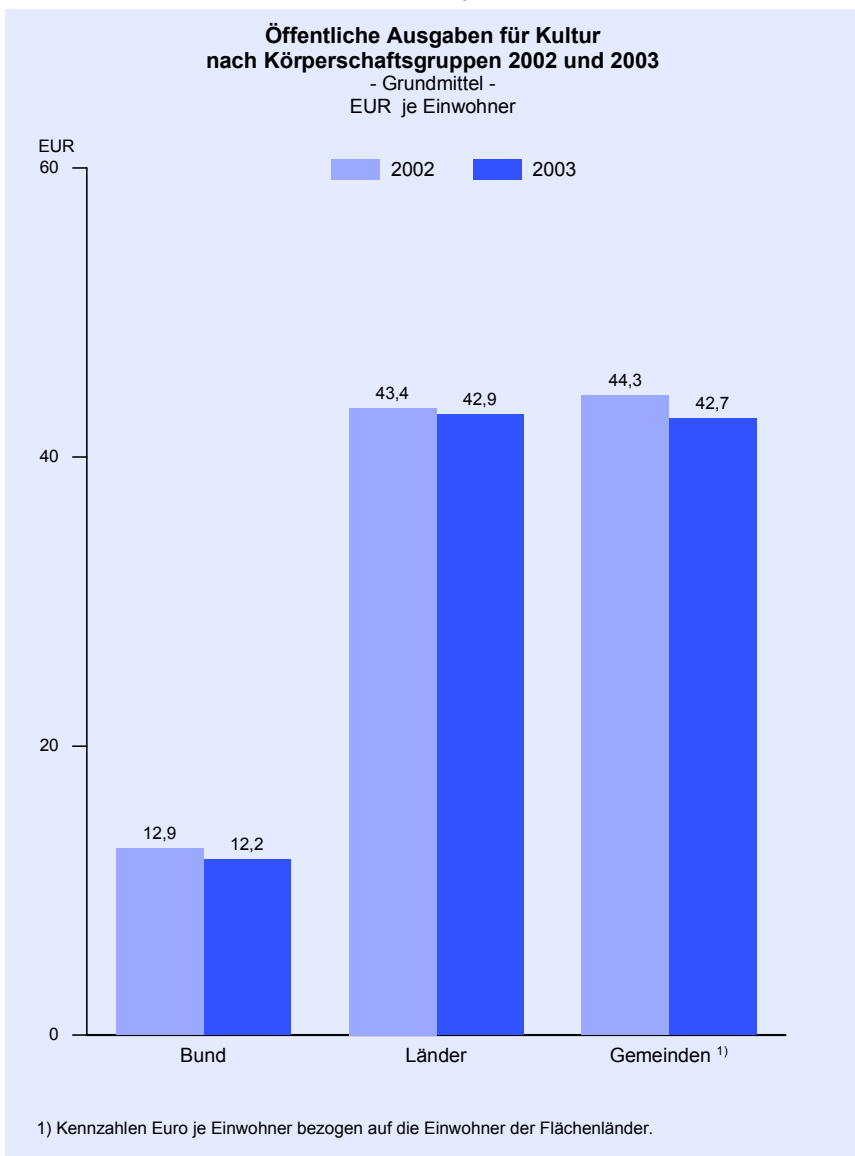


Tabelle 7

Zuweisungen der Länder an Gemeinden und Zweckverbände 2003

Land	Zuweisungen des Landes					
	Insgesamt	dar.:				Anteil zweck- gebundene Zuweisungen an Kulturaus- gaben ¹⁾
		Allgemeine Finanz- wirtschaft	Anteil	Kulturelle Angelegen- heiten	Anteil	
in Mill. EUR	in Mill. EUR	in %	in Mill. EUR	in %	in %	
Baden-Württemberg.....	6 047,4	3 701,7	61,2	224,2	3,7	33,6
Bayern.....	6 412,4	3 523,6	55,0	58,0	0,9	7,8
Brandenburg.....	2 700,9	1 740,6	64,4	2,2	0,1	1,4
Hessen.....	3 395,5	1 989,6	58,6	13,2	0,4	4,0
Mecklenburg-Vorpommern	2 223,5	1 285,2	57,8	39,2	1,8	31,1
Niedersachsen.....	4 545,6	2 314,1	50,9	7,7	0,2	2,7
Nordrhein-Westfalen.....	9 424,2	5 730,3	60,8	43,0	0,5	3,5
Rheinland-Pfalz.....	2 796,0	1 182,5	42,3	21,9	0,8	12,1
Saarland.....	575,4	498,6	86,7	0,2	0	0,5
Sachsen.....	5 243,0	3 365,1	64,2	6,2	0,1	1,5
Sachsen-Anhalt.....	3 156,4	1 745,6	55,3	7,4	0,2	3,1
Schleswig-Holstein.....	1 860,5	899,0	48,3	36,1	1,9	31,1
Thüringen.....	2 656,7	1 568,4	59,0	90,3	3,4	43,7
Zusammen.....	51 141,6	29 544,8	57,8	549,7	1,1	11,7

1) Unmittelbare Ausgaben.

8 Kulturausgaben der Gemeinden

Kommunen prägen das kulturelle Angebot vor Ort maßgeblich mit. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei der Darstellung der Kulturausgaben der Gemeinden und einzelner Städte auf das Ausgabenkonzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten für ihr Kulturangebot entsteht. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten städtischen Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

8.1 Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen

Im Jahr 2003 betragen die laufenden Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden insgesamt 3,15 Mrd. Euro. Rund ein Fünftel (20,4 %) bzw. 641,7 Mill. Euro des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfiel 2003 auf die neun Städte (ohne Stadtstaaten) mit über 500 000 Einwohnern. Ein weiteres Viertel aller Ausgaben (24,7 %; 779,5 Mill. Euro) stellten die Großstädte mit 200 000 bis 500 000 Einwohnern bereit. In der Gemeindegrößenklasse 100 000 bis 200 000 Einwohnern wurden 12,0 % der laufenden Kulturausgaben ausgegeben (379,1 Mill. Euro). Die Gemeinden mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 714,9 Mill. Euro.

Pro Einwohner wandten die Kommunen in den letzten Jahren für laufende Zwecke im Kulturbereich insgesamt durchschnittlich 41,08 Euro auf.

Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Ausgabenspitze lagen die Großstädte mit über 500 000 Einwohnern. Diese stellten 2003 für kulturelle Angelegenheiten 113,00 Euro je Einwohner aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohner bei 103,60 Euro. Deutlich geringere Summen je Einwohner wurden in den Gemeindegrößenklassen mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern (32,10 Euro) und in den Kleinstädten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern (14,90 Euro) aufgebracht.

Der Theaterbereich bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug in der Größenklasse ab 500 000 Einwohner der Theaterausgabenanteil 58,5 %, in den Großstädten zwischen 200 000 und 500 000 Einwohnern waren es sogar 65,4 % des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets, und in der Gruppe der Städte zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern

immerhin noch 37,0 %. Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für die Bibliotheken aus. Bei den Städten mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern waren es nahezu ein Drittel aller Ausgaben (32,1 %); in der Gemeindegrößenklasse 3 000 bis 10 000 Einwohnern waren es 35,0 %. Der Anteil, der für die Museen aufgebracht wurde, belief sich mit geringen Schwankungen über alle Größenklassen hinweg auf durchschnittlich 14,5 % (kreisangehörige und kreisfreie Gemeinden).

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße durch die Länder und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen durch den Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2003 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 108,0 Mill. Euro. Nahezu die gesamte Summe wurde für circa 180 kommunale Projekte aufgewandt. Die Sparkassenstiftungen stellten davon 25,3 Mill. Euro zur Verfügung.

Abbildung 10

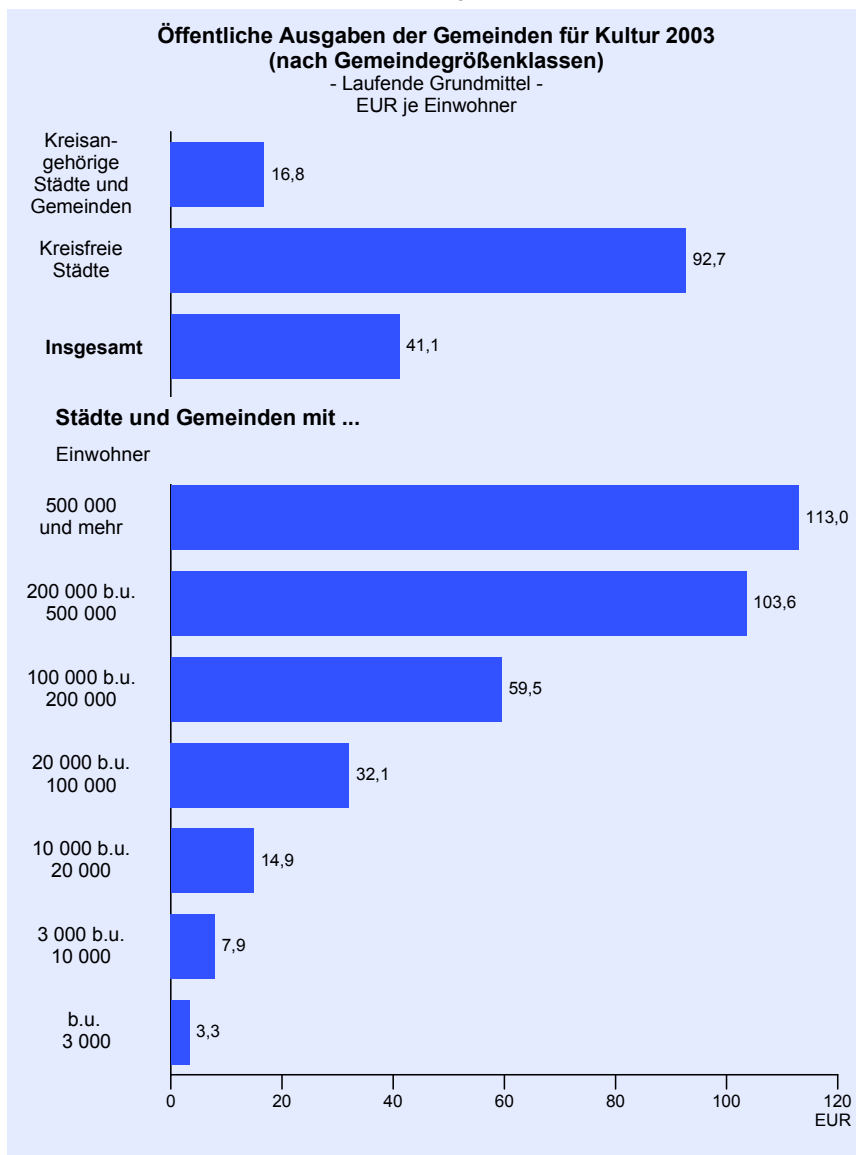


Tabelle 8
**Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur
nach Gemeindegrößenklassen²⁾ 2003**

- Laufende Grundmittel -

Kommunale Gebietskörperschaften	EUR	Kulturaus- gaben insgesamt	davon:			
			Theater, Konzerte u.ä.	Bibliotheken	Museen	Kulturver- waltung, Sonstige Kulturpflege
Landkreise, Verbandsge- meinden, Bezirks- und Zweckverbände	1000 je Einwohner	318 015	140 529	24 489	73 516	79 481
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	1000 je Einwohner	947 350 16,8	291 739 5,2	269 812 4,8	149 806 2,7	235 993 4,2
Kreisfreie Städte	1000 je Einwohner	1 886 838 92,7	1 119 757 55,0	228 263 11,2	261 287 12,8	277 531 13,6
Insgesamt³⁾	1000 je Einwohner	3 152 203 41,1	1 552 025 20,2	522 564 6,8	484 609 6,3	593 005 7,7

1) Einschließlich Gemeindeverbänden und Zweckverbänden ohne Stadtstaaten.

2) Nach Zahl der Einwohner.

3) Für Vergleiche mit den Ausgaben des Bundes und der Länder werden die Kulturausgaben der Kommunen in Relation zur Gesamtbevölkerung (einschl. Stadtstaaten) gesetzt.

noch: Tabelle 8

**Öffentliche Ausgaben der Gemeinden¹⁾ für Kultur
nach Gemeindegrößenklassen²⁾ 2003**

- Laufende Grundmittel -

Kommunale Gebietskörperschaften	EUR	Kulturaus- gaben insgesamt	davon:			
			Theater, Konzerte u.ä.	Bibliotheken	Museen	Kulturver- waltung, Sonstige Kulturpflege
darunter: Städte und Gemeinden mit						
500 000 und mehr Einwohnern	1000	641 734	375 684	77 942	84 120	103 988
	je Einwohner	113,0	66,1	13,7	14,8	18,3
200 000 bis unter 500 000 Einwohnern	1000	779 462	509 575	88 714	96 376	84 797
	je Einwohner	103,6	67,8	11,8	12,8	11,3
100 000 bis unter 200 000 Einwohnern	1000	379 145	181 345	59 665	57 976	80 159
	je Einwohner	59,5	28,5	9,4	9,1	12,6
20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	1000	714 917	264 787	169 347	127 806	152 977
	je Einwohner	32,1	11,9	7,6	5,7	6,9
10 000 bis unter 20 000 Einwohnern	1000	179 289	49 279	57 625	27 814	44 571
	je Einwohner	14,9	4,1	4,8	2,3	3,7
3 000 bis unter 10 000 Einwohnern	1000	111 263	26 783	38 946	14 367	31 167
	je Einwohner	7,9	1,9	2,8	1,0	2,2
bis unter 3 000 Einwohnern	1000	28 378	4 043	5 836	2 634	15 865
	je Einwohner	3,3	0,5	0,7	0,3	1,8

1) Einschl. Gemeindeverbänden und Zweckverbänden ohne Stadtstaaten.

2) Nach Zahl der Einwohner.

8.2 Kulturausgaben ausgewählter Städte

Die deutschen Großstädte mit über 100 000 Einwohnern hatten 2003 insgesamt laufende Kulturausgaben in Höhe von 1,8 Mrd. Euro.

Landeshauptstädte haben eine herausgehobene Stellung. Als Sitz der Landesregierungen verfügen sie in der Regel über eine gewachsene, abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die von Landesseite besonders unterstützt und gefördert wird. Im Durchschnitt lagen die von Seiten der Landeshauptstädte zur Verfügung gestellten Mittel bei 97,80 Euro je Einwohner. Die Landeshauptstadt von Sachsen, Dresden, hatte 2003 mit 130,20 Euro je Einwohner im Bereich Kultur von allen Landeshauptstädten den höchsten laufenden Zuschussbedarf. Auch Düsseldorf (128,90 Euro) und Magdeburg (127,70 Euro) tätigten deutlich überproportionale Ausgaben. Ein vergleichsweise geringes Ausgabeniveau je Einwohner hatten Schwerin (40,70 Euro), Hannover (43,70 Euro) und Saarbrücken (49,50 Euro).

Bei den Großstädten mit über 500 000 Einwohnern rangierte Frankfurt am Main mit 207,10 Euro je Einwohner an der Spitze. Die ebenfalls vergleichsweise hohen Ausgaben der Großstadt Düsseldorf machten nur knapp zwei Drittel dessen aus, was Frankfurt am Main verbrauchte (128,90 Euro). In Hannover lagen die Ausgaben innerhalb dieser Gruppe am niedrigsten (43,70 Euro).

Innerhalb der Städtegruppe mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern befanden sich bei den Spitzenreitern die Städte Leipzig (182,00 Euro), Halle (150,60 Euro) und Dresden (130,20 Euro). Am anderen Ende des Spektrums lagen Lübeck (48,80 Euro), Kiel (52,10 Euro) und Braunschweig (59,20 Euro).

Heidelberg (118,80 Euro), Cottbus (115,50 Euro) und Osnabrück (109,80 Euro) gehörten im Jahr 2003 innerhalb der Gruppe der Städte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern zu den Gemeinden mit den höchsten laufenden Kulturausgaben je Einwohner. Bergisch-Gladbach (9,50 Euro), Siegen (27,50 Euro) und Offenbach (30,60 Euro) tätigten die geringsten Ausgaben innerhalb dieser Städtegruppe.

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Kommunen zur Verfügung gestellten laufenden Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die politische Prioritätensetzung und auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Städte und Gemeinden liegen jedoch nicht vor. Stadtstaaten wurden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind Kapitel 6 zu entnehmen. Weitere methodische Anmerkungen finden sich im Anhang 2.

Abbildung 11

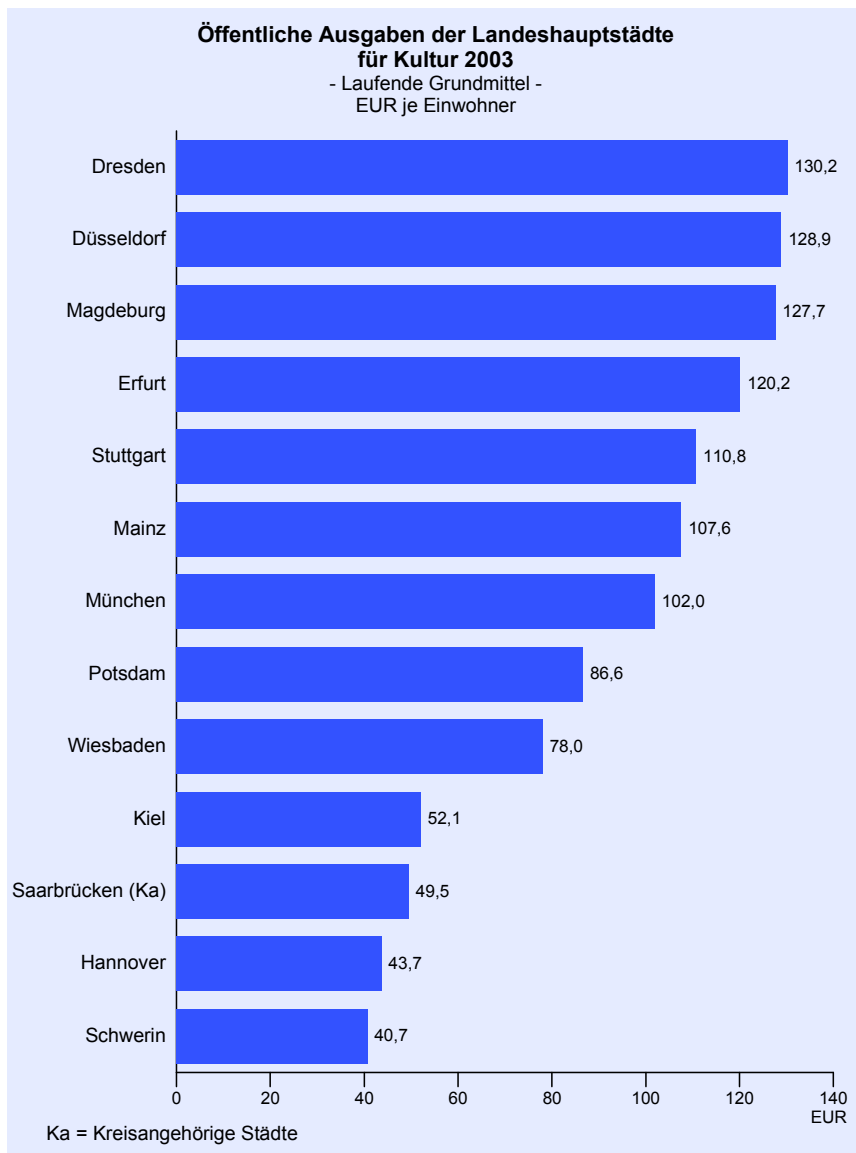


Abbildung 12

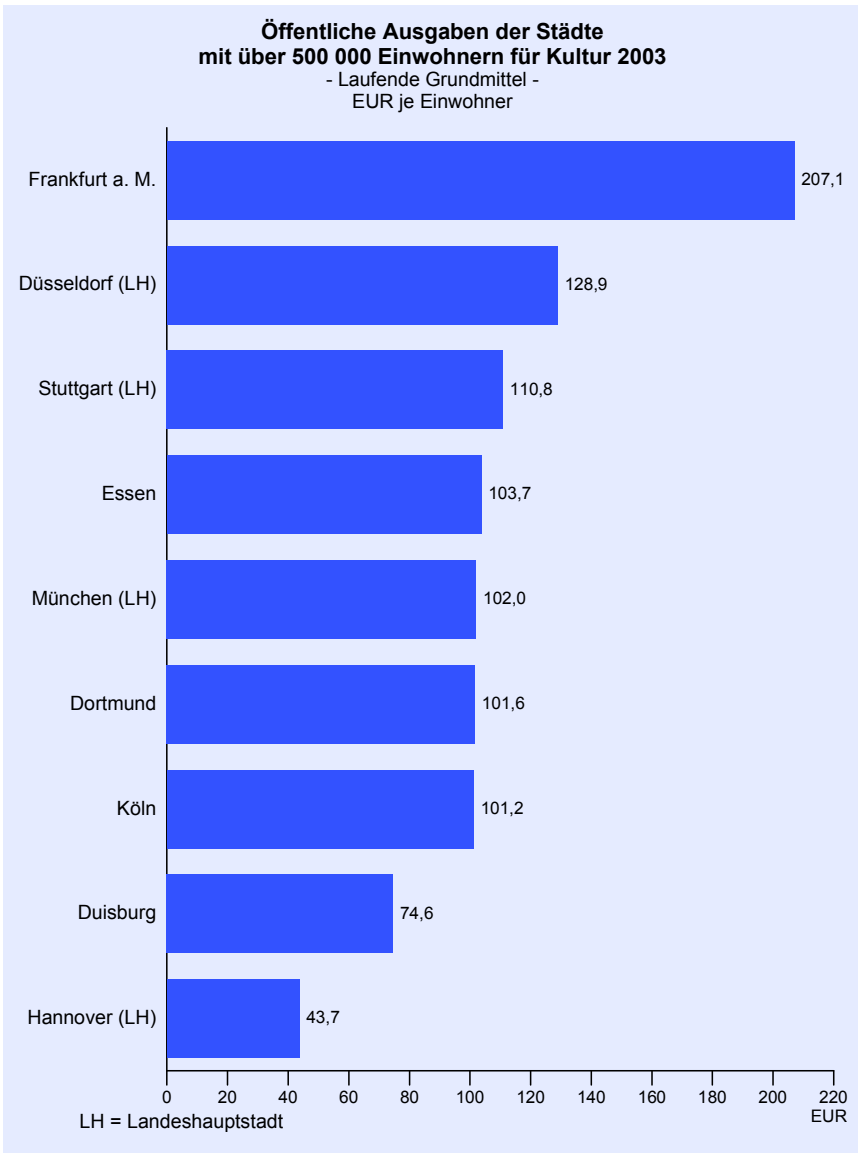


Abbildung 13

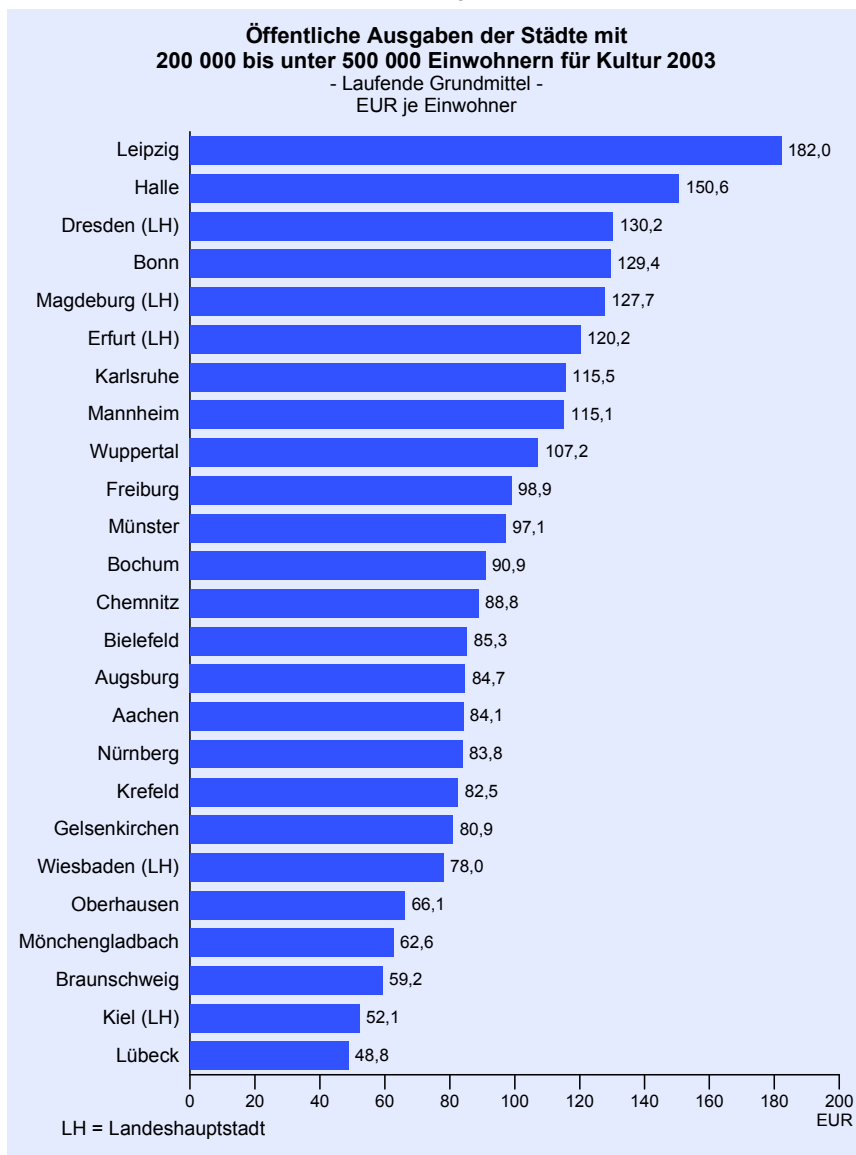


Tabelle 9

Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003¹⁾

Stadt ²⁾	Einwohner ³⁾	laufende Grundmittel		
	1000	1000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ⁴⁾
Landeshauptstädte				
München.....	1 249,2	127 386	102,0	7
Stuttgart.....	590,7	65 447	110,8	5
Düsseldorf.....	572,7	73 838	128,9	2
Hannover.....	515,8	22 541	43,7	12
Dresden.....	487,4	63 447	130,2	1
Wiesbaden.....	274,1	21 371	78,0	9
Kiel.....	233,3	12 161	52,1	10
Magdeburg.....	226,7	28 950	127,7	3
Erfurt.....	202,5	24 335	120,2	4
Mainz.....	186,1	20 030	107,6	6
Saarbrücken (Ka).....	180,3	8 922	49,5	11
Potsdam.....	145,7	12 618	86,6	8
Schwerin.....	97,1	3 952	40,7	13
Städte mit 500 000 und mehr Einwohnern				
München (LH).....	1 249,2	127 386	102,0	5
Köln.....	969,7	98 164	101,2	7
Frankfurt.....	646,9	134 000	207,1	1
Stuttgart (LH).....	590,7	65 447	110,8	3
Dortmund.....	588,7	59 832	101,6	6
Essen.....	588,1	61 008	103,7	4
Düsseldorf (LH).....	572,7	73 838	128,9	2
Hannover (LH).....	515,8	22 541	43,7	9
Duisburg.....	504,4	37 608	74,6	8

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Ka = Kreisangehörige Stadt, LH = Landeshauptstadt.

3) Stichtag 31.12.2003.

4) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

noch: Tabelle 9

Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003¹⁾

Stadt ²⁾	Einwohner ³⁾	laufende Grundmittel		
	1000	1000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ⁴⁾

Städte von 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern

Leipzig.....	498,5	90 742	182,0	1
Nürnberg.....	495,3	41 510	83,8	17
Dresden (LH).....	487,4	63 447	130,2	3
Bochum.....	388,2	35 293	90,9	12
Wuppertal.....	361,1	38 727	107,2	9
Bielefeld.....	328,0	27 994	85,3	14
Bonn.....	311,9	40 349	129,4	4
Mannheim.....	307,5	35 401	115,1	8
Karlsruhe.....	284,2	32 824	115,5	7
Wiesbaden (LH).....	274,1	21 371	78,0	21
Gelsenkirchen.....	270,1	21 839	80,9	19
Münster.....	270,0	26 221	97,1	11
Mönchengladbach.....	262,0	16 400	62,6	23
Augsburg.....	260,4	22 050	84,7	15
Aachen.....	257,8	21 677	84,1	16
Chemnitz.....	248,4	22 055	88,8	13
Braunschweig.....	245,9	14 550	59,2	24
Halle.....	238,5	35 913	150,6	2
Krefeld.....	238,3	19 669	82,5	18
Kiel (LH).....	233,3	12 161	52,1	25
Magdeburg (LH).....	226,7	28 950	127,7	5
Oberhausen.....	219,3	14 503	66,1	22
Freiburg.....	214,0	21 168	98,9	10
Lübeck.....	211,9	10 337	48,8	26
Erfurt (LH).....	202,5	24 335	120,2	6

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Ka = Kreisangehörige Stadt, LH = Landeshauptstadt.

3) Stichtag 31.12.2003.

4) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

Tabelle 10

Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003¹⁾

Stadt ²⁾	laufende Grundmittel			
	Einwohner ³⁾ 1000	1000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ⁴⁾
Städte von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern				
Rostock.....	199,0	12 365	62,1	24
Hagen.....	198,8	15 785	79,4	13
Kassel.....	194,5	18 281	94,0	7
Mainz (LH).....	186,1	20 030	107,6	4
Hamm.....	184,9	6 525	35,3	38
Saarbrücken (LH, Ka).....	180,3	8 922	49,5	31
Herne.....	171,8	7 502	43,7	35
Mülheim.....	170,3	12 495	73,4	16
Osnabrück.....	164,5	18 065	109,8	3
Solingen.....	164,2	8 307	50,6	30
Ludwigshafen.....	163,4	8 459	51,8	29
Leverkusen.....	161,6	10 220	63,2	23
Oldenburg.....	158,4	8 685	54,8	28
Neuss (Ka).....	151,9	8 550	56,3	27
Potsdam (LH).....	145,7	12 618	86,6	11
Heidelberg.....	143,1	17 001	118,8	1
Paderborn (Ka).....	143,0	6 971	48,7	32
Darmstadt.....	140,1	12 509	89,3	10
Würzburg.....	133,5	9 325	69,9	18
Regensburg.....	128,9	4 980	38,6	37
Recklinghausen (Ka).....	122,6	5 798	47,3	33
Göttingen (Ka).....	122,2	8 373	68,5	19
Wolfsburg.....	122,1	7 455	61,1	25
Heilbronn.....	121,3	11 223	92,5	8
Ingolstadt.....	120,2	11 070	92,1	9
Ulm.....	120,1	12 706	105,8	5
Offenbach.....	119,6	3 664	30,6	40
Pforzheim.....	118,8	9 337	78,6	14
Remscheid.....	116,8	7 438	63,7	22
Fürth.....	112,5	4 368	38,8	36
Reutlingen (Ka).....	112,2	5 210	46,4	34
Salzgitter.....	108,8	3 406	31,3	39
Moers (Ka).....	107,9	6 444	59,7	26
Koblenz.....	107,0	10 352	96,7	6
Siegen (Ka).....	106,7	2 938	27,5	41
Cottbus.....	106,4	12 293	115,5	2
Bergisch-Gladbach (Ka)	105,9	1 005	9,5	42
Gera.....	105,2	7 107	67,6	20
Hildesheim (Ka).....	102,9	7 526	73,1	17
Erlangen.....	102,6	6 654	64,9	21
Jena.....	102,4	8 134	79,4	12
Witten (Ka) ⁵⁾	101,2	205	2,0	43
Trier.....	100,2	7 598	75,8	15

1) Sonderauswertung aus der Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv..

2) Ka = Kreisangehörige Stadt, LH = Landeshauptstadt. 3) Stichtag 31.12.2003.

4) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

5) Zuschüsse an ausgegliederte Eigenbetriebe der Stadt Witten werden nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

Tabelle 11

Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003¹⁾

Stadt ²⁾	Einwohner	laufende Grundmittel		
	1000	1000 EUR	EUR je Einwohner	Rang ³⁾
Städte unter 100 000 Einwohnern				
Kaiserslautern.....	99,2	6 686	67,4	17
Zwickau.....	98,7	5 896	59,7	24
Schwerin (LH).....	97,1	3 952	40,7	33
Flensburg.....	85,8	5 313	61,9	23
Wilhelmshaven.....	84,1	2 824	33,6	37
Worms.....	81,3	5 436	66,9	19
Neumünster.....	78,6	2 592	33,0	38
Dessau.....	77,4	12 473	161,1	1
Delmenhorst.....	76,1	2 455	32,3	40
Brandenburg.....	74,9	6 595	88,1	9
Bayreuth.....	74,5	4 984	66,9	18
Bamberg.....	70,0	5 721	81,7	11
Plauen.....	69,4	4 517	65,1	22
Aschaffenburg.....	68,7	5 529	80,5	12
Neubrandenburg.....	68,5	5 493	80,2	13
Frankfurt (Oder).....	65,2	7 181	110,1	5
Weimar.....	64,5	7 740	120,0	4
Kempten.....	61,7	3 131	50,7	26
Landshut.....	60,5	4 143	68,5	16
Rosenheim.....	60,1	2 649	44,1	31
Stralsund.....	58,8	7 475	127,1	2
Görlitz.....	58,2	4 843	83,2	10
Schweinfurt.....	54,5	4 333	79,5	14
Baden-Baden.....	54,3	2 371	43,7	32
Neustadt.....	53,9	960	17,8	45
Greifswald.....	52,7	4 935	93,6	8
Emden.....	51,7	2 369	45,8	29
Passau.....	50,5	3 534	70,0	15
Speyer.....	50,3	1 378	27,4	43
Hof.....	49,2	4 622	93,9	7
Frankenthal.....	47,5	1 774	37,3	34
Wismar.....	45,4	2 975	65,5	20
Straubing.....	44,7	2 045	45,7	30
Amberg.....	44,6	1 462	32,8	39
Eisenach.....	43,9	4 672	106,4	6
Hoyerswerda.....	43,9	2 276	51,8	25
Suhl.....	43,7	2 851	65,2	21
Pirmasens.....	43,6	331	7,6	46
Weiden.....	42,8	2 170	50,7	27
Kaufbeuren.....	42,4	1 524	35,9	35
Coburg.....	42,1	5 237	124,4	3
Landau.....	41,8	1 259	30,1	41
Memmingen.....	41,2	1 942	47,1	28
Ansbach.....	40,5	1 363	33,7	36
Schwabach.....	38,6	1 036	26,8	44
Zweibrücken.....	35,5	994	28,0	42

1) Sonderauswertung aus der kommunalen Jahresrechnungsstatistik.

2) LH = Landeshauptstadt.

3) Rangziffer der Stadt bei einer Sortierung der Städte der jeweiligen Gruppe nach der Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohner.

9 Kulturausgaben des Bundes

Neben den Ländern und Gemeinden fördert auch der Bund Kunst und Kultur in vielen Bereichen. Im Rechnungsjahr 2003 stellte der Bund hierfür insgesamt 1,01 Mrd. Euro bereit. Dies entsprach einem Anteil von 12,5 % an allen öffentlichen Kulturausgaben. Von 1995 bis 2003 stiegen die Kulturausgaben des Bundes um 4,2 %. Zwischen 2003 und 2005 gab es nach den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik eine weitere Steigerung der Bundesmittel um 3,1 % auf 1,04 Mrd. Euro.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

1. Gesamtstaatliche Repräsentation,
2. Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur,
3. Förderung gesamtstaatlich relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte,
4. Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes,
5. Auswärtige Kulturpolitik,
6. Pflege des Geschichtsbewusstseins,
7. Hauptstadtförderung Berlins und der Bundesstadt Bonn.

Mit mehr als einem Drittel seiner gesamten Kulturausgaben finanzierte der Bund im Jahr 2003 wissenschaftliche Bibliotheken und Archive¹⁾ (346,0 Mill. Euro bzw. 34,4 %). Für Museen und Sammlungen gab der Bund weitere 101,3 Mill. Euro aus, das entsprach 10,1 % seiner gesamten Kulturmittel. Weitere 295,3 Mill. Euro bzw. 29,3 % stellte der Bund für kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit.

2003 wiesen die Länder Bundesmittel in Höhe von 106,7 Mill. Euro nach. 84,0 % dieser Zuschüsse kamen den Kultureinrichtungen der neuen Länder und Berlins zugute. Damit setzt der Bund seine im Einigungsvertrag übernommene Verpflichtung fort, zum Erhalt der kulturellen Substanz – insbesondere von nationaler Bedeutung – in den neuen Bundesländern beizutragen.

1) In der gegenwärtigen Haushaltssystematik sind dabei die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die neben der Staatsbibliothek mehrere bedeutende Museen trägt, vollständig unter Bibliotheken veranschlagt.

Tabelle 12
**Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes
für Kultur 1995 bis 2005**

- Grundmittel -
Mill. EUR

Jahr	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Sammlungen und Ausstellungen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland
1995.....	0	179,7	5,9	0,1	354,3
2000.....	0	323,1	0,4	0,2	306,4
2001 ¹⁾	20,0	341,7	108,9	75,7	306,0
2002.....	20,0	347,1	110,1	88,0	317,6
2003.....	23,6	346,0	101,3	68,5	295,3
2004 vorl. Ist....	20,6	342,8	133,0	43,7	274,6
2005 Soll.....	20,0	364,6	134,4	47,6	288,3

Jahr	Kunsthochschulen	Sonstige Kulturpflege	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	Kulturausgaben insgesamt
1995.....	21,2	404,7	0	966,0
2000.....	29,7	350,9	0	1010,7
2001 ¹⁾	34,6	151,6	0	1038,5
2002.....	18,8	166,1	0	1067,6
2003.....	7,4	164,5	0	1006,8
2004 vorl. Ist....	0	184,5	0	999,2
2005 Soll.....	0	183,3	0	1038,2

1) Bis 2001 verbuchte der Bund den Großteil seiner Kulturausgaben als Sonstige Kulturausgaben. Seit der Umstellung auf die neue Haushaltssystematik werden die Ausgaben differenzierter ausgewiesen.

10 Verteilung der Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden auf die Kulturbereiche

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen im Jahr 2003 über ein Drittel (37,0 %) der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 16,1 % bzw. 15,8 % flossen in die Finanzierung der Museen und Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 10,0 % aufgebracht. Der Anteil der Ausgaben für Kunsthochschulen und Kulturverwaltung belief sich auf 5,3 % bzw. 6,5 %.

Vergleicht man die Ausgabenstruktur von Bund, Ländern und Gemeinden (einschl. Zweckverbänden), so zeigen sich deutlich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgabensetzungen der Gebietskörperschaften geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entsteht durch die Finanzierung der Theater. In 2003 gaben diese hierfür 46,3 % aller Gemeindemittel im Bereich Kultur aus. Zweitgrößter Bereich der kommunalen Ausgaben waren die Museen mit 17,5 % und drittgrößter die Bibliotheken mit 16,1 %.

Eine ähnliche Ausgabenstruktur zeigen die Länder. Auch hier lagen die Theaterausgaben 2003 mit 37,5 % deutlich vor den Ausgaben für Museen (16,3 %) und Bibliotheken (10,2 %). Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 11,3 % der Ländermittel.

Beim Bund lagen 2003 die Ausgaben für Bibliotheken mit einem Anteil von 34,4 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne, gefolgt von den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland (29,3 %), ein Ausgabeposten, der bei Ländern und Gemeinden praktisch keine Rolle spielt.

Die Struktur der Kulturbudgets der einzelnen Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) ist sehr heterogen. So lag 2003 der Anteil der Ausgaben für Theater und Musik am Kulturbudget in Thüringen bei 50,7 % und in Brandenburg mit dem bezogen auf alle Länder niedrigsten Anteil bei nur 24,0 %. Im Vergleich zu den anderen Kultursparten machen die Theaterausgaben in nahezu allen Ländern einen hohen Anteil an den Gesamtkulturausgaben aus. Mit Ausnahme von Bayern, Brandenburg, dem Saarland und Sachsen lagen 2003 die anteiligen Kulturausgaben für Theater und Musik über 40 % am Gesamtbudget.

In Bayern (21,9 %) und den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (19,8 % bzw. 19,2%) hatten die Museen mit jeweils rund einem Fünftel des Kulturbudgets die größte relative Bedeutung, während Brandenburg nur 8,5 % seiner Gesamtausgaben für diesen Kulturbereich zur Verfügung stellte.

Gemessen am jeweiligen Kulturbudget gaben 2003 die Länder Schleswig-Holstein (22,3 %) und Niedersachsen (17,3 %) die meisten Mittel für Bibliotheken aus, während diese im Saarland (9,2 %) und in Thüringen (10,1 %) eine wesentlich geringere Rolle spielten. Die Denkmalschutzausgaben waren 2003 in Brandenburg

mit 12,4 % der Kulturmittel am höchsten und in Bremen (0,4 %) und Hamburg (1,1 %) am niedrigsten. Kunsthochschulen banden 2003 in Bremen 13,7 %, im Saarland 12,2 % und in Berlin 12,1 % der Kulturausgaben, wohingegen sie in Mecklenburg-Vorpommern nur bei 1,8 % lagen.

Abbildung 14

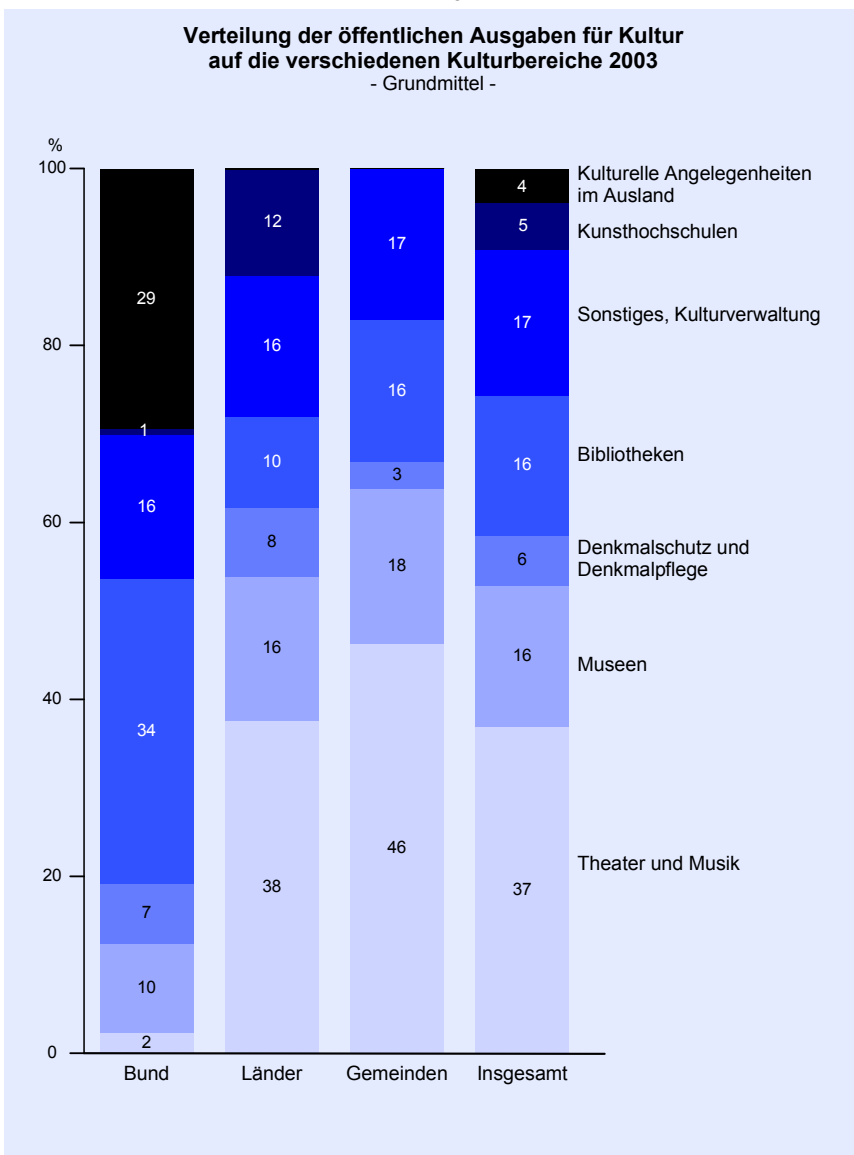


Tabelle 13
Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003

- Grundmittel -
 Mill. EUR

Länder ----- Körperschaftsgruppen	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)					
Baden-Württemberg.....	413,0	133,4	168,2	40,5	2,8
Bayern.....	394,2	152,8	241,5	78,7	0,0
Berlin.....	242,3	61,9	106,4	16,4	0,8
Brandenburg.....	50,5	26,9	17,9	26,1	0
Bremen.....	50,6	11,8	14,7	0,5	0
Hamburg.....	114,3	32,1	47,1	2,6	1,2
Hessen.....	203,2	54,2	58,6	9,4	0
Mecklenburg-Vorpommern.....	66,8	20,4	26,8	3,6	0,5
Niedersachsen.....	190,4	79,5	59,2	13,4	0,7
Nordrhein-Westfalen.....	558,7	157,7	185,6	57,2	0,2
Rheinland-Pfalz.....	100,2	33,2	36,2	15,7	0,1
Saarland.....	20,2	5,3	8,0	2,1	0,3
Sachsen.....	233,9	71,9	120,6	78,3	0,0
Sachsen-Anhalt.....	121,0	26,1	47,3	9,6	0
Schleswig-Holstein.....	68,1	32,5	16,8	7,5	2,4
Thüringen.....	134,2	26,9	39,3	19,4	0,1
Länder einschl. Stadtstaaten.....	2 961,6	926,4	1 194,3	381,2	9,1
nach Körperschaftsgruppen					
Bund.....	23,6	346,0	101,3	68,5	295,3
Länder.....	1 330,5	360,7	577,5	276,7	9,1
Gemeinden/Zweckverbände.....	1 631,1	565,7	616,8	104,4	0,0
Insgesamt.....	2 985,2	1 272,5	1 295,6	449,6	304,4

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

noch: Tabelle 13

Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003

- Grundmittel -
Mill. EUR

Länder ----- Körperschaftsgruppen	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege ¹⁾	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten	Kulturaus- gaben Insgesamt
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)				
Baden-Württemberg.....	54,5	91,9	47,1	951,4
Bayern.....	52,7	85,1	98,5	1 103,6
Berlin.....	65,1	36,5	9,2	538,6
Brandenburg.....	19,1	51,8	18,2	210,4
Bremen.....	14,3	10,0	2,2	104,1
Hamburg.....	20,7	24,6	3,2	245,8
Hessen.....	15,0	21,1	74,1	435,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,5	9,0	13,2	142,9
Niedersachsen.....	28,8	53,8	33,4	459,1
Nordrhein-Westfalen.....	80,0	87,8	119,7	1 246,9
Rheinland-Pfalz.....	0	20,9	8,9	215,3
Saarland.....	7,0	8,8	5,5	57,1
Sachsen.....	34,2	97,5	45,7	682,2
Sachsen-Anhalt.....	12,0	30,1	15,3	261,4
Schleswig-Holstein.....	5,5	8,0	5,1	145,8
Thüringen.....	10,7	9,0	25,3	264,8
Länder einschl. Stadtstaaten.....	422,0	646,0	524,5	7 065,0
nach Körperschaftsgruppen				
Bund.....	7,4	164,5	0	1 006,8
Länder.....	422,0	401,9	165,2	3 543,6
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	244,1	359,3	3 521,4
Insgesamt.....	429,4	810,5	524,5	8 071,8

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

Tabelle 14
Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003

%

Länder ----- Körperschaftsgruppen	Theater und Musik	Bibliotheken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und Denkmal- pflege ¹⁾	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)					
Baden-Württemberg	43,4	14,0	17,7	4,3	0,3
Bayern.....	35,7	13,8	21,9	7,1	0,0
Berlin.....	45,0	11,5	19,8	3,0	0,2
Brandenburg.....	24,0	12,8	8,5	12,4	0
Bremen.....	48,7	11,3	14,1	0,4	0
Hamburg.....	46,5	13,1	19,2	1,1	0,5
Hessen.....	46,7	12,4	13,4	2,2	0
Mecklenburg-Vorpommern.....	46,7	14,3	18,7	2,5	0,4
Niedersachsen.....	41,5	17,3	12,9	2,9	0,1
Nordrhein-Westfalen.....	44,8	12,6	14,9	4,6	0,0
Rheinland-Pfalz.....	46,5	15,4	16,8	7,3	0,1
Saarland.....	35,4	9,2	13,9	3,7	0,6
Sachsen.....	34,3	10,5	17,7	11,5	0,0
Sachsen-Anhalt.....	46,3	10,0	18,1	3,7	0
Schleswig-Holstein.....	46,7	22,3	11,5	5,2	1,6
Thüringen.....	50,7	10,1	14,8	7,3	0,0
Länder einschl. Stadtstaaten.....	41,9	13,1	16,9	5,4	0,1
nach Körperschaftsgruppen					
Bund	2,3	34,4	10,1	6,8	29,3
Länder.....	37,5	10,2	16,3	7,8	0,3
Gemeinden/Zweckverbände.....	46,3	16,1	17,5	3,0	0
Insgesamt.....	37,0	15,8	16,1	5,6	3,8

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

noch: Tabelle 14

Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003

%

Länder ----- Körperschaftsgruppen	Kunsthoch- schulen	Sonstige Kulturpflege ¹⁾	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten	Kulturaus- gaben Insgesamt
nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)				
Baden-Württemberg	5,7	9,7	5,0	100,0
Bayern.....	4,8	7,7	8,9	100,0
Berlin.....	12,1	6,8	1,7	100,0
Brandenburg.....	9,1	24,6	8,7	100,0
Bremen.....	13,7	9,6	2,2	100,0
Hamburg.....	8,4	10,0	1,3	100,0
Hessen.....	3,4	4,8	17,0	100,0
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,8	6,3	9,3	100,0
Niedersachsen.....	6,3	11,7	7,3	100,0
Nordrhein-Westfalen.....	6,4	7,0	9,6	100,0
Rheinland-Pfalz.....	0	9,7	4,1	100,0
Saarland.....	12,2	15,4	9,6	100,0
Sachsen.....	5,0	14,3	6,7	100,0
Sachsen-Anhalt.....	4,6	11,5	5,8	100,0
Schleswig-Holstein.....	3,7	5,5	3,5	100,0
Thüringen.....	4,0	3,4	9,5	100,0
Länder einschl. Stadtstaaten.....	6,0	9,1	7,4	100,0
nach Körperschaftsgruppen				
Bund	0,7	16,3	0	100,0
Länder.....	11,9	11,3	4,7	100,0
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	6,9	10,2	100,0
Insgesamt.....	5,3	10,0	6,5	100,0

1) Die Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind ab 2003 nicht mehr in der Sonstigen Kulturpflege enthalten.

11 Kulturausgaben nach Sparten

11.1 Theater und Musik

Bedingt durch den föderalen Aufbau ist die Theaterlandschaft in Deutschland äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in vielen anderen Ländern auf einige wenige Metropolen. Ausweislich der Bühnenstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2003/2004 in 122 Städten 149 öffentlich getragene Theater mit 744 Spielstätten und rund 290 000 Plätzen. Träger waren entweder eine Gemeinde, das Land und/oder eine gemischte Trägerschaft (Gemeinde/Land). Zu den 71 Theaterorchestern kommen 48 Kulturorchester in 44 Gemeinden. Zahlreiche freie Gruppen und private Theater ergänzen dieses Angebot. In der Spielzeit 2003/2004 sahen sich knapp 20 Mill. Besucher Veranstaltungen in Theatern in öffentlicher Trägerschaft an. Darunter waren 6 575 Operaufführungen, 2 644 Ballettaufführungen und 23 362 Schauspiele. In Orchestern und Theatern waren insgesamt 38 607 Personen fest angestellt. Davon waren 40,6 % in der Technik und in der künstlerischen Technik tätig, 13,4 % als Verwaltungs- und Hauspersonal und 45,9 % zählten zum künstlerischen Personal.

Die öffentlichen Haushalte stellten 2003 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 2,99 Mrd. Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Dies entspricht 37,0 % aller der in diesem Jahr von Bund, Ländern und Gemeinden getätigten Kulturausgaben. Die Ausgaben sanken um 3,1 % im Vergleich zu 2001. Im Jahr 2005 betragen die öffentlichen Theater- und Musikausgaben voraussichtlich 2,98 Mrd. Euro. Dies würde nahezu keine Veränderung der Ausgaben zwischen den Jahren 2003 und 2005 bedeuten. Dies ist bedingt durch die Tatsache, dass nach Angaben der Haushaltsansatzstatistik dem leichten Ausgabenwachstum in den alten Flächenländern (1,7 %) eine Ausgabenreduktion in den neuen Flächenländern um 2,2 %, den Stadtstaaten um 4,2 % und beim Bund um 15,2 % gegenüber steht.

Im Aufgabenbereich Theater und Musik wurden die öffentlichen Ausgaben 2003 überwiegend, das heißt zu 54,6 %, von den Gemeinden und Zweckverbänden bestritten. Diese stellten hierfür aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,63 Mrd. Euro bereit. Weitere 1,33 Mrd. Euro steuerten die Länder bei. Die Bundesmittel für Förderungen im Bereich Theater und Musik beliefen sich auf 23,6 Mill. Euro.

Bezogen auf das Referenzjahr 1995 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik bis 2003 um insgesamt 8,5 %. Dabei erhöhten sich die Landesausgaben stärker als die kommunalen Ausgaben (8,5 % im Vergleich zu 6,9 %). In Bremen stiegen die Theater- und Musikausgaben nicht nur innerhalb der Gruppe der Stadtstaaten, sondern auch insgesamt über alle Länder hinweg gesehen zwischen 1995 und 2003 am stärksten mit 33,8 %. Auch in Hessen (28,5 %) und Baden-Württemberg (28,3 %) gab es überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen des Landes (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) in diesem Bereich. Bezogen auf

die neuen Bundesländer zeigte Mecklenburg-Vorpommern mit 25,8 % die größte Steigerungsrate. Wie bereits im Kulturfinanzbericht 2003 ausgewiesen, gab es in Brandenburg einen extrem gegenläufigen Trend mit einer starken Senkung der Mittel um 37,3 % im Vergleich zu 1995.

Während im Jahr 1995 nur 0,51 % aller Haushaltsmittel der öffentlichen Hand auf den Aufgabenbereich Theater und Musik entfielen, waren es im Jahr 2003 bereits 0,65 % des Gesamthaushaltes der öffentlichen Hand. Bei den Gemeinden waren es 2003 sogar 1,12 % aller Mittel.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich insgesamt von 33,70 Euro im Jahr 1995 auf 36,18 Euro im Jahr 2003. Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung von Theater und Musik. Die höchsten Ausgaben je Einwohner hatte 2003 Bremen mit 76,42 Euro. Thüringen erzielte den höchsten Wert innerhalb der Flächenstaaten mit 56,35 Euro je Einwohner. Das Saarland verzeichnete den geringsten Ausgabensatz je Einwohner für diesen Bereich mit 19,00 Euro. Wie zu erwarten erzielten die Stadtstaaten insgesamt 2003 weitaus höhere Werte an Theater- und Musikausgaben je Einwohner als die Flächenländer (70,37 Euro zu 30,84 Euro für die alten und 44,70 Euro für die neuen Länder).

Betrachtet man nur die kommunale Ebene, dann gaben bezogen auf die Einwohner die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) in Sachsen und Sachsen-Anhalt die meisten Mittel für Theater und Musik aus (38,35 Euro bzw. 27,35 Euro). Vergleichsweise geringe Aufwendungen für ihre Theater stellten die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) des Saarlands (5,70 Euro) und Schleswig-Holsteins (10,30 Euro) zur Verfügung.

Auf Landesebene (ohne Gemeinden) lag Thüringen (37,20 Euro) bei den Pro-Kopf-Ausgaben an der Spitze, während es in Nordrhein-Westfalen gerade 3,75 Euro je Einwohner waren. Für diese Unterschiede ist der jeweilige Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern mit verantwortlich (vgl. hierzu Kapitel 7). Während im Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen 87,9 % der Grundmittel im Bereich Theater und Musik zur Verfügung stellten, waren dies im Saarland beispielsweise nur 30,0 % und in Thüringen 34,0 %.

Abbildung 15

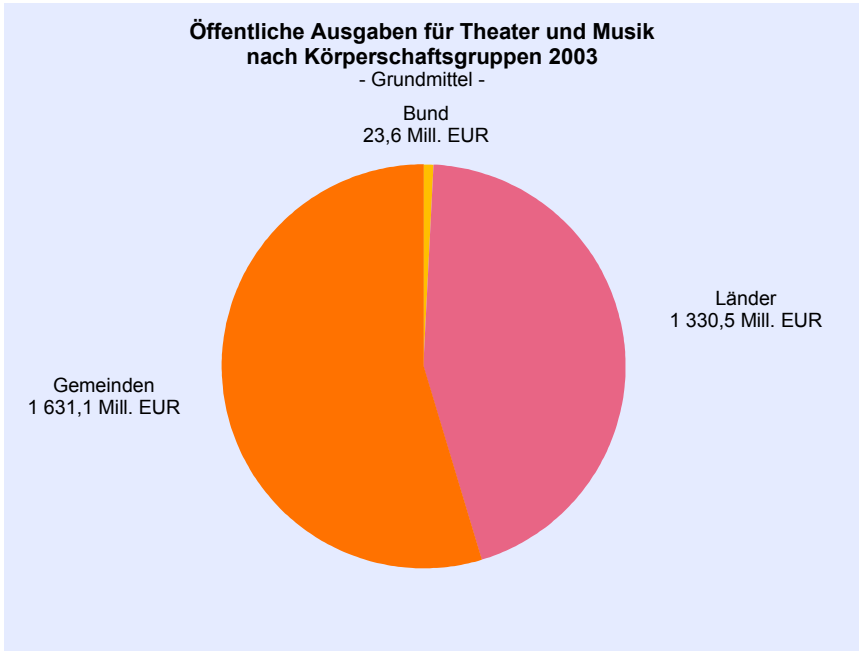


Abbildung 16

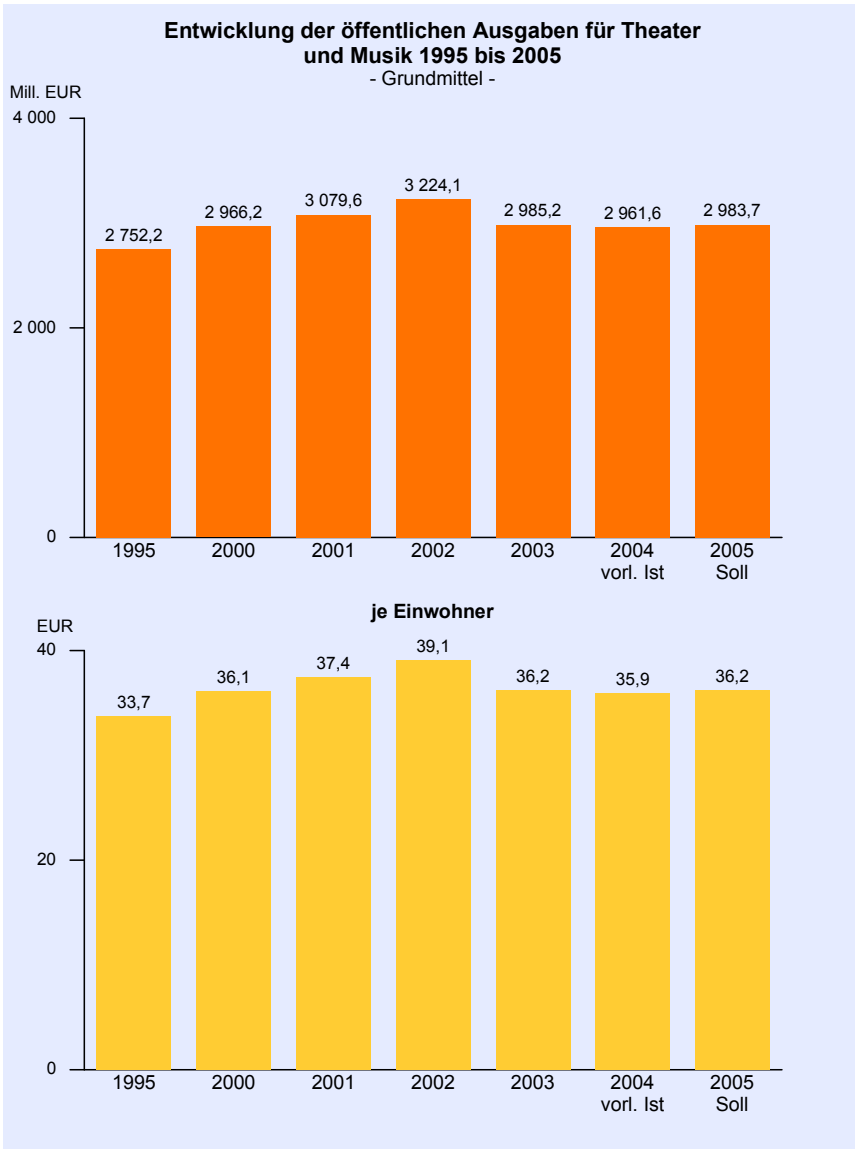


Abbildung 17

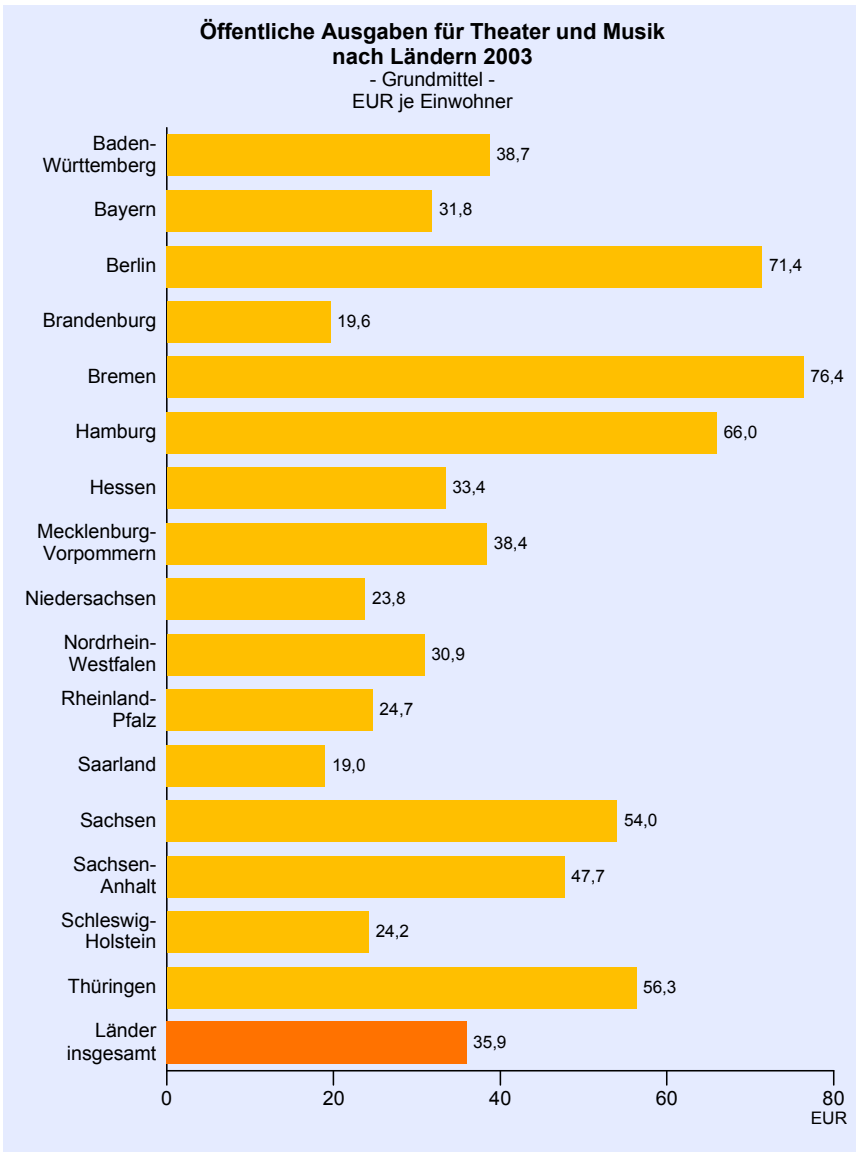


Tabelle 15
Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	2 752,2	33,7
2000.....	2 966,2	36,1
2001.....	3 079,6	37,4
2002.....	3 224,1	39,1
2003.....	2 985,2	36,2
2004 vorl. Ist.....	2 961,6	35,9
2005 Soll.....	2 983,7	36,2

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	413,0	38,7
Bayern.....	394,2	31,8
Berlin.....	242,3	71,4
Brandenburg.....	50,5	19,6
Bremen.....	50,6	76,4
Hamburg.....	114,3	66,0
Hessen.....	203,2	33,4
Mecklenburg-Vorpommern.....	66,8	38,4
Niedersachsen.....	190,4	23,8
Nordrhein-Westfalen.....	558,7	30,9
Rheinland-Pfalz.....	100,2	24,7
Saarland.....	20,2	19,0
Sachsen.....	233,9	54,0
Sachsen-Anhalt.....	121,0	47,7
Schleswig-Holstein.....	68,1	24,2
Thüringen.....	134,2	56,3
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	2 961,6	35,9

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	23,6	0,3
Länder.....	1 330,5	16,1
Gemeinden/Zweckverbände.....	1 631,1	19,8

11.2 Bibliotheken

Deutschland verfügt über eine vielseitige Bibliothekslandschaft. Hierzu gehören öffentliche, wissenschaftliche und Spezialbibliotheken. Für das Jahr 2004 registrierte das Deutsche Bibliotheksinstitut rund 12 000 Bibliotheken, überwiegend in öffentlicher, kommunaler Trägerschaft. Rechnerisch entfallen auf jeden Einwohner rund 4 Bücher und andere Medienangebote der Bibliotheken.

Der Medienbestand der Bibliotheken umfasste 340 Mill. Medien. 126 Mill. gehörten zu Bibliotheken der öffentlichen Hand. In 2004 wurden in öffentlichen Bibliotheken rund 346 Mill. Bücher und andere Medien entliehen, die von rund 9 Mill. Benutzerinnen und Benutzern verwendet wurden. Von 100 Einwohnern fanden im Jahr 2004 etwa zehn ihren Weg in eine öffentliche Bibliothek.

Neben den allgemeinen Bibliotheken gibt es in Deutschland etwa 838 wissenschaftliche Bibliotheken (ohne Spezialbibliotheken). Dazu zählen u. a. rund 800 Hochschulbibliotheken. 2004 umfasste der Bestand der wissenschaftlichen Bibliotheken 214 Mill. Bücher und Dissertationen, sie zählten 2,7 Mill. aktive Nutzer.

Rund 270 Spezialbibliotheken von Unternehmen, Behörden und anderen Institutionen mit einem Bestand von 26 Mill. Büchern und sonstigen Medien runden die Bibliothekslandschaft ab.

2004 arbeiteten in deutschen Bibliotheken etwa 25 600 Menschen, darunter jeweils 12 000 in den öffentlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen und 1 600 in Spezialbibliotheken.

Die im Folgenden dargestellten Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken enthalten nicht die Hochschulbibliotheken. Die Ausgaben hierfür sind in der Hochschulfinanzstatistik aufgeführt. Für 2003 beliefen sich die Ausgaben für den Bereich Zentralbibliotheken der Hochschulen auf 612,8 Mill. Euro.

2003 betragen die Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken) 1,27 Mrd. Euro, das sind 7,2 % weniger als 2001, dem Berichtsjahr des letzten Kulturfinanzberichts. Davon entfielen 0,58 Mrd. Euro auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschl. Archiven, Dokumentationsforschung) und weitere 0,69 Mrd. Euro auf das nichtwissenschaftliche Bibliothekswesen. Die 2003 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken entsprechen 15,8 % aller Kulturausgaben.

Die Gesamtausgaben für Bibliotheken betragen nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik im Jahr 2005 voraussichtlich rund 1,30 Mrd. Euro. Die Ausgaben für die Bibliotheken stiegen in den vergangenen zehn Jahren stark. 1995 wurden gerade 1,06 Mrd. Euro für das Bibliothekswesen aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgewendet. Zwischen 1995 und 2003 wuchsen die Ausgaben um ein Fünftel (20,2 %). Ein Anstieg um 22,5 % zeigt sich beim Vergleich der Jahre 1995

und 2005. Auch die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich in jeweiligen Preisen von 12,96 Euro im Jahr 1995 auf 15,42 Euro im Jahr 2003, 2005 betragen sie aller Wahrscheinlichkeit nach 15,72 Euro je Einwohner. 1995 entfielen auf den Aufgabenbereich Bibliothekswesen 0,19 % des Gesamthaushaltes. 2003 und 2005 ergab der Bibliotheksanteil an den Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 0,28 %.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken werden überwiegend von den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bestritten. 2003 wendeten sie 565,7 Mill. Euro für diesen Aufgabenbereich auf. Das entsprach 44,5 % der gesamten Ausgaben für das Bibliothekswesen im Bundesgebiet. Die Länder ohne Gemeinden steuerten 28,3 % bzw. 360,7 Mill. Euro bei. 2003 wurden seitens des Bundes 346,0 Mill. Euro bereitgestellt. Dies entsprach mehr als einem Viertel aller Ausgaben (27,2 %). Allerdings werden in der Haushaltssystematik neben der Deutschen Bibliothek auch das Bundesarchiv sowie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz erfasst, die neben den beiden Häusern der Staatsbibliothek auch große Museen und Sammlungen unterhält (vgl. Kapitel 9).

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen gravierende Unterschiede hinsichtlich der Förderung des Bibliothekswesens. Bezogen auf das gesamte Kulturbudget eines Landes (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) rangierten 2003 Schleswig-Holstein (22,3 %) und Niedersachsen (17,3 %) wie bereits 2001 ganz vorne. Eine wesentlich geringere relative Bedeutung hatten die Bibliotheken im Saarland (9,2 %) und in Thüringen (10,1 %). Innerhalb der neuen Bundesländer haben die Ausgaben des Bibliothekswesens in Mecklenburg-Vorpommern mit 14,3 % die relativ höchste Bedeutung. Misst man die von Land und Gemeinden aufgebrauchten Ausgaben je Einwohner, dann reichte die Spanne je Einwohner von 18,51 Euro in Hamburg und 16,59 Euro in Sachsen bis zu 4,96 Euro im Saarland.

Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Bundesländern. Während 2003 von Länderseite (ohne Gemeinden und Zweckverbände) im Saarland (4,3 %) und Nordrhein-Westfalen (13,3 %) nur geringe Mittel für Bibliotheken zur Verfügung gestellt wurden und den Gemeinden die überwiegende Finanzierungsverantwortung oblag, steuerten 2003 die Landesregierungen von Sachsen (51,7 %), aber auch von Rheinland-Pfalz (48,4 %) und von Bayern (41,4 %) einen erheblich größeren Anteil zu diesem Aufgabenbereich bei.

Abbildung 18

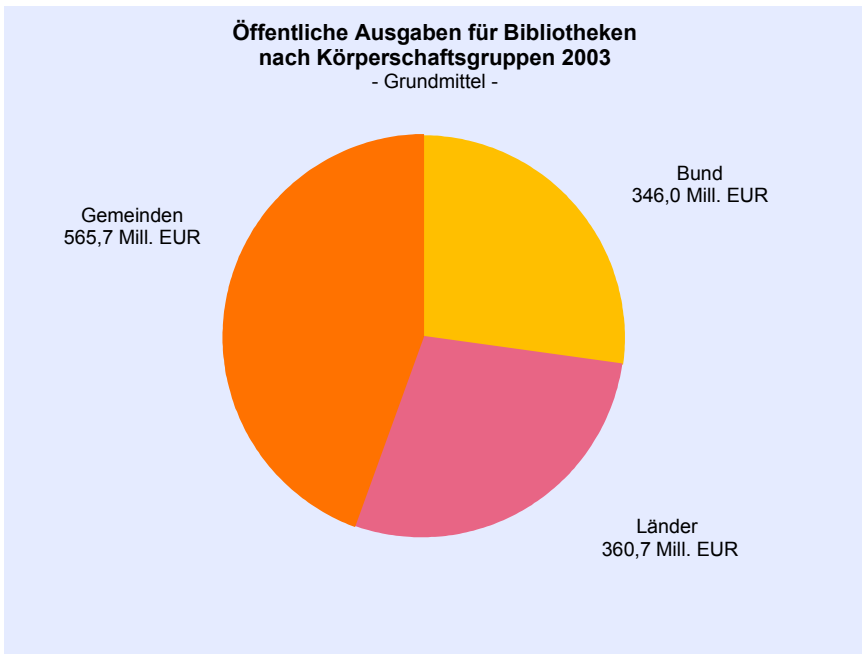


Abbildung 19

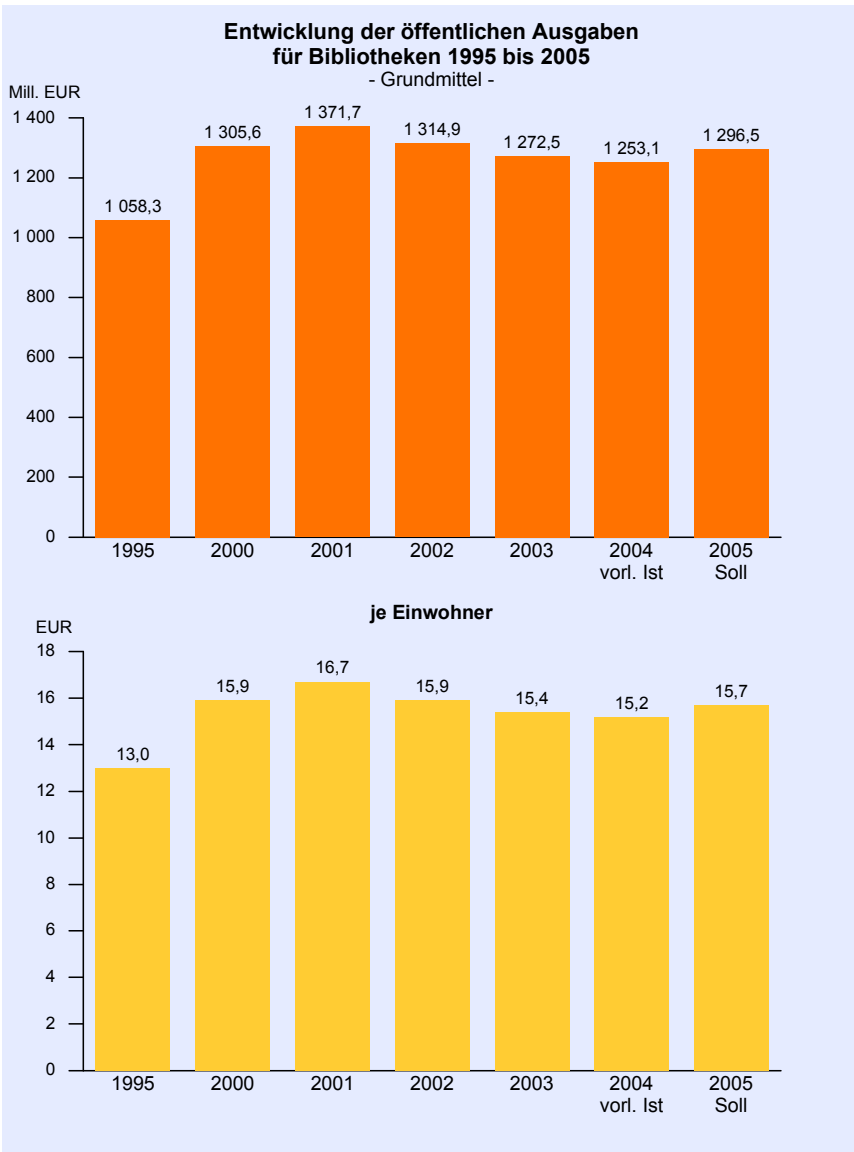


Abbildung 20

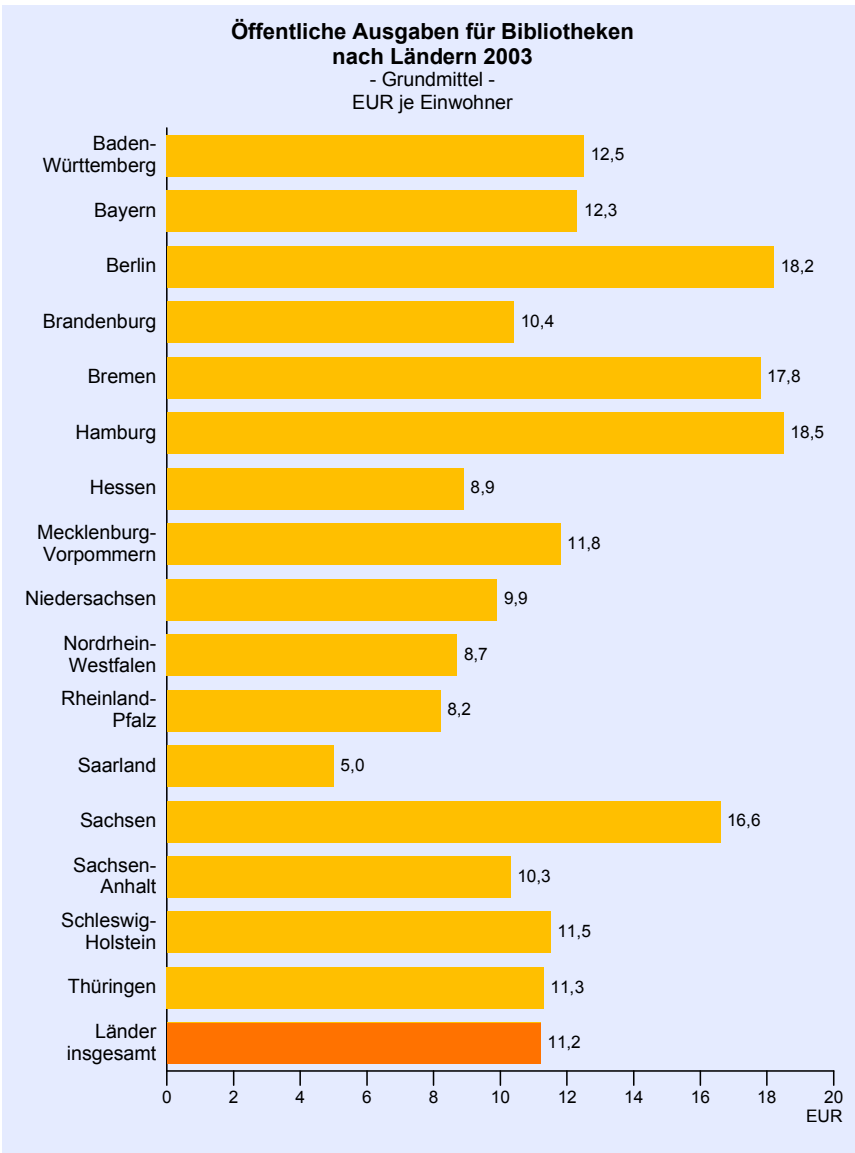


Tabelle 16
Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	1 058,3	13,0
2000.....	1 305,6	15,9
2001.....	1 371,7	16,7
2002.....	1 314,9	15,9
2003.....	1 272,5	15,4
2004 vorl. Ist.....	1 253,1	15,2
2005 Soll.....	1 296,5	15,7

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	133,4	12,5
Bayern.....	152,8	12,3
Berlin.....	61,9	18,2
Brandenburg.....	26,9	10,4
Bremen.....	11,8	17,8
Hamburg.....	32,1	18,5
Hessen.....	54,2	8,9
Mecklenburg-Vorpommern.....	20,4	11,8
Niedersachsen.....	79,5	9,9
Nordrhein-Westfalen.....	157,7	8,7
Rheinland-Pfalz.....	33,2	8,2
Saarland.....	5,3	5,0
Sachsen.....	71,9	16,6
Sachsen-Anhalt.....	26,1	10,3
Schleswig-Holstein.....	32,5	11,5
Thüringen.....	26,9	11,3
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	926,4	11,2

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	346,0	4,2
Länder.....	360,7	4,4
Gemeinden/Zweckverbände.....	565,7	6,9

11.3 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) im Jahr 2003 Mittel in Höhe von 1,30 Mrd. Euro zur Verfügung. Dieser Betrag entsprach 16,1 % der gesamten Kulturausgaben. Im Vergleich zu 1995 erhöhten sich die Aufwendungen der öffentlichen Haushalte für diesen Bereich bis 2003 um 14,7 %. Das Ausgabeniveau sank jedoch zwischen 2003 und 2005 nach den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik um 4,4 % auf 1,24 Mrd. Euro.

Die öffentlichen Ausgaben werden im Aufgabenbereich Museen, Sammlungen, Ausstellungen überwiegend von den Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) bestritten. 2003 wendeten sie 616,8 Mill. Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln für diesen Aufgabenbereich auf. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Museen entsprach das einem Anteil von 47,6 %. Die Länder steuerten mit 577,5 Mill. Euro weitere 44,6 % bei. Der Bund stellte 101,3 Mill. Euro bzw. 7,8 % aller Mittel (Angaben ohne die Zuwendungen für Museen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vgl. Kapitel 11.2).

Das Institut für Museumskunde erfasste für das Jahr 2004 in Deutschland 6 177 Museen. 55,8 % aller Museen (3 449) befanden sich in öffentlicher Trägerschaft und 41,0 % (2 534) in privater Trägerschaft, d. h. sie finanzierten sich überwiegend durch Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen. In 3,1 % (194) aller Fälle kam es zu Mischformen. Der größte öffentliche Träger waren lokale Gebietskörperschaften, also Kreise und Gemeinden. Weitere 474 Museen befanden sich in der Trägerschaft des Bundes oder der Länder. Volkskunde- und Heimatkundemuseen stellten die größte Gruppe der öffentlichen Museen (1 593). Im Vergleich hierzu nahmen sich die öffentlichen Kunstmuseen mit 406 sowie die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (453) fast bescheiden aus. 2004 führten von 103 Mill. Museumsbesuchen 73,3 Mill. Besuche in Museen öffentlicher Trägerschaft. In über einem Viertel aller Museen ist der Eintritt kostenlos. Nur in 2,1 % der Museen lag der Eintritt höher als 5 Euro.

Im Unterschied zu Museen verfügen Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen. Überwiegend handelt es sich dabei um Kunstausstellungen. Die 500 deutschen Ausstellungshäuser zählten 2004 knapp 6,2 Mill. Besucher. 268 (53,6 %) der Ausstellungshäuser lagen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, darunter befanden sich 28 in Bundes- bzw. Landesbesitz und 223 in kommunaler Trägerschaft.

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohner für den Aufgabenbereich Museen und Sammlungen, Ausstellungen erhöhten sich 2003 in jeweiligen Preisen von 13,83 Euro im Jahr 1995 auf 15,70 Euro. Im Jahr 2005 wurden voraussichtlich nur noch 15,02 Euro je Einwohner ausgegeben.

1995 entfielen auf diesen Kulturbereich 0,21 % des Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden. 2003 erhöhte sich dieser Anteil auf 0,28 % des Gesamthaushalts. 2005 waren es voraussichtlich noch 0,27 % der Gesamtausgaben.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Förderung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen. In Bayern gab das Land (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) 21,9 % der gesamten Kulturausgaben für die Museen aus. Auch in Mecklenburg-Vorpommern (18,7 %) und Sachsen-Anhalt (18,1 %) war dies relativ gesehen ein bedeutender Ausgabefaktor. Die Stadtstaaten haben erwartungsgemäß als kulturelle Metropolen einen hohen Ausgabenanteil, insbesondere Berlin mit 19,8 % und Hamburg mit 19,2 %. Brandenburg war mit 8,5 % das einzige Land mit einem relativen Ausgabenanteil unter der 10 %-Marke.

2003 stellte Berlin je Einwohner 31,37 Euro zur Verfügung, in Schleswig-Holstein und Brandenburg brachten Land und Gemeinden dagegen lediglich 5,96 Euro bzw. 6,96 Euro je Einwohner auf.

Unterschiedlich ist auch der Kommunalisierungsgrad in den einzelnen Ländern. Während beispielsweise in Thüringen das Land (ohne Gemeinden und Zweckverbände) 62,2 % der Mittel beisteuerte, waren es in Brandenburg nur 9,5 %.

Abbildung 21



Abbildung 22

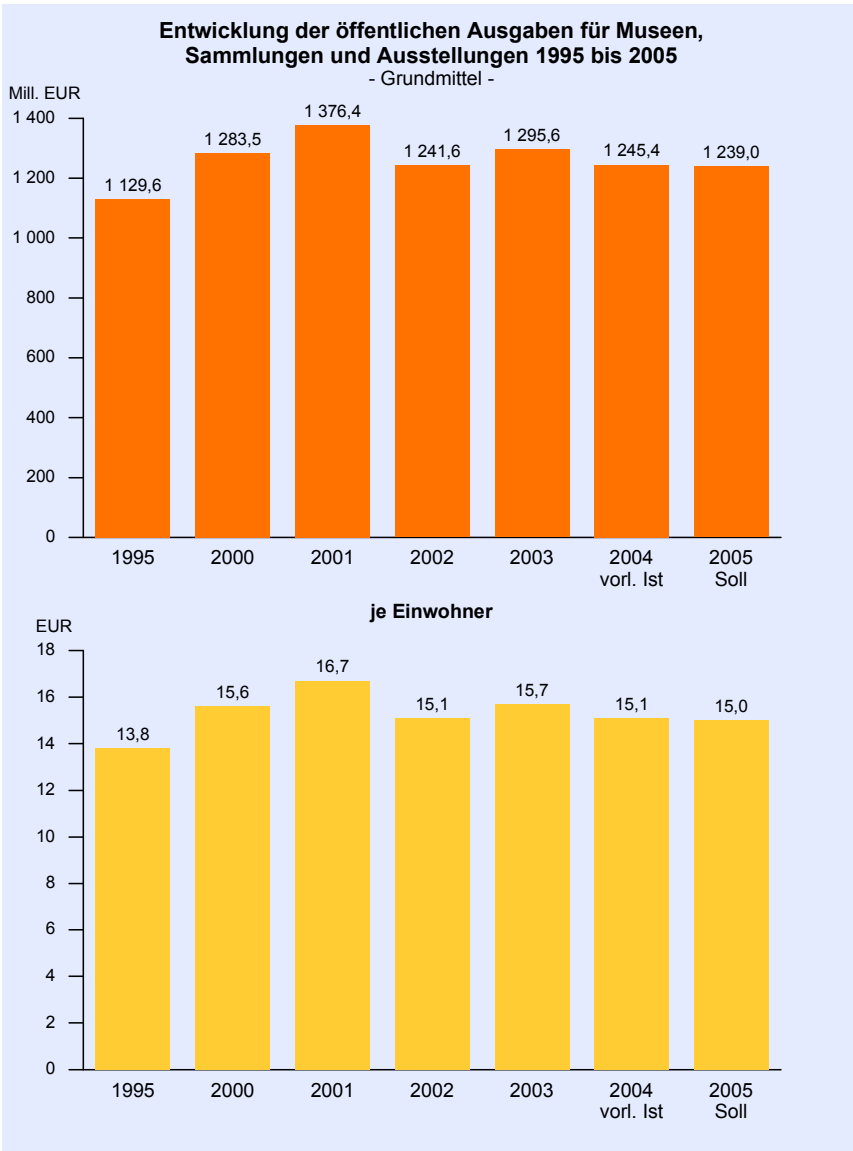


Abbildung 23

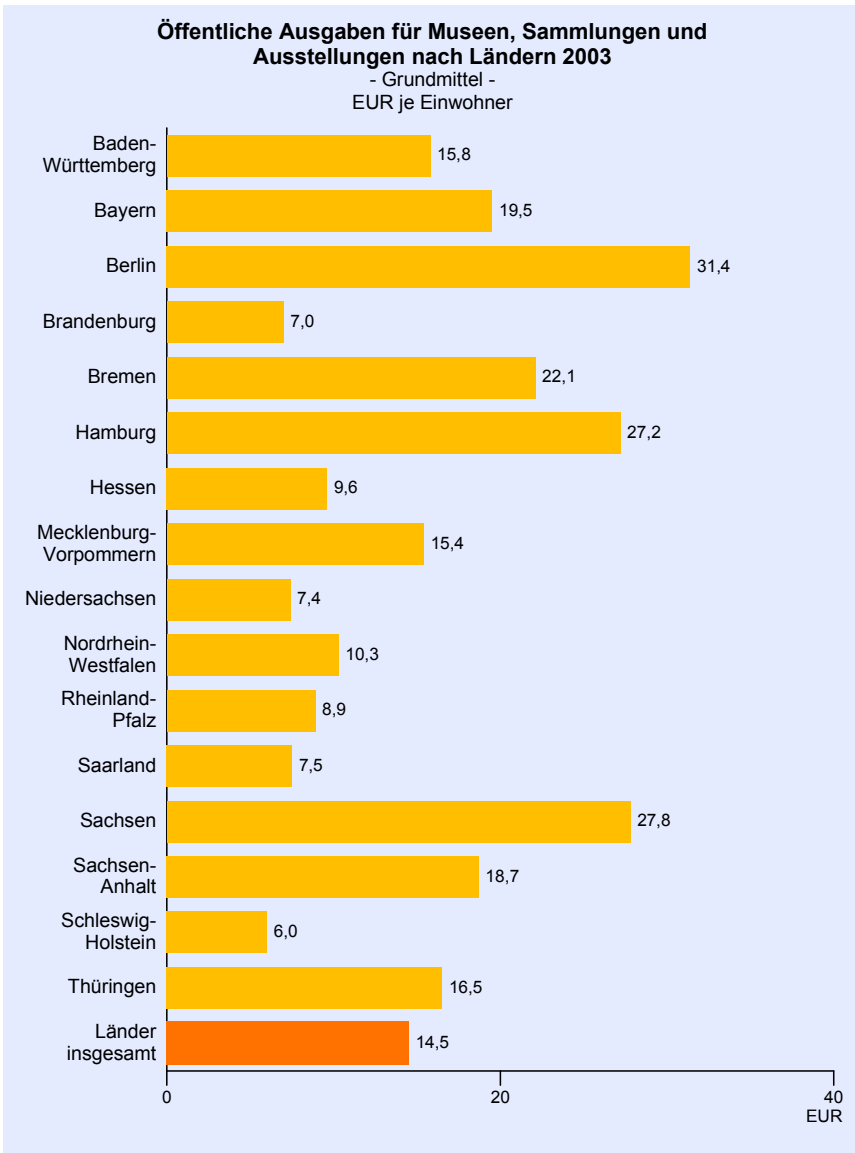


Tabelle 17

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen

- Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	1 129,6	13,8
2000.....	1 283,5	15,6
2001.....	1 376,4	16,7
2002.....	1 241,6	15,1
2003.....	1 295,6	15,7
2004 vorl. Ist.....	1 245,4	15,1
2005 Soll.....	1 239,0	15,0
2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)		
Baden-Württemberg.....	168,2	15,8
Bayern.....	241,5	19,5
Berlin.....	106,4	31,4
Brandenburg.....	17,9	7,0
Bremen.....	14,7	22,1
Hamburg.....	47,1	27,2
Hessen.....	58,6	9,6
Mecklenburg-Vorpommern.....	26,8	15,4
Niedersachsen.....	59,2	7,4
Nordrhein-Westfalen.....	185,6	10,3
Rheinland-Pfalz.....	36,2	8,9
Saarland.....	8,0	7,5
Sachsen.....	120,6	27,8
Sachsen-Anhalt.....	47,3	18,7
Schleswig-Holstein.....	16,8	6,0
Thüringen.....	39,3	16,5
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	1 194,3	14,5
2003 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	101,3	1,2
Länder.....	577,5	7,0
Gemeinden/Zweckverbände.....	616,8	7,5

11.4 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Nach Angaben des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz gibt es rund 1 Mill. Denkmäler in Deutschland (Stand 2002/2003). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (Schlösser, Burgen, Kirchen etc.) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bauten der Industrie und Technik sowie des Verkehrs und bewegliche Denkmale. Über deren Zahl gibt es außer für Wohnbauten keine bundesweit gültigen statistischen Daten.

2003 stellten die staatlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 449,6 Mill. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 % an allen Kulturausgaben. Gegenüber 1995 stiegen die Aufwendungen für Denkmalschutz und -pflege um 42,7 %. Diese Entwicklung scheint sich nicht fortzusetzen. Im Jahr 2005 beliefen sich die Ausgaben nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik nur noch auf 419,0 Mill. Euro. Dies entspräche einem Rückgang um 6,8 % im Vergleich zu 2003.

Die Denkmalschutzmaßnahmen wurden zu 61,5 % durch die Länder und zu 15,2 % durch den Bund finanziert. Im Jahr 2003 stellte der Bund 68,5 Mill. Euro zur Verfügung, die Länder ohne Gemeinden 276,7 Mill. Euro. Bayern und Sachsen verzeichneten mit 78,7 Mill. Euro bzw. 78,3 Mill. Euro die höchsten absoluten Ausgabenwerte (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden). Die Stadtstaaten insgesamt gaben für Denkmalschutz und -pflege 19,5 Mill. Euro aus. Die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich beliefen sich auf 104,4 Mill. Euro (derzeit buchen nicht alle Länder ihre Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege unter der vorgesehenen Gliederungsnummer für diesen Bereich).

Im Jahr 2003 wurden pro Kopf 5,45 Euro für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben. Dieses Niveau wurde 2005 voraussichtlich nicht gehalten. Gemäß der Haushaltsansatzstatistik sanken die Pro-Kopf-Ausgaben auf etwa 5,08 Euro.

Wie bereits bei den Theatern, Bibliotheken und Museen bestehen auch hinsichtlich der Förderung von Denkmalschutz und -pflege Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Generell gesehen bewegten sich 2003 die Anteile der Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege an den Gesamtkulturausgaben eines Landes zwischen zwei und zehn Prozent. Ausnahmen sind die Stadtstaaten Bremen und Hamburg mit nur 0,4 % bzw. 1,1 %. Einen relativ hohen Anteil hat Brandenburg für diesen Bereich ausgegeben (12,4 %).

2003 entfielen auf den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege 0,1 % des Gesamthaushalts der öffentlichen Hand. Das gleicht einem Anstieg von über 20 % seit 2001. Da die Ausgaben der Kommunen für Denkmalschutz und -pflege erst seit 2002 erfasst werden, kann ein Zeitreihenvergleich nur für die Länder ohne Gemeinden erfolgen. 1995 wendeten die Länder 0,16 % ihres Gesamthaushalts für diesen Aufgabenbereich auf, 2003 und 2005 waren es nur 0,15 %.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht beim Denkmalschutz nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Denkmalausgaben gewährt der Staat privaten Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen in einem beträchtlichen Umfang, die hier nicht berücksichtigt werden können.

Abbildung 24

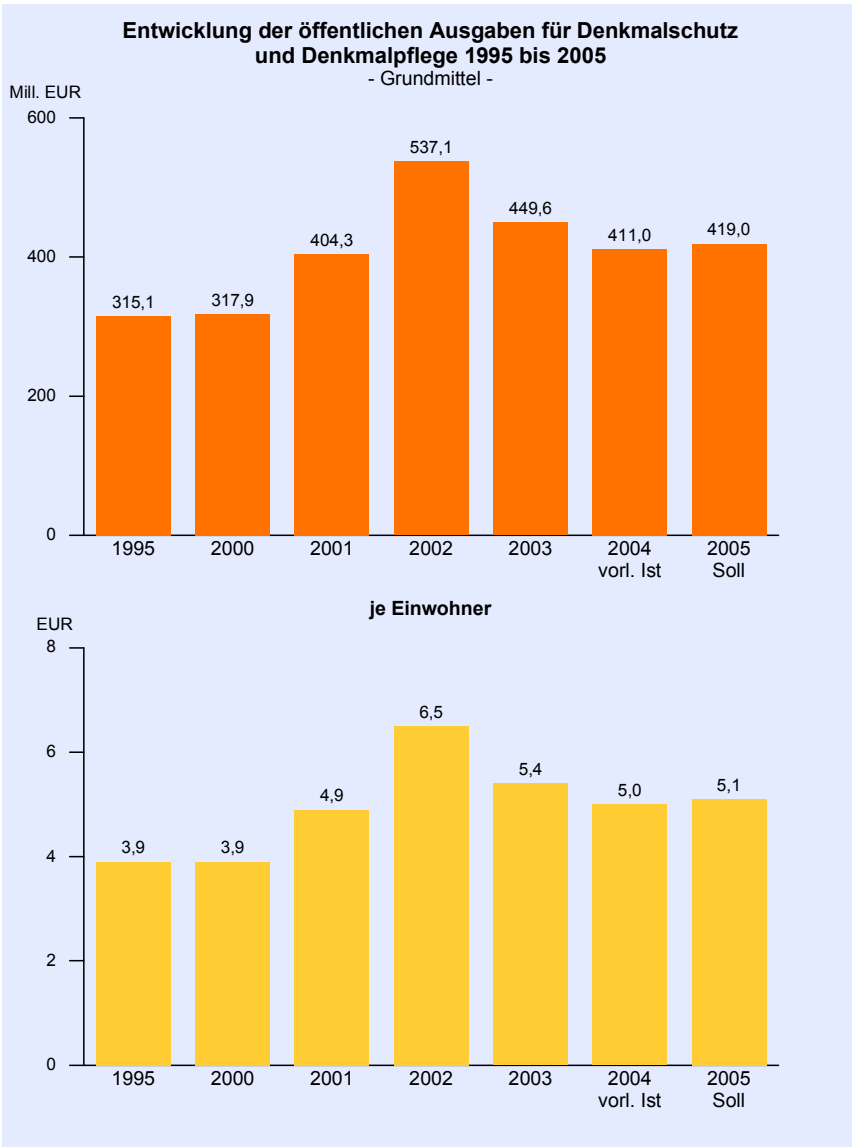


Abbildung 25

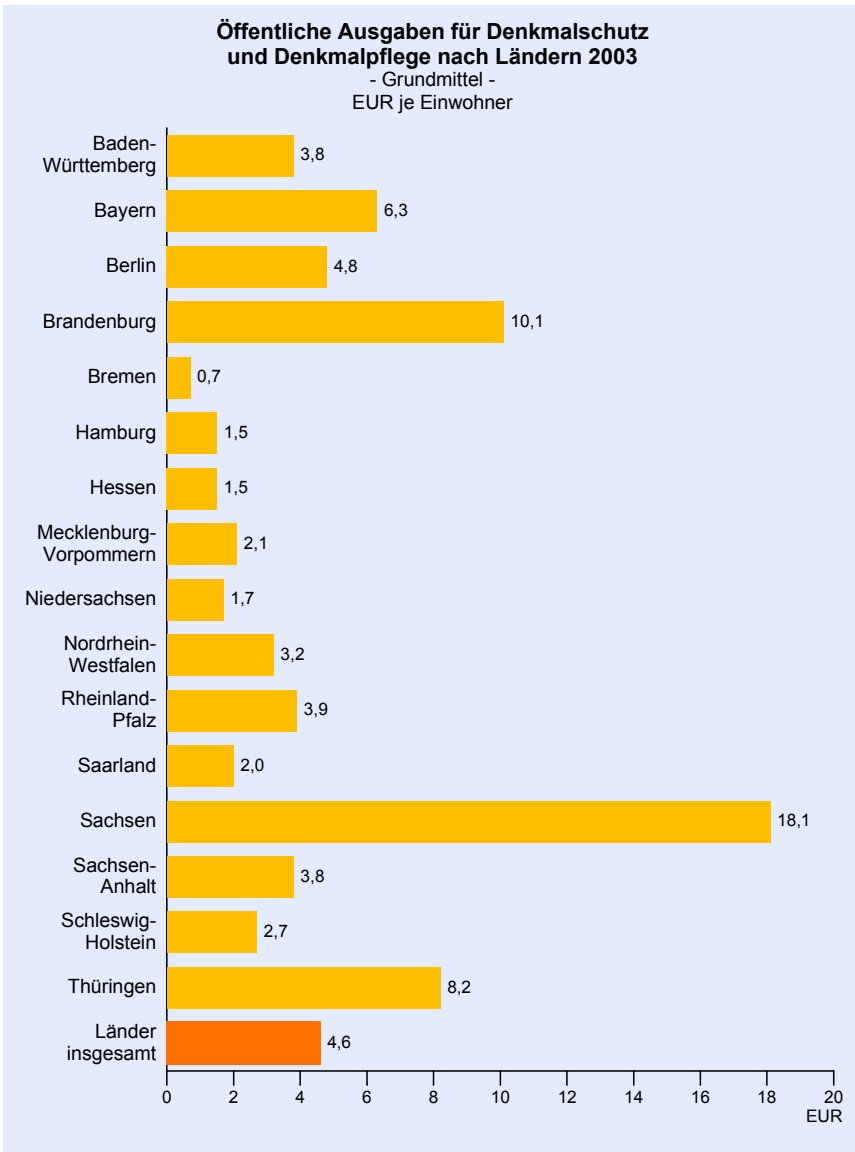


Tabelle 18
**Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz
 und Denkmalpflege**
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	315,1	3,9
2000.....	317,9	3,9
2001.....	404,3	4,9
2002.....	537,1	6,5
2003.....	449,6	5,4
2004 vorl. Ist.....	411,0	5,0
2005 Soll.....	419,0	5,1

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	40,5	3,8
Bayern.....	78,7	6,3
Berlin.....	16,4	4,8
Brandenburg.....	26,1	10,1
Bremen.....	0,5	0,7
Hamburg.....	2,6	1,5
Hessen.....	9,4	1,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	3,6	2,1
Niedersachsen.....	13,4	1,7
Nordrhein-Westfalen.....	57,2	3,2
Rheinland-Pfalz.....	15,7	3,9
Saarland.....	2,1	2,0
Sachsen ¹⁾	78,3	18,1
Sachsen-Anhalt.....	9,6	3,8
Schleswig-Holstein.....	7,5	2,7
Thüringen.....	19,4	8,2
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	381,2	4,6

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	68,5	0,8
Länder.....	276,7	3,4
Gemeinden/Zweckverbände.....	104,4	1,3

1) In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibungspraxis unter Denkmalschutz und Denkmalpflege gemeldet.

11.5 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Wie bereits 2001 banden im Jahr 2003 die Ausgaben für auswärtige Kulturpolitik (ohne Bildungsausgaben) fast 30 % der gesamten Kulturausgaben des Bundes.

Selbstverständnis der auswärtigen Kulturpolitik ist es, als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen zu festigen und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu stärken. Die Auswärtige Kulturpolitik orientiert sich deshalb an vier einander ergänzenden Zielen:

1. Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen,
2. Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes,
3. Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog,
4. Förderung des Europäischen Integrationsprozesses.

Gerade außenpolitische Ziele wie die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen sind seit Ende der 1990-er Jahre wichtige Aspekte der Auswärtigen Kulturpolitik geworden. Sie beschränkt sich daher nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt aktiv den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften. Wichtige Elemente der kulturellen Programmarbeit sind dabei die Unterstützung von Gastspielen von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, die Förderung von Kulturwochen, Festivals, Kongressen und Seminaren, die Förderung von Ausstellungen, der Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und die Förderung der deutschen Sprache im Ausland.

Wichtige Mittlerorganisationen der kulturpolitischen Maßnahmen sind vor allem die weltweit 144 Einrichtungen des Goethe-Instituts, aber auch das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch z. B. auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Zwei Fünftel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließen allerdings in das Auslandsschulwesen. Die Finanzierung des deutschen Auslandsschulwesens ist der größte Ausgabeposten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, dicht gefolgt von den Ausgaben für die Wissenschafts- und Hochschulzusammenarbeit. Diese Bildungsaufwendungen, die keine Kulturausgaben im engeren Sinne sind, wurden für die Zwecke des Kulturfinanzberichts aus den Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik (Grundmittel) beliefen sich im Jahr 2003 auf 304,4 Mill. Euro, davon stellte der Bund 295,3 Mill. Euro bereit. Das

entsprach bezogen auf den Bund 3,58 Euro je Einwohner bzw. 0,22 % des Gesamthaushalts des Bundes.

1995 lag das Ausgabenniveau insgesamt für Bund und Länder mit 362,3 Mill. Euro deutlich über dem von 2003. Von 1995 bis 2005 sanken die Ausgaben für die auswärtige Kulturpolitik um 18,1 % auf etwa 296,8 Mill. Euro.

Abbildung 26

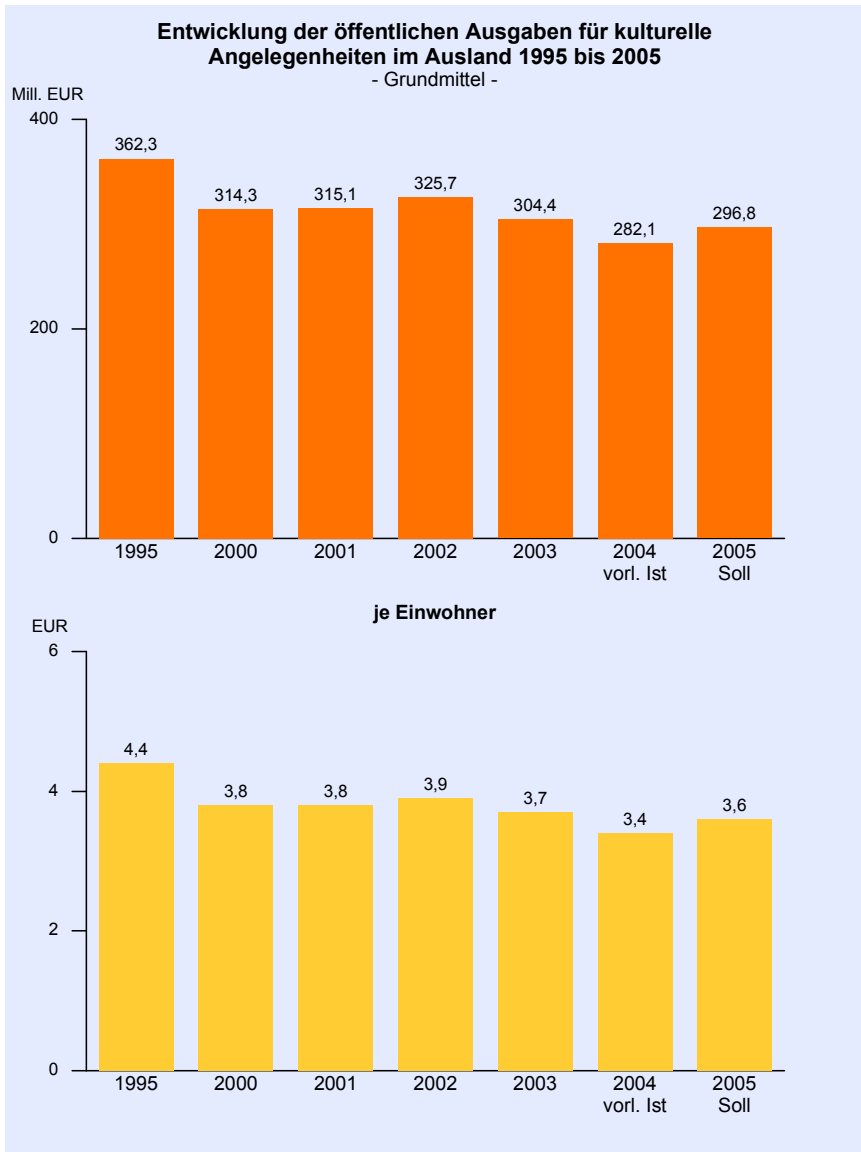


Tabelle 19
**Öffentliche Ausgaben für kulturelle
 Angelegenheiten im Ausland**

- Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mil. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	362,3	4,4
2000.....	314,3	3,8
2001.....	315,1	3,8
2002.....	325,7	3,9
2003.....	304,4	3,7
2004 vorl. Ist.....	282,1	3,4
2005 Soll.....	296,8	3,6
2003 nach Körperschaftsgruppen		
Bund.....	295,3	3,6
Länder.....	9,1	0,1
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	0

11.6 Kunsthochschulen

Nach der Kulturdefinition der Europäischen Union gehören Bildungsaktivitäten auf dem Gebiet von Kunst und Kultur zu den Kulturausgaben. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben der Kunsthochschulen. Im Wintersemester 2003/2004 gab es 393 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (Basis Hochschulfinanzstatistik). Unter den 50 Kunsthochschulen befanden sich 16 reine Musikhochschulen. Bis auf drei Ausnahmen befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. An den Kunsthochschulen waren im Wintersemester 2003/2004 knapp 30 900 Personen immatrikuliert. Das entsprach einem Anteil von 1,5 % an allen Studierenden.

Im Jahr 2003 lagen die Ausgaben für die Kunsthochschulen bei 429,4 Mill. Euro. Das waren 2,3 % der gesamten öffentlichen Hochschulausgaben und 5,3 % aller öffentlichen Kulturausgaben. Bis 2005 stiegen diese Ausgaben nach vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik um 8,9 % auf 467,5 Mill. Euro. Die Länder stellten als Träger der Kunsthochschulen 422,0 Mill. Euro zur Verfügung und übernahmen damit den größten Teil der Ausgaben. Auf den Bund entfielen weitere 7,4 Mill. Euro. Berlin tätigte im Vergleich zu den anderen Ländern mit 65,1 Mill. Euro überproportional hohe Ausgaben und wurde damit nur von dem einwohnermäßig größten Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 80,0 Mill. Euro übertroffen.

Gemessen am Gesamthaushalt der Länder beliefen sich die Ausgaben für die Kunsthochschulen auf 0,23 %. Im Jahr 2003 wurden 5,20 Euro je Einwohner ausgegeben. Bis 2005 sind die Pro-Kopf-Ausgaben aller Wahrscheinlichkeit nach auf 5,67 Euro gestiegen. Noch 1995 waren es lediglich 4,52 Euro pro Einwohner. Während 2003 insbesondere in den Stadtstaaten Bremen (21,58 Euro) und Berlin (19,20 Euro) die Bezuschussung aus öffentlichen Haushaltsmitteln bezogen auf die Einwohnerzahl sehr hoch war, lag sie beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern (1,45 Euro), Schleswig-Holstein (1,94 Euro) oder Hessen (2,46 Euro) deutlich niedriger.

Aussagekräftiger als der Bezug je Einwohner sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten Ausgaben je Studierenden. Demnach wurden 2003 an einer Kunsthochschule 13 076 Euro je Studierende(n) an laufenden Grundmitteln ausgegeben. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben an den Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen) mit 6 718 Euro und an Fachhochschulen (4 324 Euro) deutlich niedriger.

Neben den Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Architektur, Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Es werden weitere 100 625 Studierende künstlerisch und misch ausgebildet. Für diese kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (ohne zentrale Einrichtungen) der sonstigen Hochschulen wurden

seitens der Träger im Jahr 2003 weitere 330,0 Mill. Euro an laufenden Grundmitteln aufgewandt.

Abbildung 27

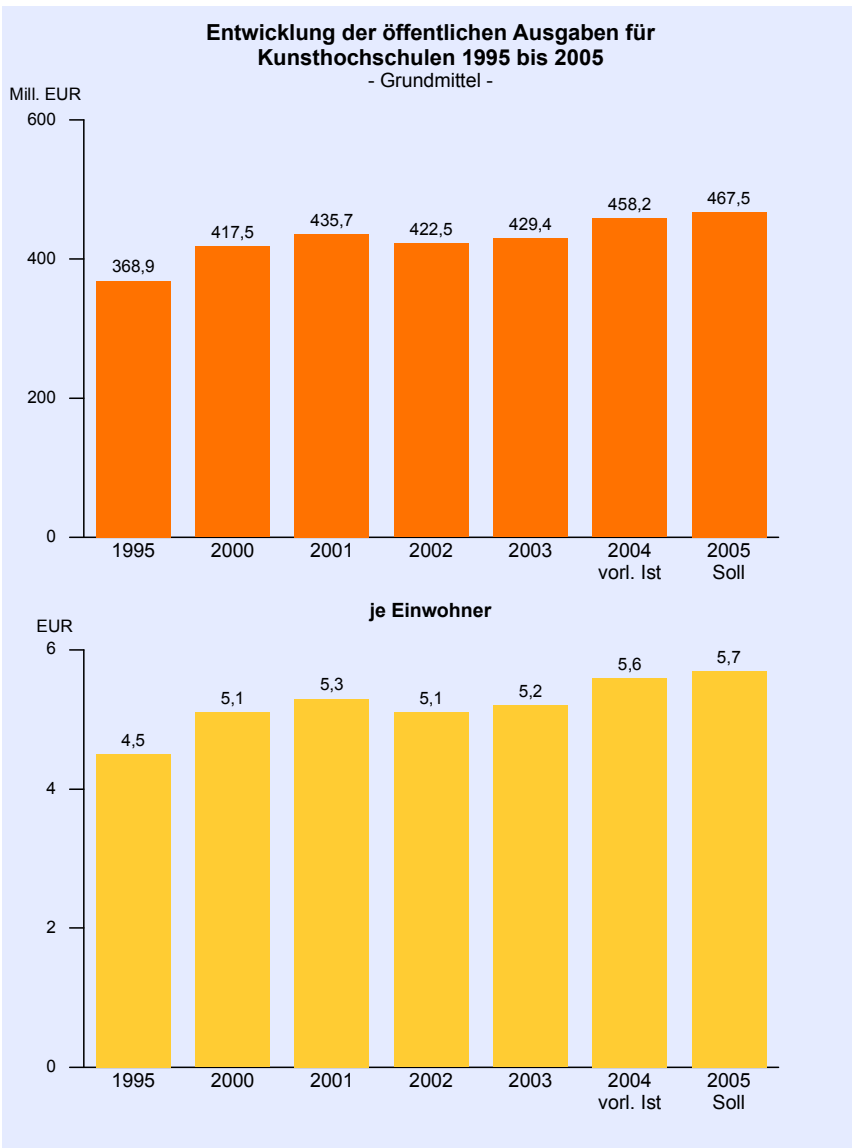


Abbildung 28

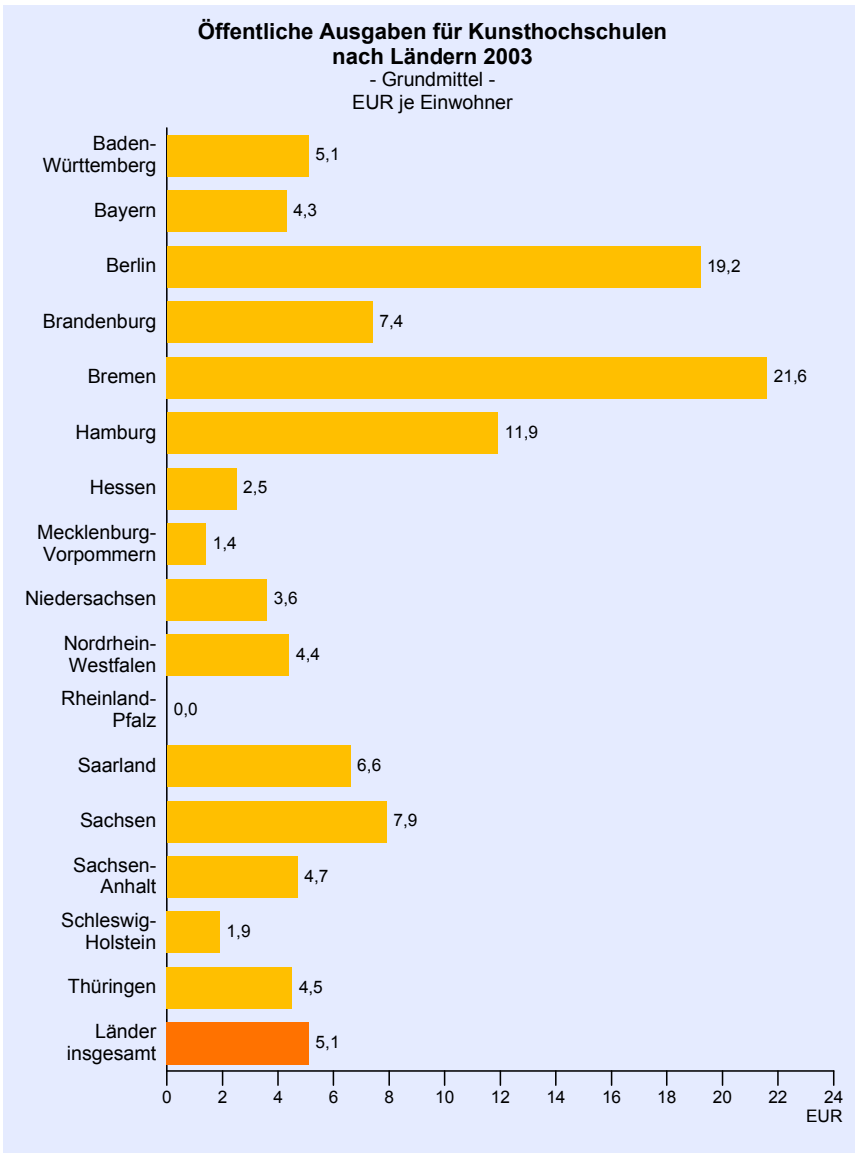


Abbildung 28a

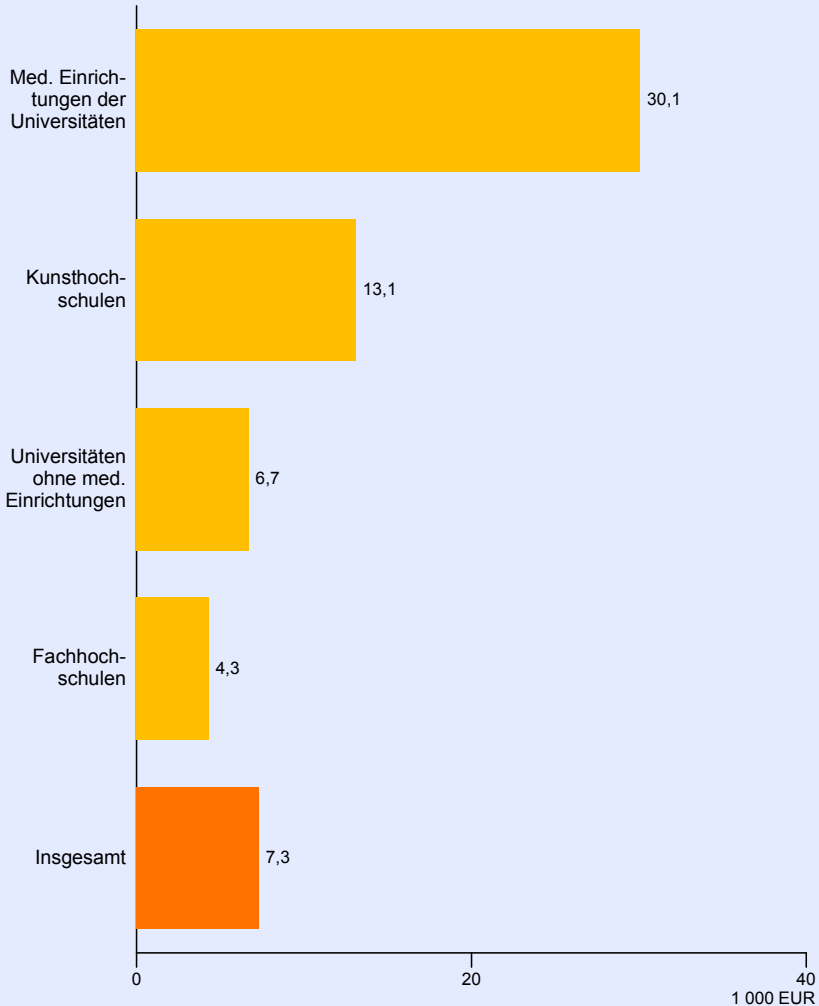
**Laufende Ausgaben je Studierenden für Lehre
und Forschung nach Hochschularten 2003 ¹⁾**
- Laufende Grundmittel -

Tabelle 20
Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	368,9	4,5
2000.....	417,5	5,1
2001.....	435,7	5,3
2002.....	422,5	5,1
2003.....	429,4	5,2
2004 vorl. Ist.....	458,2	5,6
2005 Soll.....	467,5	5,7

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	54,5	5,1
Bayern.....	52,7	4,3
Berlin.....	65,1	19,2
Brandenburg.....	19,1	7,4
Bremen.....	14,3	21,6
Hamburg.....	20,7	11,9
Hessen.....	15,0	2,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	2,5	1,4
Niedersachsen.....	28,8	3,6
Nordrhein-Westfalen.....	80,0	4,4
Rheinland-Pfalz.....	0	0
Saarland.....	7,0	6,6
Sachsen.....	34,2	7,9
Sachsen-Anhalt.....	12,0	4,7
Schleswig-Holstein.....	5,5	1,9
Thüringen.....	10,7	4,5
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	422,0	5,1

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	7,4	0,1
Länder.....	422,0	5,1
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	0

11.7 Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte stellten 2003 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 810,5 Mill. Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Das entsprach 10,0 % der gesamten Kulturausgaben. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege stiegen 2005 voraussichtlich um 0,6 % auf 815,0 Mill. Euro an.

Dem Titel Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken u. a. Mittel für die Filmförderung (siehe Kapitel 12), die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Denkmalschutz und Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mitteln verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Einführung der neuen Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach. Die Länder (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) ordnen in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben diesem Sammel-titel zu. In Brandenburg wurden 2003 fast ein Viertel aller Kulturausgaben (24,6 %) dort verbucht. Auch in Sachsen (14,3 %) wurde ein relativ hoher Anteil der Kultur-ausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet. Weit geringere Bedeutung hatte dieser Aufgabenbereich für Thüringen (3,4 %) und Hessen (4,8 %).

Im Jahr 2003 trugen die Länder 49,6 %, die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) 30,1 % und der Bund 20,3 % der Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege. In absoluten Beträgen entfielen auf die Länder 401,9 Mill. Euro, auf die kommunale Ebene 244,1 Mill. Euro und auf den Bund 164,5 Mill. Euro. Im Jahre 2005 dürften die Ausgaben des Bundes auf 183,3 Mill. Euro gestiegen und die der Länder auf 383,5 Mill. Euro gesunken sein. Die kommunalen Ausgaben beliefen sich voraus-sichtlich auf 248,3 Mill. Euro.

Die Ausgaben je Einwohner sanken in diesem Bereich von 12,46 Euro im Jahr 1995 auf 9,82 Euro im Jahre 2003. 2005 wurden voraussichtlich 9,88 Euro je Einwohner für Sonstige Kulturpflege ausgegeben. Im Jahr 1995 entfielen auf die Sonstige Kulturpflege 0,19 % des Gesamthaushalts von Bund, Ländern und Gemeinden. In den Jahren 2003 und 2005 waren es 0,18 %.

Abbildung 29

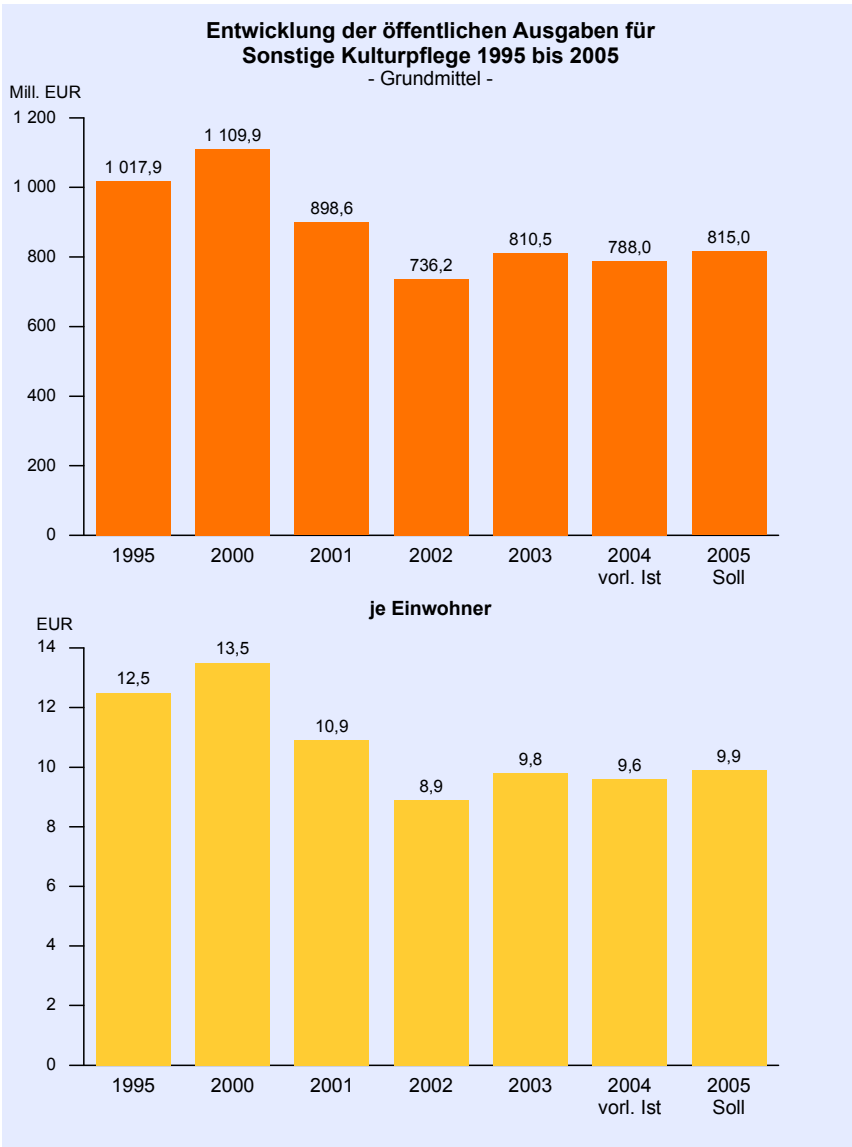


Abbildung 30

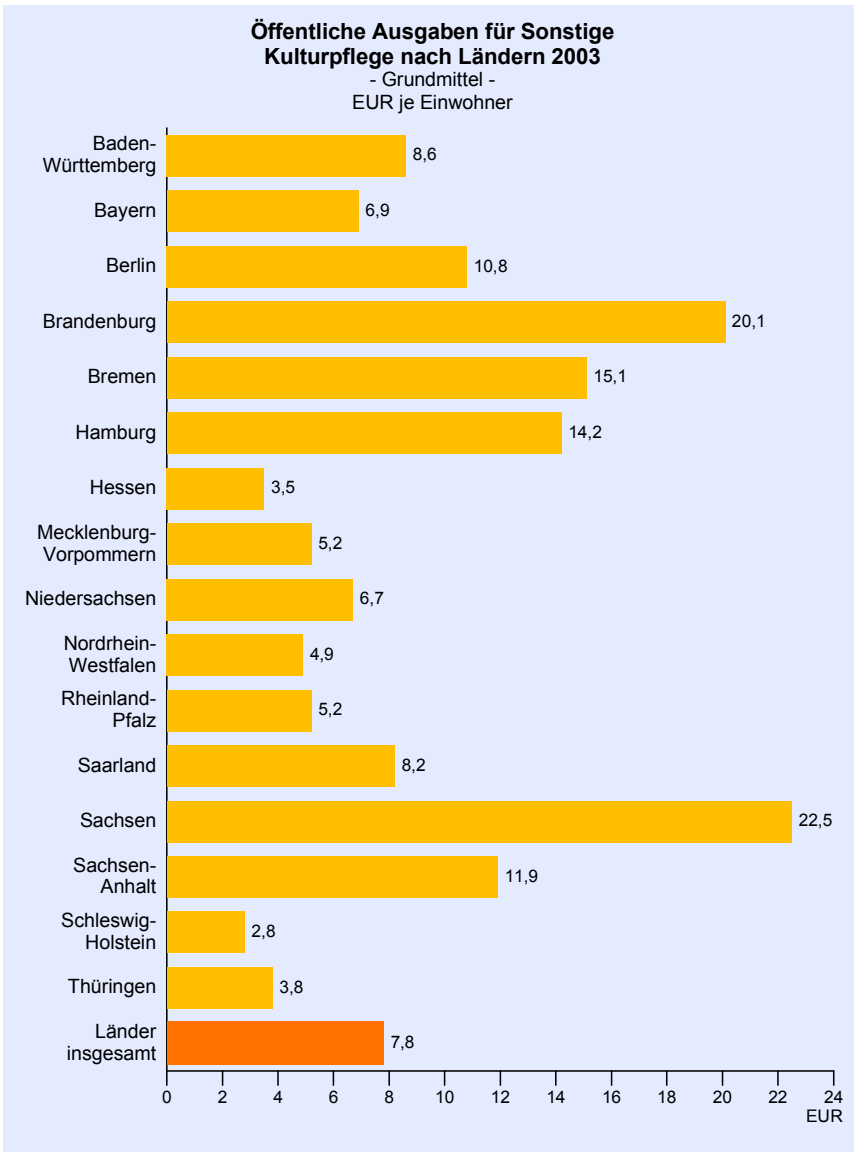


Tabelle 21
Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	1 017,9	12,5
2000.....	1 109,9	13,5
2001.....	898,6	10,9
2002.....	736,2	8,9
2003.....	810,5	9,8
2004 vorl. Ist.....	788,0	9,6
2005 Soll.....	815,0	9,9

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	91,9	8,6
Bayern.....	85,1	6,9
Berlin.....	36,5	10,8
Brandenburg.....	51,8	20,1
Bremen.....	10,0	15,1
Hamburg.....	24,6	14,2
Hessen.....	21,1	3,5
Mecklenburg-Vorpommern.....	9,0	5,2
Niedersachsen.....	53,8	6,7
Nordrhein-Westfalen.....	87,8	4,9
Rheinland-Pfalz.....	20,9	5,2
Saarland.....	8,8	8,2
Sachsen.....	97,5	22,5
Sachsen-Anhalt.....	30,1	11,9
Schleswig-Holstein.....	8,0	2,8
Thüringen.....	9,0	3,8
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	646,0	7,8

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	164,5	2,0
Länder.....	401,9	4,9
Gemeinden/Zweckverbände.....	244,1	3,0

11.8 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Bund, Länder und Gemeinden gaben 2003 insgesamt 524,5 Mill. Euro für den Bereich Kulturverwaltung aus. Das entspricht 6,5 % ihrer Kulturausgaben. Gegenüber 1995 war dies ein Zuwachs von 13,2 %. Von 2003 bis 2005 gab es nach den Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik eine Senkung der Ausgaben um 2,1 % auf 513,6 Mill. Euro. Von den Gesamtausgaben steuerten die Gemeinden (einschl. Zweckverbänden) 2005 voraussichtlich 367,8 Mill. Euro und die Länder 145,8 Mill. Euro bei. Der Bund weist keine Ausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst die kommunalen Verwaltungsausgaben für die Kulturämter sowie die Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereichs ist zu beachten, dass der Kulturverwaltung in einigen Fällen auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen den einzelnen Bundesländern bestehen beträchtliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Das Land Hessen (einschl. Gemeinden und Zweckverbänden) weist beispielsweise 17,0 % seiner gesamten Kulturausgaben im Bereich Kulturverwaltung nach. Dagegen sind in den Stadtstaaten, insbesondere in Hamburg (1,3 %), diese Ausgaben von geringer Relevanz.

Die Ausgaben je Einwohner erhöhten sich im Bereich der Kulturverwaltung von 5,68 Euro im Jahr 1995 auf 6,36 Euro im Jahr 2003. 2005 werden voraussichtlich 6,23 Euro je Einwohner im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben. Je Einwohner stellten 2003 Land und Gemeinden in Hessen 12,16 Euro für Kulturverwaltung bereit. In Hamburg waren es hingegen lediglich 1,84 Euro und in Schleswig-Holstein nur 1,80 Euro je Einwohner.

Bezieht man die Ausgaben für die Kulturverwaltung auf die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte, dann betrug deren Anteil 2003 insgesamt 0,11 %. Für die Kommunen waren es 0,25 %, bei den Ländern nur 0,09 %.

Abbildung 31

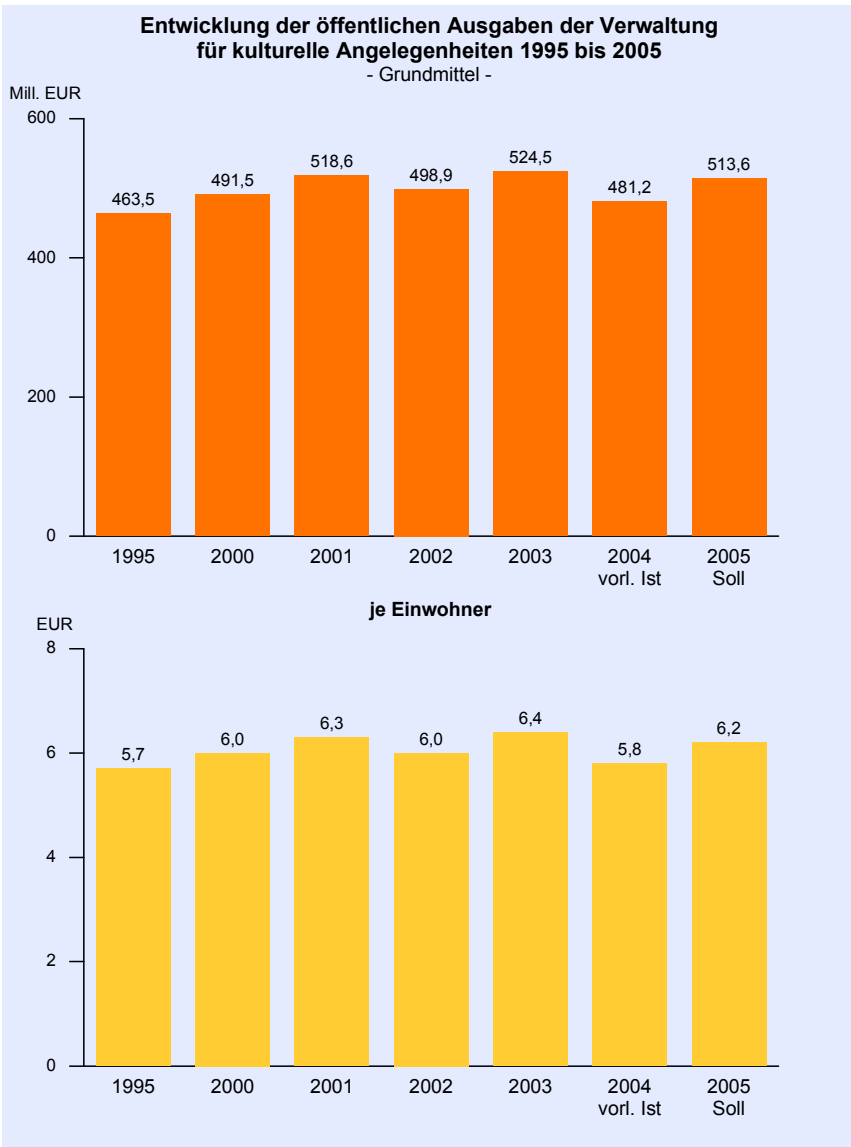


Abbildung 32

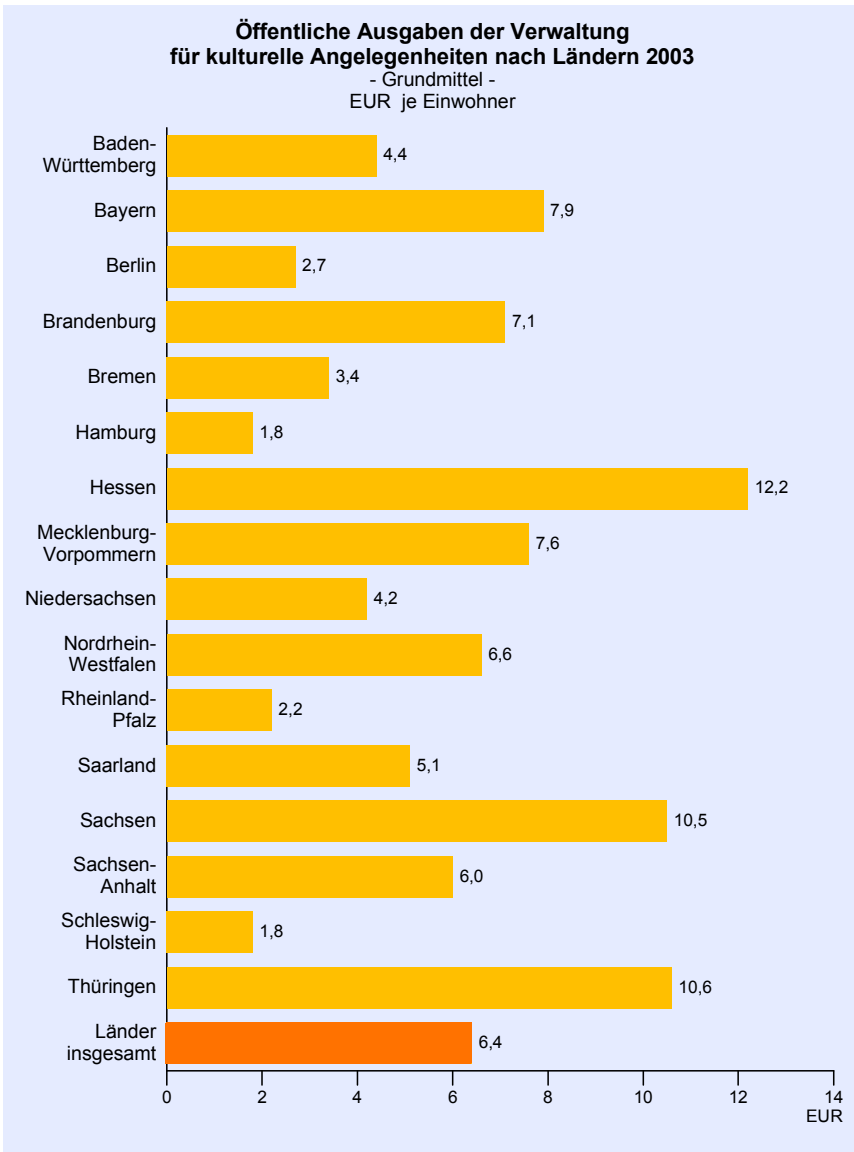


Tabelle 22

**Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für
kulturelle Angelegenheiten**

- Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	463,5	5,7
2000.....	491,5	6,0
2001.....	518,6	6,3
2002.....	498,9	6,0
2003.....	524,5	6,4
2004 vorl. Ist.....	481,2	5,8
2005 Soll.....	513,6	6,2

2003 nach Ländern (einschl. Gemeinden/Gv.)

Baden-Württemberg.....	47,1	4,4
Bayern.....	98,5	7,9
Berlin.....	9,2	2,7
Brandenburg.....	18,2	7,1
Bremen.....	2,2	3,4
Hamburg.....	3,2	1,8
Hessen.....	74,1	12,2
Mecklenburg-Vorpommern.....	13,2	7,6
Niedersachsen.....	33,4	4,2
Nordrhein-Westfalen.....	119,7	6,6
Rheinland-Pfalz.....	8,9	2,2
Saarland.....	5,5	5,1
Sachsen.....	45,7	10,5
Sachsen-Anhalt.....	15,3	6,0
Schleswig-Holstein.....	5,1	1,8
Thüringen.....	25,3	10,6
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	524,5	6,4

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	0	0
Länder.....	165,2	2,0
Gemeinden/Zweckverbände.....	359,3	4,4

12 Filmförderung

Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen 8. Novelle zum Filmförderungsgesetz wurden die Fördermöglichkeiten für den Filmbereich erweitert, so z. B. durch eine an filmkünstlerische Erfolge geknüpfte Referenzfilmförderung¹⁾ und eine verstärkte Marketingförderung für den Filmabsatz. Der wachsenden Bedeutung des Aufgabensbereichs Filmförderung wird im neuen Kulturfinanzbericht 2006 mit einem eigenständigen Kapitel Rechnung getragen²⁾.

Hingewiesen werden muss an dieser Stelle darauf, dass sich die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung in der Haushaltssystematik von Bund und Ländern teilweise mit Ausgabepositionen für andere Kultursparten, z. B. Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen, überlappen und teilweise auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen werden. So ist das Kapitel 12 Filmförderung als eigenständige Einheit anzusehen, das nicht wie die in Kapitel 11 dargestellten Kultursparten Anspruch auf Überschneidungsfreiheit erhebt.

2003 flossen insgesamt 160,8 Mill. Euro Grundmittel in die Filmförderung. 2005 erfolgte nach Angaben der Haushaltsansatzstatistik voraussichtlich ein Rückgang um 3,3 % auf 155,5 Mill. Euro.

Die staatliche Filmförderung gliedert sich in die Förderbereiche kulturelle, wirtschaftliche und bildungspolitische Filme. Für die kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung wurden 2003 fast drei Viertel aller Fördergelder (115,1 Mill. Euro) aufgewandt, für die Förderung von Filmen in einem bildungspolitischen Zusammenhang etwas mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben für den Filmbereich (45,7 Mill. Euro).

Der Bund veranschlagte 2003 für die Filmförderung 42,7 Mio. Euro, die Länder 118,1 Mill. Euro. Innerhalb der Flächenländer gaben Baden-Württemberg und Bayern die meisten Fördergelder mit 20,9 Mio. Euro bzw. 19,1 Mill. Euro. Während die internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale) seit 2001 nur noch von Bundeseite aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden, unterstützte das Land Berlin die Filmwirtschaft 2003 inzwischen sogar mit 21,0 Mill. Euro. Das machte mit 6,18 Euro pro Einwohner den höchsten Pro-Kopf-Beitrag für diesen Bereich aus.

Die statistischen Angaben zur Filmförderung wurden vom Statistischen Bundesamt auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik ermittelt und von den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder geprüft und ergänzt³⁾. Sie sind ab dem Berichtsjahr 2002 verfügbar.

1) Referenzfilmförderung wird dem Hersteller eines programmfüllenden Films als Zuschuss gewährt, wenn der Film eine bestimmte Anzahl von Referenzpunkten erreicht hat (Referenzfilm). Die Referenzpunkte werden aus dem Zuschauererfolg und dem Erfolg bei international bedeutsamen Festivals und Preisen ermittelt (<http://bundesrecht.juris.de> Stichwort Referenzfilm).

2) Im Kulturfinanzbericht 2003 waren die Ausgaben für die Filmförderung im Bereich Sonstige Kulturpflege enthalten, siehe Kap. 11.7.

3) Die kommunalen Ausgaben für die Filmförderung konnten bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 33

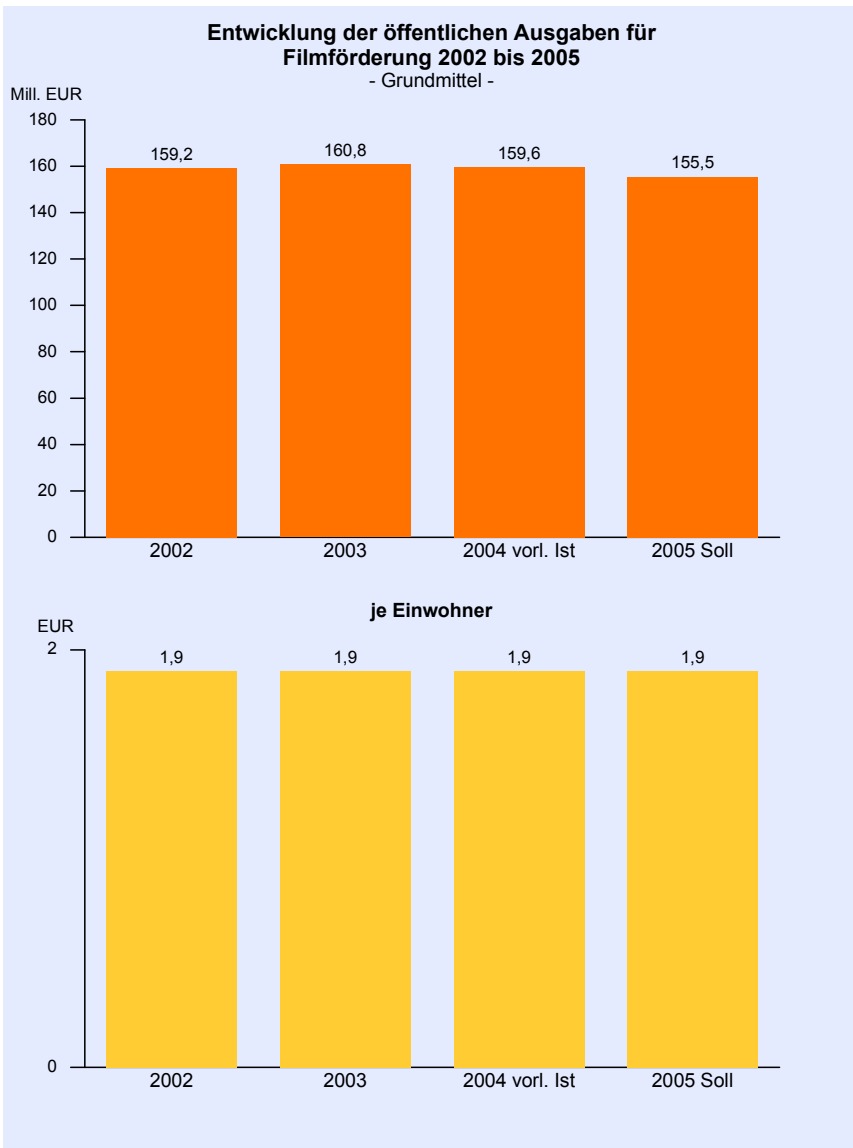


Abbildung 34

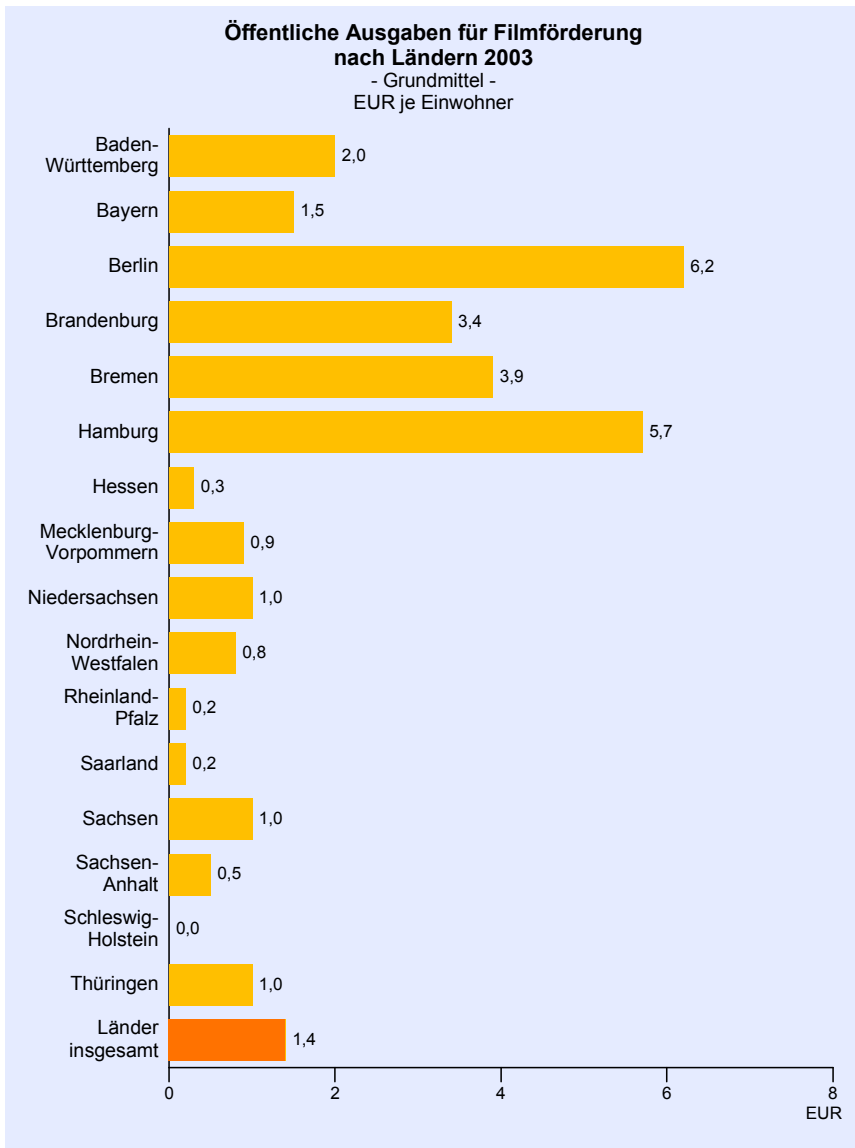


Tabelle 23
Öffentliche Ausgaben für Filmförderung¹⁾
 - Grundmittel -

Gegenstand des Nachweises	Mill. EUR	EUR je Einwohner
1995.....	.	.
2000.....	.	.
2001.....	.	.
2002.....	159,2	1,9
2003.....	160,8	1,9
2004 vorl. Ist.....	159,6	1,9
2005 Soll.....	155,5	1,9

2003 nach Ländern

Baden-Württemberg.....	20,9	2,0
Bayern.....	19,1	1,5
Berlin.....	21,0	6,2
Brandenburg.....	8,7	3,4
Bremen.....	2,6	3,9
Hamburg.....	9,9	5,7
Hessen.....	2,1	0,3
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,6	0,9
Niedersachsen.....	7,8	1,0
Nordrhein-Westfalen.....	15,3	0,8
Rheinland-Pfalz.....	0,7	0,2
Saarland.....	0,3	0,2
Sachsen.....	4,5	1,0
Sachsen-Anhalt.....	1,3	0,5
Schleswig-Holstein.....	0,1	0,0
Thüringen.....	2,5	1,0
Länder (einschl. Stadtstaaten).....	118,1	1,4

2003 nach Körperschaftsgruppen

Bund.....	42,7	0,5
Länder.....	118,1	1,4
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	0

1) Keine Werte vor 2002.

13 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

Zum Kulturnahen Bereich zählen die Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2003 insgesamt 1,51 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber 1995 entsprach dies einem Ausgabenanstieg von 5,4 %. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Haushaltsansatzstatistik stiegen diese Ausgaben 2005 weiter um 9,4 % auf 1,66 Mrd. Euro. Über die Hälfte (53,8 %) aller öffentlichen Ausgaben für den Kulturnahen Bereich tätigten im Jahr 2003 die Länder. Das entsprach 815,4 Mill. Euro. Der Bund brachte 27,7 % der Mittel auf und die Gemeinden weitere 18,5 %.

Für die Kirchlichen Angelegenheiten wandte die öffentliche Hand rund 622,4 Mill. Euro auf. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden flossen. Eine tragende Rolle spielten dabei die Länder. Im Jahr 2003 stellten diese für den Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten 574,1 Mill. Euro bereit. Besonders engagierten sich Bayern (127,8 Mill. Euro) und Baden-Württemberg (113,4 Mill. Euro), die zusammen rund 40 % aller Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten tätigten. Der Anteil der neuen Länder belief sich auf lediglich 15,2 %. Die Gemeinden steuerten 46,9 Mill. Euro bei, die Ausgaben des Bundes sind zu vernachlässigen.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Staat und Gemeinden insgesamt 604,2 Mill. Euro auf. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und die Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Darüber hinaus umfassen sie Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen mehr. Die Gemeinden und Zweckverbände bezuschussten diesen Aufgabenbereich mit 232,9 Mill. Euro, die Länder brachten 239,8 Mill. Euro und der Bund 131,5 Mill. Euro auf.

Im Vergleich zu 1995 sanken die Länderausgaben im Bereich Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung um 16,3 %. Bei den Gemeinden reduzierten sich die Ausgaben um 5,6 %. In den Gemeinden der alten Flächenländer gab es einen Rückgang der Ausgaben von 1995 bis 2003 um 2,8 %. In demselben Zeitraum ging das Ausgabenniveau der Landesebene der alten Flächenländer sogar um 31,5 % zurück. In den Stadtstaaten Berlin und Bremen sank das Ausgabenniveau stark um 30,7 % bzw. 44,3 %. Zwischen 2003 und 2005 wird für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt eine Steigerung der Ausgaben auf 755,4 Mill. Euro erwartet. Dabei bleibt die erwartete kommunale Ausgabensteigerung hinter diesem Wert zurück mit nur fast 2 % Wachstum auf 236,9 Mill. Euro.

Die Ausgaben für Rundfunkanstalten und Fernsehen in Höhe von 288,4 Mill. Euro entfallen nahezu ausschließlich auf den Bund. Der Bund weist die Ausgaben für die

Deutsche Welle unmittelbar im Bundeshaushalt nach, während die Landesrundfunkanstalten eigenständige Gebietskörperschaften sind. Ihre Ausgaben werden überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert, die nicht in die Landeshaushalte einfließen. Es ist davon auszugehen, dass das Ausgabenniveau bis 2005 auf 280,2 Mill. Euro sinkt.

Abbildung 35

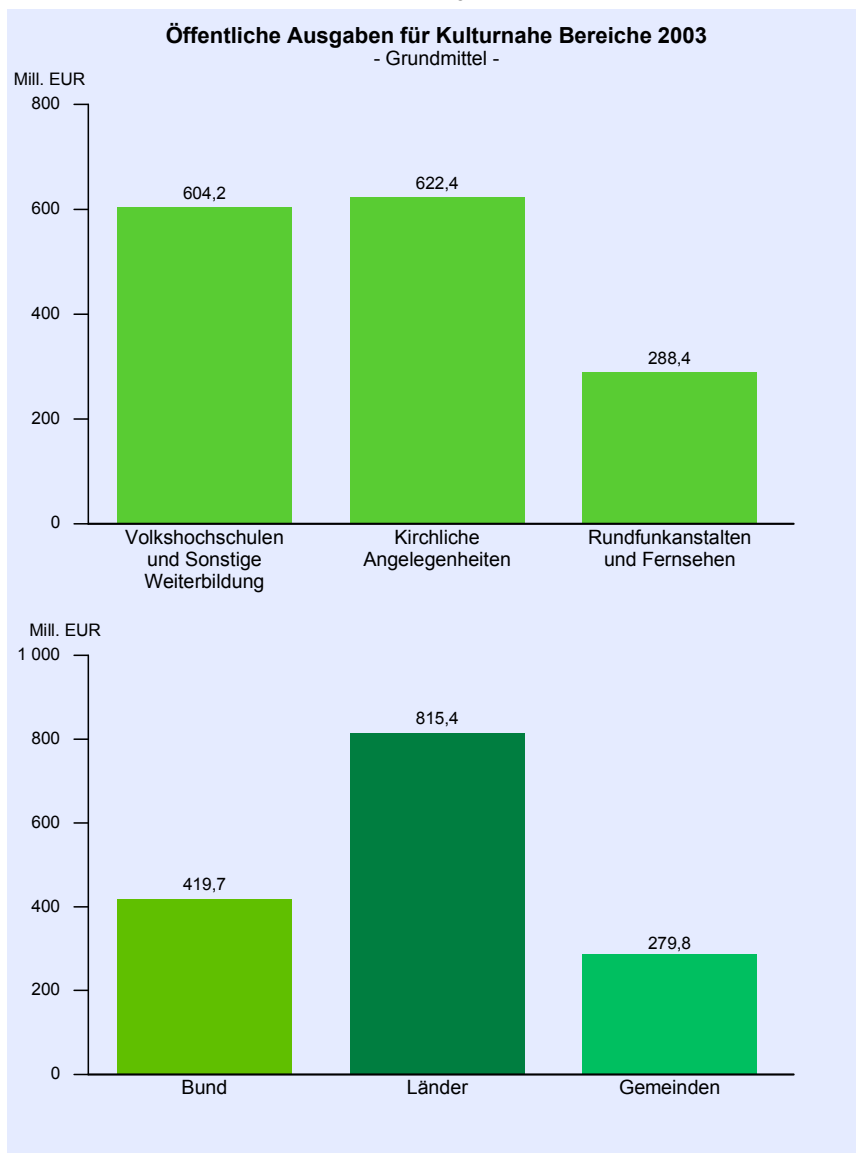


Tabelle 24
Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche
 - Grundmittel -
 Mill. EUR

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2001	2002 ¹⁾
---------------------	------	------	------	--------------------

Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Insgesamt	545,6	564,7	717,0	620,3
Bund ²⁾	12,4	13,4	131,4	133,1
Länder.....	286,5	280,3	302,4	276,2
Gemeinden/Zweckverbände.....	246,7	271,0	283,1	211,0

Kirchliche Angelegenheiten

Insgesamt	553,4	592,1	612,2	606,0
Bund.....	1,0	0,5	0,5	0,2
Länder.....	502,5	538,8	554,6	551,5
Gemeinden/Zweckverbände.....	49,9	52,9	57,2	54,3

Rundfunkanstalten und Fernsehen

Insgesamt	338,6	306,6	316,7	306,5
Bund.....	331,7	306,5	314,1	303,8
Länder.....	6,9	0,1	2,7	2,7
Gemeinden/Zweckverbände.....	0	0	0	0

Kulturnahe Bereiche insgesamt

Insgesamt	1 437,6	1 463,4	1 645,9	1 532,8
Bund.....	345,2	320,3	445,9	437,1
Länder.....	795,9	819,2	859,7	830,4
Gemeinden/Zweckverbände.....	296,6	323,8	340,3	265,3

nachrichtlich:

Sport und Erholung

Insgesamt	4 789,3	4 350,6	4 810,6	4 869,5
Bund.....	106,9	122,4	178,6	229,3
Länder.....	981,6	783,0	791,1	783,8
Gemeinden/Zweckverbände.....	3 700,8	3 445,2	3 840,9	3 856,5

1) Durch Änderungen in der Haushaltssystematik ist für Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung ab 2002 kein Vergleich zu den Vorjahren auf Gemeinde-/Zweckverbändeebene möglich.

2) Anstieg von 2000 auf 2001 wurde durch ein neues Förderprogramm im Bereich Weiterbildung verursacht.

noch: Tabelle 24

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche- Grundmittel -
Mill. EUR

Körperschaftsgruppe	2003	2004 vorl. Ist	2005 Soll
---------------------	------	-------------------	--------------

Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Insgesamt	604,2	710,5	755,4
Bund ¹⁾	131,5	233,8	271,8
Länder.....	239,8	245,1	246,7
Gemeinden/Zweckverbände....	232,9	231,6	236,9

Kirchliche Angelegenheiten

Insgesamt	622,4	592,4	622,1
Bund.....	1,3	0,4	7,9
Länder.....	574,1	545,5	566,4
Gemeinden/Zweckverbände....	46,9	46,4	47,8

Rundfunkanstalten und Fernsehen

Insgesamt	288,4	299,0	280,2
Bund.....	286,9	297,2	280,2
Länder.....	1,5	1,7	0,1
Gemeinden/Zweckverbände....	0,0	0,0	0,0

Kulturnahe Bereiche insgesamt

Insgesamt	1 514,9	1 601,9	1 657,7
Bund.....	419,7	531,5	559,8
Länder.....	815,4	792,4	813,2
Gemeinden/Zweckverbände....	279,8	278,0	284,7

nachrichtlich:**Sport und Erholung**

Insgesamt	4 781,6	4 695,1	4 825,2
Bund.....	192,2	118,4	132,5
Länder.....	726,7	742,2	751,2
Gemeinden/Zweckverbände....	3 862,7	3 834,5	3 941,6

1) Steigerung von 2003 auf 2004 aufgrund von Sonderprogrammen.

14 Kulturförderung der Europäischen Kommission

Neben Bund, Ländern und Gemeinden spielt auch die Europäische Union (EU) eine Rolle in der Finanzierung von Kulturprojekten. Laut Art. 151 des EG-Vertrages kann die Europäische Union fördernd, unterstützend und ergänzend zur mitgliedersstaatlichen Kulturpolitik tätig werden. So wird die Europäische Kommission das Jahr 2008 zum "Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs" ausgerufen¹⁾ und 10 Mill. Euro für entsprechende Projekte zur Verfügung stellen. Ziel ist die Stärkung der Gemeinschaft der Mitgliedsländer, die kulturelle Vielfalt der einzelnen Staaten zu respektieren und sich auf EU-gemeinsame Werte festzulegen.

Allerdings ist bei den europäischen Bemühungen die nationale und regionale Vielfalt ausdrücklich zu wahren. Die Handlungskompetenzen sind auf die Bereiche Förderung der kulturellen Vielfalt, Erhalt des europäischen Kulturerbes, des nicht-kommerziellen Kulturaustauschs sowie des künstlerischen, audiovisuellen und literarischen Schaffens begrenzt. Für die Kulturpolitik ist insbesondere die Kofinanzierung von kulturpolitischen Programmen und Initiativen der Länder durch die europäischen Förderprogramme von Bedeutung.

Es ist nach wie vor schwer, sich einen genauen Überblick über die zahlreichen kulturellen Aktivitäten und Programme der EU zu verschaffen, da sie von unterschiedlichen Generaldirektionen der Europäischen Kommission verwaltet werden. Direkt auf die Kultur ausgerichtet und auf dem Kulturartikel des EG-Vertrages basierend ist das EU-Förderrahmenprogramm „Kultur 2000“²⁾. Das Gemeinschaftsprogramm, das mit 236,5 Mill. Euro dotiert ist und die Förderung kultureller und künstlerischer Zusammenarbeit und Mobilität innerhalb Europas zum Ziel hat, ist auf sieben Jahre angelegt (2000 bis 2006). Es wird übernommen und erweitert durch „Kultur 2007“ (2007 bis 2013), für das Haushaltsmittel von 408 Mill. Euro angestrebt werden und das aus drei Zielsetzungen besteht: Unterstützung der Mobilität von im Kultursektor beschäftigten Menschen, Unterstützung der internationalen Verbreitung von Kunstwerken sowie künstlerischen und kulturellen Erzeugnissen und Förderung des interkulturellen Dialogs. Dabei soll „Kultur 2007“ das gegenwärtige „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen“, das von 2004 bis 2006 verschiedene Einzelförderungen (z. B. für Holocaust-Gedenkstätten) zusammenfasst, einbeziehen.

In engem Zusammenhang mit der kulturellen Annäherung der Mitgliedsstaaten untereinander steht das Aktionsprogramm SOKRATES im Bereich Lebenslanges Lernen, das folgende Teilprogramme umfasst: COMENIUS für Schulausbildung, LEONARDO DA VINCI für Berufsausbildung, ERASMUS für Hochschulbildung, GRUNDTVIG für

1) www.ccp-deutschland.de.

2) www.europa.eu.int/comm/culture/portal/index_en.htm.

Erwachsenenbildung, LINGUA für Sprachbildung und MINERVA für Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung.

Ein spezielles kultur(wirtschaftliches) Förderinstrument der EU ist das Programm Media+, das als MEDIA 2007 mit einem (angestrebten) Budget von 1,06 Mrd. Euro und dem Ziel, innerhalb Europas die kulturelle Vielfalt und Verbreitung im kinematografischen und audiovisuellen Sektor zu fördern, fortgeführt werden soll.

Weiterhin verfolgt die EU die bekannte Initiative „Kulturhauptstadt Europas“, die 1985 ins Leben gerufen wurde. Die Kulturhauptstadt Europas soll durch ihre Kulturtraditionen und durch aktuelle kulturelle Angebote die verbindenden Elemente der europäischen Gemeinschaft symbolisieren. Gleichzeitig sollen der europäischen Öffentlichkeit die kulturellen Aspekte der Stadt und der zugehörigen Region zugänglich gemacht werden. Mit Essen wird Deutschland (nach Berlin 1988 und Weimar 1999) im Jahr 2010 zum dritten Mal die Kulturhauptstadt Europas stellen¹⁾.

Darüber hinaus fließen in beträchtlichem Umfang europäische Mittel aus den so genannten Strukturfonds in den Kulturbereich. Von großer Bedeutung sind hier insbesondere der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF)²⁾. Diese Förderungen werden jedoch nicht allein unter dem Kulturförderaspekt gesehen und haben erst in zweiter Linie ein kulturelles Ziel.³⁾ Insgesamt beliefen sich diese Mittel nach einer Abfrage durch das Bundesministerium der Finanzen im Zeitraum 1994 bis 1999 für rund 491 Projekte auf rund 180 Mill. Euro. Laut Aussage des Cultural Contact Point Deutschland, dessen Träger die Kulturpolitische Gesellschaft als Vertragspartnerin der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Bildung und Kultur) ist⁴⁾, liegt der Erhebungszeitraum zur Gewinnung aktueller Daten zwischen 2000 bis 2006. So werden frühestens 2008 neuere Daten zu diesem Themenbereich publiziert.

Insgesamt gesehen ist eine belastbare Quantifizierung der Höhe der EU-Fördermittel auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten nicht möglich. Die vielfältigen Projektverflechtungen und das zum Teil politisch gewollte Auftreten multilateraler Konsortien als Antragsteller machen es unmöglich, detailliert nachzuweisen, welche dieser Mittel auf Deutschland entfallen.

1) www.kultur2010.de.

2) Vgl. etwa das aus Mitteln des EFRE finanzierte „Kulturinvestitionsprogramm“ in Brandenburg oder die Förderung des „Career & Transfer Centers“ an der Universität der Künste in Berlin aus Mitteln des ESF.

3) So ist etwa in Berlin die Förderung des Tourismus das Hauptziel.

4) www.ccp-deutschland.de.

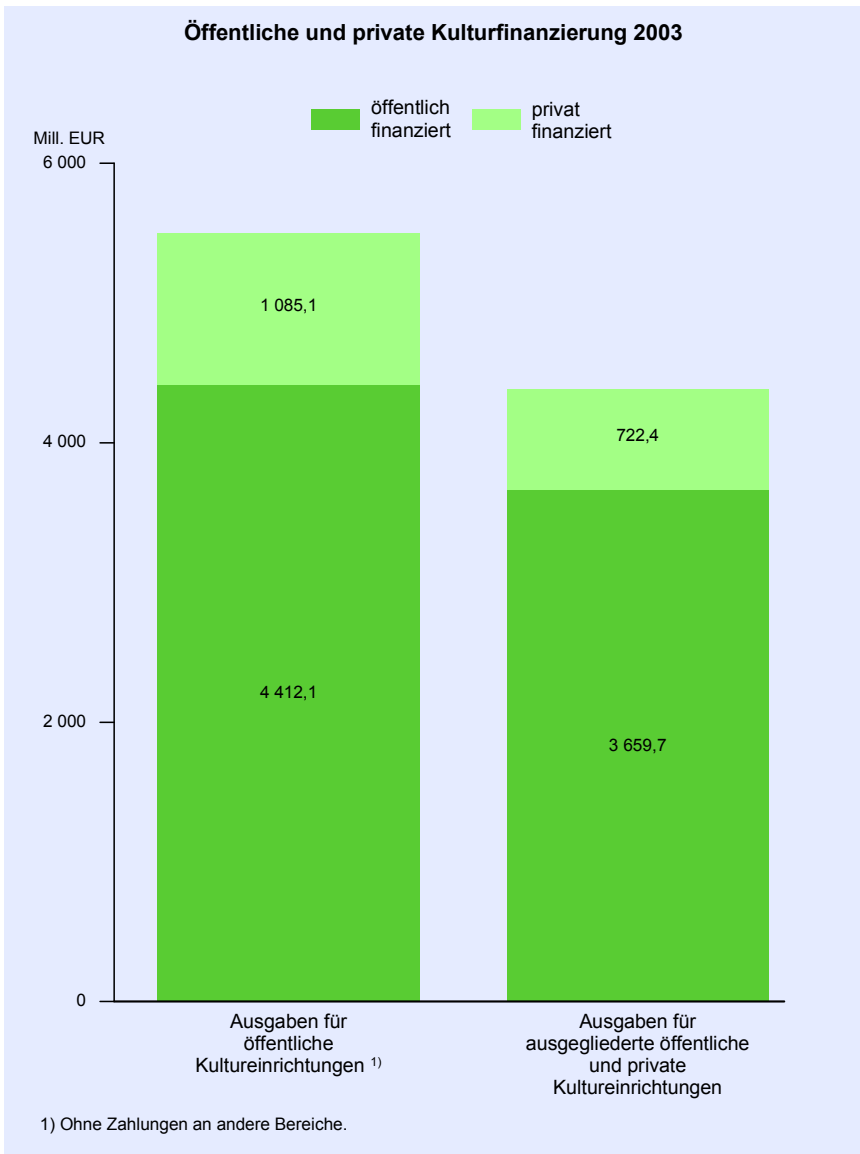
15 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Bis vor einigen Jahren, als nahezu alle öffentlichen Kultureinrichtungen in die Haushalte ihrer Träger integriert waren, konnten die Finanzstatistiken noch angeben, wie viele Mittel der private Bereich an öffentliche Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr gezahlt hatte. In der Vergangenheit wurden diese Einrichtungen in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Kommunen und der Länder bzw. als private Einrichtung (z. B. als GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst.

Anhaltspunkte bezüglich des privaten Finanzierungsanteils von öffentlich bezuschussten Kultureinrichtungen kann die Finanzstatistik dennoch liefern. Im Aufgabenbereich Kultur wurden 2003 unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,09 Mrd. Euro erzielt. Dies entsprach 13,00 Euro je Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 19,7 % ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nichtöffentlichen Bereich). Unterstellt man, dass die Zahlungen der öffentlichen Hand an den nichtöffentlichen Bereich dem Zuschussbedarf dieser Einrichtungen entsprechen und die ausgegliederten Einrichtungen die gleiche Finanzierungsstruktur haben wie die im Haushalt verbliebenen Kultureinrichtungen, so lassen sich die vom privaten Bereich aufgewendeten Mittel schätzen.

Nach dieser Schätzung beliefen sich die Ausgaben des privaten Bereichs für die vom öffentlichen Bereich bezuschussten Einrichtungen auf 722,4 Mill. Euro bzw. auf 8,75 Euro je Einwohner. Mit diesem Betrag dürfte die private Finanzierung eher unterschätzt als überschätzt werden, da die Ausgliederung in der Regel damit begründet wird, dass die Kultureinrichtungen ohne die Fesseln des kameralistischen Rechnungswesens wirtschaftlicher arbeiten können und daher die Einnahmen aus dem privaten Bereich bei den ausgegliederten Einrichtungen in Relation zu den öffentlichen Zuschüssen höher sein müssten. Außerdem berücksichtigt diese grobe Schätzung die vollständig privat finanzierten Kultureinrichtungen (wie z. B. die Musicaltheater, Rockkonzerte, Zirkusse) nicht.

Abbildung 36



16 Kulturausgaben der privaten Haushalte

Im Jahr 2003¹⁾ gaben die privaten Haushalte pro Person 344 Euro für kulturelle Zwecke aus. Diese Zahlen basieren auf der Erhebung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen, die jährlich rund 5 800 Haushalte detailliert und differenziert nach sieben unterschiedlichen Haushaltstypen zu deren Konsumgewohnheiten befragt (vgl. Anhang 3).

Paare ohne Kinder hatten 2003 mit Abstand die höchsten Kulturausgaben von jährlich 472 Euro pro Person, und damit über ein Drittel mehr als der Durchschnitt aller Haushalte. Im Vergleich hierzu brachten Paare mit Kindern nur 353 Euro für kulturelle Aktivitäten pro Person auf. Bei den Alleinerziehenden lag 2003 das je Kopf und jährlich getätigte Ausgabevolumen der Haushalte bei 324 Euro.

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Konsumenten kultureller Angebote. Um an Theater-, Musik-, Zirkus- und Kinoveranstaltungen teilzunehmen, gaben die Haushalte 24 Euro je Person im Jahr 2003 aus. Für den Besuch von Museen, Kunstausstellungen sowie zoologischen und botanischen Gärten investierten die privaten Haushalte 7 Euro pro Person. Tanzveranstaltungen und Volksfeste ließen sich die Privathaushalte weitere 4 Euro je Person kosten.

Der Erwerb von Büchern und Zeitschriften machte den mit Abstand größten Ausgabeposten im Kulturbudget privater Haushalte aus, 90 Euro je Person. Darunter entfielen 27 Euro auf Bücher und 32 Euro auf Tages- und Wochenzeitungen. Die Anschaffungskosten von Fernseh- und Rundfunkgeräten banden 28 Euro je Person. Für Rundfunk und Fernsehgebühren wurden je Person durchschnittlich weitere 49 Euro ausgegeben. Jeder Haushaltsangehörige stellte für den Erwerb von CDs und Videos jährlich im Durchschnitt 22 Euro bereit. Um an einem Musik-, Tanz- und Kunstunterricht teilnehmen zu können, investierten die Haushalte jährlich 21 Euro je Person. Der Erwerb von Musikinstrumenten schlug mit knapp 5 Euro je Person zu Buche. 11 Euro wurden für Foto- und Filmausrüstungen investiert. Für die Münz- und Briefmarkensammlungen wurden fast 6 Euro ausgegeben.

1) Die Daten von 2001 (siehe Kulturfinanzbericht 2003) sind mit den hier dargestellten Daten 2003 nicht vergleichbar.

Abbildung 37

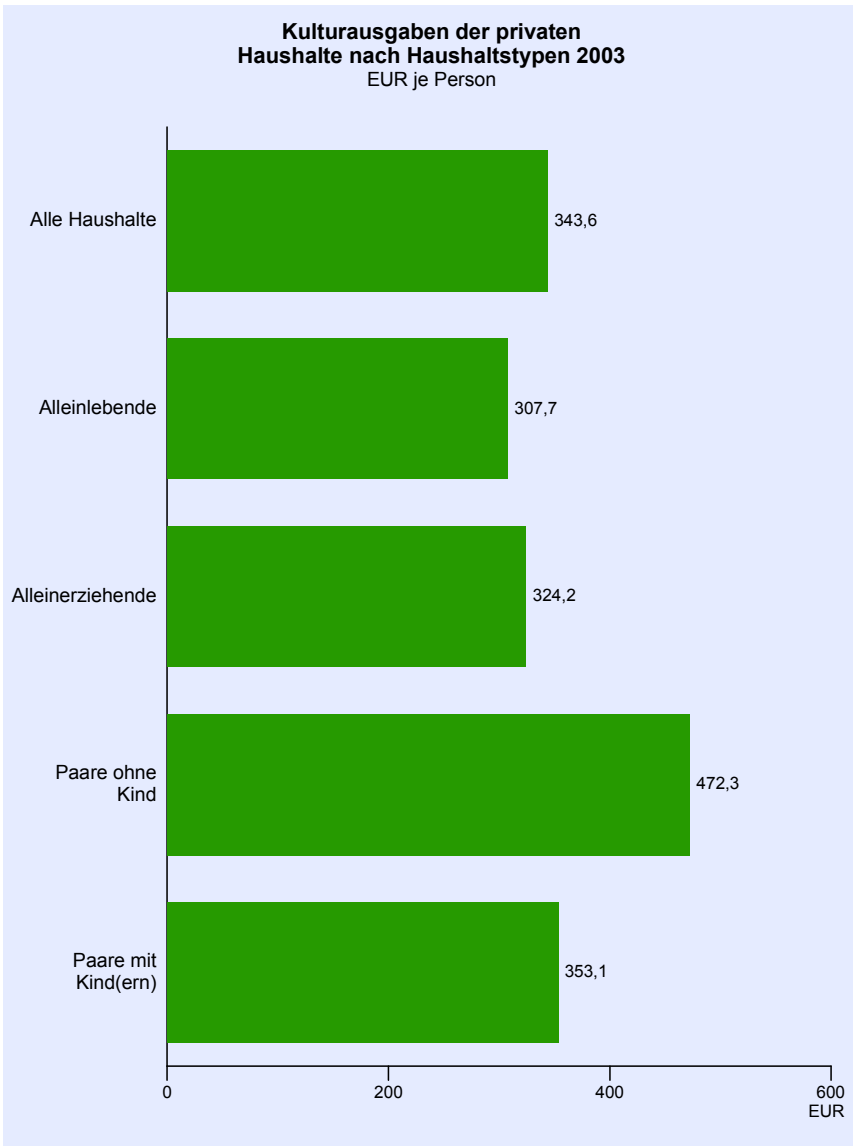


Abbildung 38

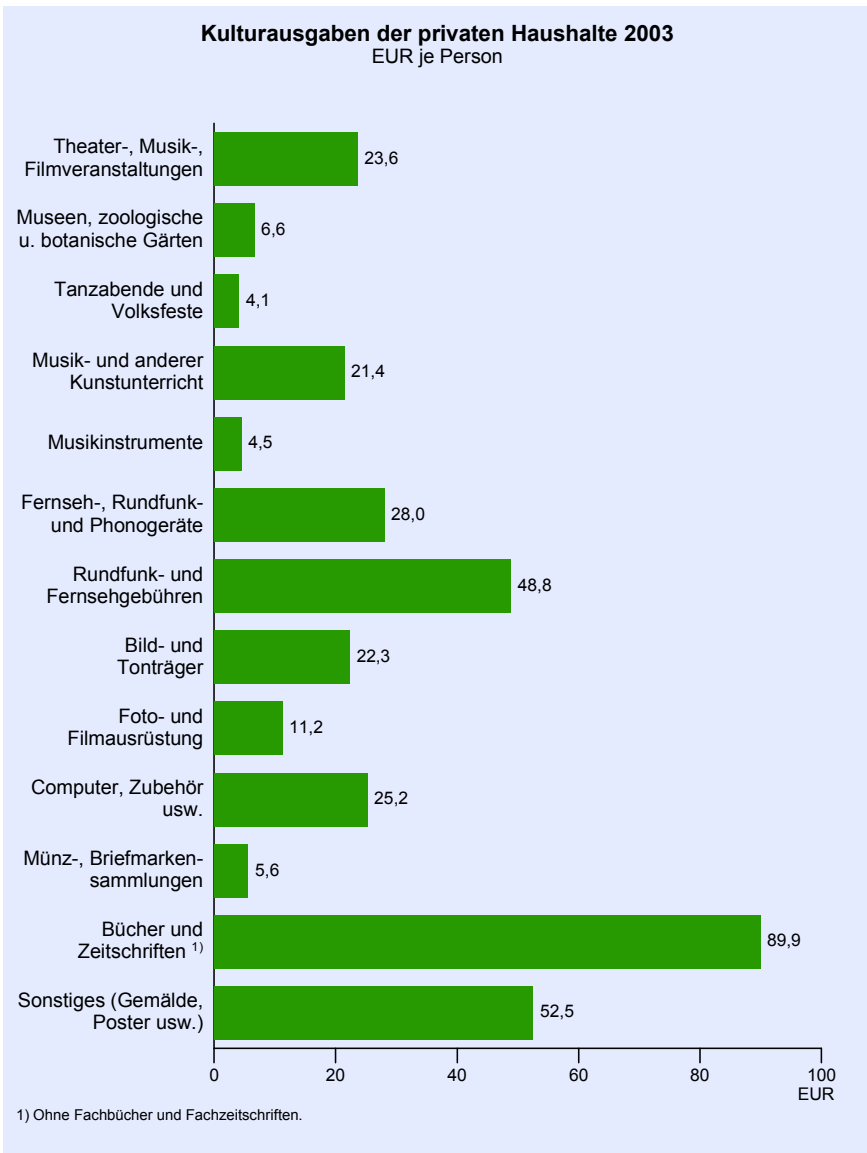


Tabelle 25
Kulturausgaben der privaten Haushalte 2003¹⁾

- Grundmittel -
 EUR pro Person

Güterart	Alle Haushalte	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare ohne Kinder	Paare mit Kind(ern)
Insgesamt	343,6	307,7	324,2	472,3	353,1
Besuch von Theater-, Musik-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen ²⁾	23,6	22,0	24,5	34,6	21,6
Dar.:					
Besuch von Oper, Musical, Ballett	1,7	2,1	1,2	2,5	1,2
Besuch von Schauspielaufführungen	1,4	1,8	1,0	2,5	0,7
Besuch von Konzerten	4,1	6,1	3,9	5,7	2,4
Besuch von Kinofilmufführungen.....	2,6	3,4	4,8	1,9	2,7
Besuch von Zirkus, Licht- und Tonshows u. ä.....	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3
Besuch von Museen, zoologischen und botanischen Gärten u. ä. ²⁾	6,6	4,9	4,8	9,9	7,0
Dar.:					
Besuch von Museen, Kunstausstellungen.....	2,3	2,5	1,5	3,3	2,0
Besuch von zoologischen und botanischen Gärten.....	0,8	0,9	0,4	1,0	0,9
Besuch von Tanzabenden und Volksfesten.....	4,1	4,1	5,0	3,6	5,1
Musik-, Tanz- und anderer Kunstunterricht.....	21,4	12,8	34,2	15,3	34,4
Musikinstrumente.....	4,5	1,9	3,9	2,2	9,0

1) Da sich die Haushaltstypenklassen geändert haben, ist keine Vergleichbarkeit zum Kulturfinanzbericht 2003 möglich.

2) Addition der Darunter-Positionen ergibt nicht immer Gesamtsumme der Oberfunktion, da teilweise Angaben direkt in den Oberfunktionen gemeldet wurden.

noch: Tabelle 25
Kulturausgaben der privaten Haushalte 2003¹⁾
 - Grundmittel -
 EUR pro Person

Güterart	Alle Haushalte	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare ohne Kinder	Paare mit Kind(ern)
Fernseh-, Rundfunk- und Phonogeräte ²⁾	28,0	20,2	28,6	41,7	29,6
Dar.:					
Rundfunk- und Phonogeräte	8,5	7,4	8,5	11,3	11,8
Fernsehgeräte.....	18,4	12,7	20,1	30,4	17,7
Bild- und Tonträger (CD, Videos u. ä.).....	22,3	21,8	22,3	24,2	26,0
Foto- und Filmausrüstung.....	11,2	6,1	6,9	18,8	12,7
Rundfunk und Fernsehgebühren.....	48,8	52,6	45,8	73,9	38,8
Computer, Zubehör usw.....	25,2	19,8	25,1	28,2	32,4
Münz-, Briefmarkensammlungen, u. ä.....	5,6	9,6	0,7	9,2	2,2
Bücher und Zeitschriften ²⁾³⁾	89,9	88,6	74,3	135,7	79,5
Dar.:					
Bücher.....	26,8	29,3	28,1	44,1	26,8
Tages- und Wochenzeitungen.....	31,7	30,9	19,8	54,3	24,8
Andere Zeitschriften.....	16,8	16,8	13,0	25,1	15,1
Andere Güter für kulturelle Zwecke z. B. Gemälde, Poster, Zeichenmaterial, Künstlerfarben, Spenden für Kultureinrichtungen und Reparaturen.....	52,5	43,3	48,2	75,0	54,8

1) Da sich die Haushaltstypenklassen geändert haben, ist keine Vergleichbarkeit zum Kulturfinanzbericht 2003 möglich.

2) Addition der Darunter-Positionen ergibt nicht immer Gesamtsumme der Oberfunktion, da teilweise Angaben direkt in den Oberfunktionen gemeldet wurden.

3) Ohne Fachbücher und Fachzeitschriften.

17 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

2003 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus im Bereich künstlerische und zugeordnete Berufe 362 000 Erwerbstätige aus¹⁾. Nach Berufen stellten die bildenden Künstler mit 138 000 Erwerbstätigen die größte Gruppe. 171 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 58 000 Frauen, bezeichneten sich als selbständig.

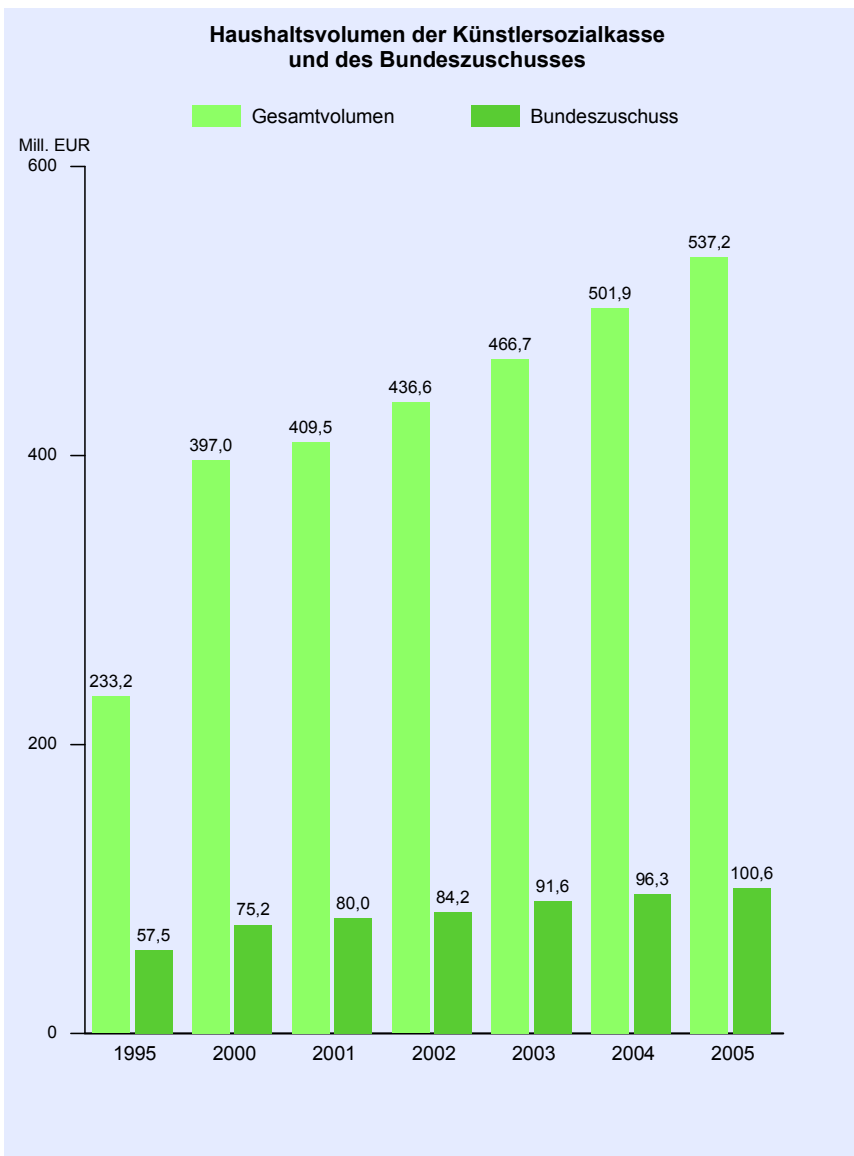
In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbständige erwerbstätige Künstler und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlern und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbständige Künstler und Publizisten zahlen daher einen im Vergleich zu anderen Selbständigen um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von den Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen. Das Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der in der Künstlersozialkasse versicherten selbständigen Künstlerinnen und Künstler lag zum Stichtag 1. Januar 2006 bei durchschnittlich 9 879 Euro. Frauen verdienten mit 8 515 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 10 975 Euro an Einnahmen erzielten. Zum 1. Januar 2006 betrug der Versichertenbestand der Künstlersozialkasse insgesamt 158 306 Mitglieder.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei belief sich der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2005 auf 5,8 % aller Entgeltzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwerter und einem Bundeszuschuss in Höhe von 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Volumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2005 auf 537,2 Mill. Euro. Gegenüber 1995 hat es sich mehr als verdoppelt. Der Bundeszuschuss belief sich 2005 auf 100,6 Mill. Euro. Seit 1995 haben dieser sowie auch die Zahl der Versicherten sich nahezu verdoppelt.

1) Unterschiedliche Abgrenzung der Berufsgruppen zum Kulturfinanzbericht 2003.

Abbildung 39



18 Ausblick

Mit der dritten Auflage des Kulturfinanzberichtes ist es gelungen, ein kontinuierliches und detailliertes Reporting über die öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur zu etablieren, das nicht allein einen Überblick über die Ausgaben der Körperschaften Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände gibt, sondern auch die öffentlichen Mittel für die einzelnen Kultursparten Theater, Musik, Bibliotheken usw. ausweist.

Mittlerweile ist die Darstellung der einzelnen Kultursparten um den wichtigen Aufgabenbereich der Filmförderung durch die öffentlichen Haushalte erweitert worden. Für die Zukunft ist zu überlegen, ob einzelne Aufgabenbereiche, z. B. Rundfunk / Fernsehen, Denkmalschutz oder der Themenkomplex „Sport und Kultur“, näher betrachtet werden können.

Nach wie vor ist die Kulturförderung durch die Europäische Kommission unbefriedigend dokumentiert. Im Zuge der immer stärker werdenden Annäherung der europäischen Staaten und der Entwicklung gemeinsamer kultureller Aktivitäten ist es von Bedeutung, auch für Europa detaillierte und konsistente Informationen zu der Lage der öffentlichen Mittel im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen.

Langfristiges Ziel ist, ein Kulturbudget für Deutschland aufzustellen, das die Kulturproduktion und -finanzierung umfassend im Hinblick auf die nationale Vielfalt sowie die Einbindung in den internationalen Kontext aufzeigt:

- Das Budget sollte nach dem Durchführungs- und Finanzierungskonzept aufgebaut werden, um Informationen über die produzierenden und finanzierenden Sektoren von Kultur bereitzustellen. Damit sollte auch deutlich werden, welche Finanzbeiträge der öffentliche und private Bereich sowie das Ausland leisten.
- Ausgaben der wichtigsten Träger und Kulturbereiche sollten erfasst werden.
- Kulturbereiche, für die derzeit noch keine Finanzdaten vorliegen, sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Teilbereiche des Budgets sollten überschneidungsfrei abgegrenzt werden.
- Zur besseren Vergleichbarkeit sollten die Ausgaben der Teilbereiche von einem einheitlichen Ausgabenbegriff ausgehen.

Anhang 1

Erläuterungen und methodische Hinweise zu den finanzstatistischen Daten

1 Haushaltssystematische Abgrenzung

1.1 Kultur

Kulturbereich	Beispiele	Neuer Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁾
1 Theater und Musik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Bühnen (Schauspiel, Oper, Operette), z. B.: Staats- und Landestheater, ▪ Förderung des Laienspiels, ▪ Musikschulen, ▪ Berufsorchester und –chöre, ▪ Finanzierung von Einrichtungen außerhalb des Königsteiner Abkommens, u. a. deutsche Sektion des internationalen Musikrates, ▪ Förderung sonstiger Einrichtungen der Musikpflege. 	Fkz: 181, 182, 185, 191 Gt: 331, 332, 333
2 Bibliotheken		
2.1 Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büchereien und ähnliche Einrichtungen, soweit nicht der Wissenschaft zugeordnet, z. B.: Volksbüchereien, öffentliche Bibliotheken und Lesehallen, bibliothekarische Ausbildungsstätten, Arbeitsstelle für Bibliothekswesen, ▪ Förderung öffentlicher Büchereien. 	Fkz: 186 Gt: 352
2.2 Wissenschaftliche Bibliotheken	Bibliotheken, Archive, Dokumentation, Dokumentationsforschung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarchiv, Staats- und Landesarchive oder -bibliotheken, ▪ Deutsches Volksliederarchiv, ▪ Zentralbibliothek der Medizin, ▪ Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften. Zuschüsse an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsches Bibliotheksinstitut²⁾, ▪ Deutsches Literaturarchiv, ▪ Fachinformationszentren. 	Fkz: 162 Gt: 31 ³⁾

1) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgt sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

2) Inzwischen aufgelöst.

3) Im revidierten Gliederungsplan werden wissenschaftliche Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt.

Kulturbereich	Beispiele	Neuer Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁾
3 Museen		
3.1 Nichtwissenschaftliche Museen	Museen und Sammlungen, soweit nicht der Wissenschaft/Forschung zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kunstausstellungen, -sammlungen, -galerien, ▪ Zoologische und botanische Gärten, ▪ Förderung der bildenden Kunst, Stadtarchive, Heimatmuseen, kulturhistorische Sammlungen. 	Fkz: 183, 184, 192 Gi: 321, 323
3.2 Wissenschaftliche Museen	Staatliche und kommunale Einrichtungen und Förderung von Einrichtungen anderer Träger, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturwissenschaftliche und technische Museen sowie Sammlungen, ▪ Botanische Gärten, ▪ Museen für Kunst und Kulturgeschichte. 	Fkz: 163 Gi: 31 ²⁾
4 Denkmalschutz und Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, ▪ Aufgaben der Bodendenkmalpflege, ▪ Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, ▪ Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. 	Fkz: 195 Gi: 365
5 Sonstige Kulturpflege	Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Kunst- und Kulturpflege, z. B. Förderung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ des Schrifttums, ▪ des Filmwesens, ▪ von Kunstvereinigungen und Berufsverbänden bildender Künstler, ▪ Aufgaben der Volks- und Heimatkunde, ▪ Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimatbes der Vertriebenen und Betreuung der heimatlosen Ausländer, ▪ der christlich-jüdischen Zusammenarbeit, ▪ des Nachwuchses, ▪ der Heimatpflege, der Denkmalpflege von historischen Bauten und von Volks- und Trachtenfesten (kommunale Aufgaben). 	Fkz: 187, 193 Gi: 34

1) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgt sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

2) Im revidierten Gliederungsplan werden wissenschaftliche Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt.

Kulturbereich	Beispiele	Neuer Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁾
6 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatliche Ämter für Denkmalpflege, Konservatorämter, ▪ Naturschutzbehörden, ▪ Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten, ▪ Sonstige Kulturverwaltungen, z. B.: allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege im kommunalen Bereich. 	Fkz: 188 Gf: 30
7 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland).	Fkz: 024 Gf: -
8 Kunsthochschulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Musikhochschulen, ▪ Akademien und Hochschulen für bildende Künste, ▪ Hochschulen für darstellende Kunst, ▪ Hochschule für Fernsehen und Film (München), ▪ Hochschule für Gestaltung (Offenbach). 	Fkz: 135 Gf: -
Kultur insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 8.	Fkz: 024, 135, 162, 163, 181-188, 191-193, 195 Gf: 30, 31, 331-333, 321, 323, 34, 365

1) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgt sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

1.2 Kulturnahe Bereiche

Bereiche	Beispiele	Neuer Funktionen- und Gliederungsplan ¹⁾
1 Volkshochschulen, Sonstige Weiterbildung	Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, Abendvolkshochschulen, Landvolkshochschulen. Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Weiter-/Erwachsenenbildung, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Weiterbildung an Verbände, Vereine weiterbildenden Charakters, ▪ Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung. 	Fkz: 151, 152 Gl: 350, 355
2 Kirchliche Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung von Religionsgemeinschaften, ▪ Sonstige Aufwendungen für kirchliche Zwecke, z. B.: Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen, an Kirchengemeinden, für Kirchenbauten. 	Fkz: 199 Gl: 37
3 Rundfunkanstalten und Fernsehen		Fkz: 772 Gl: -
4 Kulturnahe Bereiche insgesamt	Zusammenfassung der Positionen 1 bis 3.	Fkz: 151, 152, 199, 772 Gl: 350, 355, 37

1) Umstellung der Haushaltssystematiken erfolgt sukzessiv in den Jahren 2002 bis 2006.

2 Datenquellen

2.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung bzw. die Ausgabeart definiert.

2.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der Haushaltsquerschnitt, der nach den Hauptpositionen des Funktionen- und Gruppierungsplans der staatlichen Haushalte gegliedert ist. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion bzw. die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog.

2.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen und der Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände am Ende eines jeden Vierteljahres erfasst.

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Gebietsstand und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 1995 dargestellt.

3.2 Datenquellen

1. Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2003 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben.
2. Die Ergebnisse für die Jahre 2004 und 2005 wurden folgenden Quellen entnommen:

Bund/Länder: Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes 2004: Vorläufiges Ist, 2005: Soll.

Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände: Schätzung für das Jahr 2004 auf der Basis der Jahresrechnung 2003 und Veränderungsraten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne allgemeine Finanzwirtschaft) für 2004 und 2005 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden.

Im Kulturfinanzbericht 2006 werden direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Angaben durchgeführt. Dies muss aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung interpretiert werden. Dennoch werden analog zum Kulturfinanzbericht 2003 derartige Vergleiche vorgenommen, um Tendenzen aufzeigen zu können.

3.3 Preisstand

Die Kulturausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Kulturbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise dargestellt werden.

3.4 Rundungsdifferenzen

Angesichts des Umfangs der zu Grunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

3.5 Körperschaftsgruppen

Träger von Ausgaben für den hier dargestellten Aufgabenbereich sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

In der Finanzstatistik unterscheidet man üblicherweise zwischen Kommunen als Oberbegriff für alle kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbände) und den Gemeinden als Oberbegriff von kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. In den Darstellungen der Finanzierungsvorgänge auf kommunaler/gemeindlicher Ebene sind die Ausgaben und Einnahmen der Zweckverbände inbegriffen.

3.6 Grundmittel

Die Ausgaben für Kultur wurden – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Beim Städtevergleich (Kapitel 8.1 und 8.2 des Berichts) wird jedoch auf die laufenden Grundmittel abgestellt. Diese werden ohne die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen berechnet (vgl. Anhang 2).

3.7 Kennzahlen

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

3.7.1 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die Kennzahl misst die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt) des jeweiligen Landes.

Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf der Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden.

3.7.2 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben in Bezug zum Gesamtetat

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der vom Land bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Unmittelbare Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich:

- bis 2003: um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik,
- 2004 und 2005: um Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, **ohne** Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, einschließlich geschätzter Daten der Zweckverbände von 2003.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden.

3.7.3 Ausgaben (Grundmittel) für öffentliche Kulturausgaben je Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Kultur je Einwohner zur Verfügung stellt.

Als Bezugswerte werden die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung verwendet. Wie in den Finanzstatistiken üblich, werden die Einwohnerdaten zur Mitte des Haushaltsjahres (30. Juni) herangezogen. Bei den Berechnungen der Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner sind zwei Ebenen zu unterscheiden. Auf der Ebene der Volkswirtschaft (Verfahren 1) werden die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Beziehung zur Gesamteinwohnerzahl Deutschlands gesetzt. Auf diese Weise ist die Summe aus „Kulturausgaben des Bundes je Einwohner“, „Kulturausgaben der Länder je Einwohner“ und „Kulturausgaben der Gemeinden je Einwohner“ mit der Kennzahl „Öffentliche Kulturausgaben je Einwohner“ gleichzusetzen, die auf der Basis der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte errechnet wird.

Betrachtet man jedoch nur die gemeindliche Ebene (z. B. bei der Berechnung der kommunalen Kulturausgaben je Einwohner nach Gemeindegrößenklassen), so bleiben die Einwohner der Stadtstaaten unberücksichtigt, da es die kommunale Ebene dort nicht gibt (Verfahren 2).

3.8 Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt:

- Änderung der Haushaltssystematiken,
- Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten,
- Änderung und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis,
- Unterschiede zwischen Haushaltsansatz- und Jahresrechnungsstatistik,
- Körperschaftsspezifische Besonderheiten.

3.8.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Darstellungszeitraum wurden die Systematiken mehrfach geändert. Für den Kulturbereich ist insbesondere die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte im Jahr 1992 von Bedeutung. Ab 1993 werden im kommunalen Bereich erstmals Ausgaben und Einnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege (neue Gliederung 360) nachgewiesen, die vorher bei der „Sonstigen Kunst- und Kulturpflege“ enthalten waren.

Grundlegende Änderungen der Haushaltssystematiken erfolgten ab dem Jahr 2001. Auf der Ebene der staatlichen Haushalte wenden der Bund und die Länder Hamburg und Sachsen den neuen Funktionenplan ab 2001 an.

Ab dem Berichtsjahr 2002 wurden die Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes in der neuen haushaltssystematischen Gliederung nach Arten und Aufgabenbereichen veröffentlicht. Da nicht alle Länder und Kommunen zugleich auf die neuen Systematiken umgestiegen sind, mussten bei der Aufbereitung der Daten für das Rechnungsjahr 2002 für die Länder Bayern, Saarland und Sachsen-Anhalt sowie für einen Teil der Kommunen nach dem Schwerpunktprinzip Umschlüsselungen vorgenommen werden, wodurch sich Abweichungen im Vorjahresvergleich ergeben können.

3.8.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z. B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Revidierung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den

ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

3.8.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben.

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen.

3.8.4 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt, während dies in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder

nicht in vollem Umfang erfolgt. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Die kommunalen Kulturausgaben wurden für die Jahre 2004 und 2005 geschätzt. Dabei wurde unterstellt, dass in diesen beiden Jahren die allgemeine Haushaltsentwicklung auch für den Kulturbereich zutrifft.

Anhang 2

Methodische Hinweise zum Städtevergleich

1 Datenquelle

Die Ausgaben wurden den kommunalen Haushalten entnommen. In der verwendeten Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Haushalte nach Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungsplan der kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet.

2 Laufende Grundmittel

Die Darstellung der Kulturausgaben erfolgt im Kulturfinanzbericht – wenn nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept (siehe Anhang 1). Bei den Grundmitteln werden von den Ausgaben eines Aufgabenbereichs die dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich) abgezogen. Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs.

Beim Städtevergleich wurde auf das Konzept der so genannten laufenden Grundmittel abgestellt. Diese lassen die Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt. Grund hierfür ist, dass die Investitionstätigkeiten in den einzelnen Städten im Zeitverlauf starken Schwankungen unterliegen. Ihre Einbeziehung würde die Aussagefähigkeit des Städtevergleichs beeinträchtigen und zu Missinterpretationen führen.

Für den Städtevergleich wurden die Ist-Zahlen verwandt. Die laufenden Grundmittel geben nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Städte. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu. Denn örtliche Kultureinrichtungen werden zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert.

Auf Grund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Städte ist ein Vergleich auf der Basis der absoluten laufenden Grundmittel nicht hinreichend. Sinnvoller ist es, diese zusätzlich in Bezug zur Einwohnerzahl zu setzen. Dazu dient die Kennzahl „laufende Grundmittel für Kultur je Einwohner“.

3 Abgrenzung des Kulturbegriffs

In den Städtevergleich werden die Aufgabenbereiche Theater, Museen und Bibliotheken sowie sonstige kulturelle Angelegenheiten einbezogen. Die Ausgaben der Gemeinden für Denkmalschutz und Denkmalpflege können derzeit nur teilweise

dargestellt werden, da nicht alle Länder diese in der Gemeindefinanzstatistik gesondert erfassen, sondern im Sammeltitel Sonstige Kulturpflege ausweisen. Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben für die Volkshochschulen, Weiterbildung sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Detaillierte Informationen zur Abgrenzung des Kulturbegriffs finden sich in Kapitel 2 und im Anhang 1.

4 Vergleichbarkeit der Kulturausgaben

4.1 Unterschiede in den Haushaltssystematiken

In einigen Bundesländern wurde die Revision des Gliederungsplanes der kommunalen Haushalte des Jahres 1992 nur teilweise vollzogen. Vorgesehen war, ab 1993 erstmals Ausgaben und Einnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege in der neuen Gliederungsposition 360 nachzuweisen. Einige Länder (hierzu zählen Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) sowie die dortigen Kommunen weisen diese haushaltssystematisch immer noch mit den zum Kulturbereich zählenden Ausgaben für die Heimatpflege nach.

4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Die Städte verselbständigen vielfach einzelne Einrichtungen (z. B. Theater) oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern nur die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht.

4.3 Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs:

Der Finanzausgleich unterscheidet sich von Land zu Land. Während einige Länder vorrangig allgemeine Zuweisungen an die Kommunen leisten, sind in anderen Ländern zweckgebundene Zuweisungen bedeutsamer. Zweckgebundene Zuweisungen für das Aufgabengebiet Kultur reduzieren die Grundmittel der empfangenden Städte, allgemeine Zuweisungen dagegen nicht.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

4.4 Zuordnung nach dem Schwerpunkt der Aufgaben und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefgliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Städtevergleich beeinträchtigen. Bei der Interpretation der Ergebnisse des Städtevergleichs müssen auch die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis, im Gebäudemanagement (z. B. Leasingrate statt Investitionsausgaben, Mietzahlungen an kommunale Grundstücksgesellschaften statt Bewirtschaftungskosten für eigene Gebäude) und dergleichen berücksichtigt werden. Auf Grund dieser Problematik verzichtet der Bericht auf die Darstellung einer nach Kultursparten differenziert nachgewiesenen Kennzahl "laufende Grundmittel je Einwohner".

4.5 Vollständigkeit des Nachweises der Kulturausgaben

Zuschüsse von ausgegliederten kommunalen Einrichtungen (z. B. Sparkasse, Stadtwerke) an Kultureinrichtungen in privater Rechtsform werden zum Teil nicht über die städtischen Haushalte abgewickelt. Besonders häufig kommt dies im Theaterbereich vor. Im engeren Sinne handelt es sich hierbei nicht um kommunale Kulturausgaben, da sie von Einrichtungen stammen, die nicht in den Kommunalhaushalt integriert sind.

Die Kulturausgaben der Städte dürften eher unterschätzt sein. Denn für den Kulturfinanzbericht wurden lediglich die Gliederungen des Einzelplans 3 „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ ausgewertet. Darüber hinaus gibt es in fast allen Städten Etatpositionen, die außerhalb des Kulturhaushaltes ausgewiesen sind, aus denen Kulturausgaben bestritten werden. Hierzu gehören beispielsweise Zuschüsse für soziokulturelle Initiativen, stadteilbezogene Kulturaktivitäten, die auf kulturfremde Titel (z. B. im Etat des/der Bürgermeister/innen oder des Sozialetats) gebucht werden.

Anhang 3

Methodische Hinweise zur Ermittlung der Ausgaben der privaten Haushalte für Kultur

Die Ausgaben der privaten Haushalte werden sowohl in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als auch in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen erhoben. Zwar ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe größer und damit der Standardfehler geringer, doch liegen deren Ergebnisse nur alle fünf Jahre vor. Daher wurden für den Kulturfinanzbericht die Ergebnisse der laufenden Wirtschaftsrechnungen ausgewertet. Diese wird jährlich aufbereitet und liefert stärker ins Detail gehende Ausgabengliederungen.

In 2003 wurden für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen 5 715 Haushalte mit durchschnittlich 2,3 Personen befragt:

- Alleinlebende Personen (1710),
- Alleinerziehende mit Kindern unter 27 Jahren (370),
- Ehepaare/Lebenspartner ohne Kinder (2015),
- Ehepaare/Lebenspartner mit Kindern unter 27 Jahren (1620)¹⁾.

Angesichts fehlender rechtlicher Grundlagen werden Haushalte, in denen der Haupteinkommensbezieher Selbständiger (einschl. selbständiger Landwirt) ist, nicht erfasst.

Die Haushalte werden monatlich rotierend befragt und nehmen während des Berichtsjahres an insgesamt vier Befragungswellen teil. Alle Haushalte tragen einen Monat lang alle Einnahmen und Ausgaben in ein Haushaltsbuch ein. Für die Haushalte der ersten Befragungswelle eines Berichtsjahres (erstes Quartal) werden zum Stichtag 1. Januar zusätzlich allgemeine Angaben erfragt wie soziodemographische Merkmale der Haushaltsmitglieder, Wohnverhältnisse und Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Die Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden repräsentativ am Mikrozensus hochgerechnet.

Aus dem Datenmaterial der Laufenden Wirtschaftsrechnungen lassen sich die Kulturausgaben herleiten. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik (Systematik der Ausgaben und Einnahmen der privaten Haushalte – SEA) gruppiert. In dieser Systematik werden die Kulturausgaben nicht im Zusammenhang dargestellt. Für diese Publikation wurden die kulturelevanten Systematikpositionen identifiziert und zusammengefasst. Allerdings ist die Abgrenzung zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig.

1) Unterschiedliche Kategorien im Vergleich zum Kulturfinanzbericht 2003.

Eine einseitige Zuordnung kostenintensiver langlebiger Güter zu den Kulturausgaben ist problematisch, da diese auch für Zwecke der Freizeitgestaltung und Bildung genutzt werden. Aus diesem Grund hat das Statistische Bundesamt einen Kulturkoeffizienten entwickelt. Können Waren- und Dienstleistungen nicht eindeutig dem Kulturbereich zugeordnet werden, so werden diese mittels des Kulturkoeffizienten anteilig ermittelt. Bei den Ausgaben für Computer wurde beispielsweise angenommen, dass sie zu 50 % dem Kulturbereich zuzurechnen sind. Exaktere Angaben sind nur mithilfe detaillierter methodischer Untersuchungen möglich.

Anhang 4

Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Statistisches Bundesamt Informationsservice

65180 Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 1
Telefax: +49 (0) 611 / 72 – 4000
www.destatis.de
E-Mail: poststelle@destatis.de

i-Punkt Berlin / EDS Europäischer Datenservice

Postfach 11 01 02
10831 Berlin
Otto-Braun-Str. 70 – 72
10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 1 88 8 644 94 / 2728
Telefax: +49 (0) 1 88 8 644 94 / 30
www.eds-destatis.de
E-Mail: i-punkt@destatis.de
eds@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Postfach 10 60 33
70049 Stuttgart
Böblinger Str. 68
70199 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 / 641 – 0
Telefax: +49 (0) 711 / 641 - 2973
www.statistik-bw.de
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de

Statistisches Landesamt Berlin

10306 Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 90 21 – 0
Telefax: +49 (0) 30 / 90 21 – 3655
www.statistik-berlin.de
E-Mail: info@statistik-berlin.de

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

80288 München
Neuhauser Str. 8
80331 München
Telefon: +49 (0) 89 / 21 19 – 0
Telefax: +49 (0) 89 / 21 19 – 410
www.statistik.bayern.de
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de

Landesbetrieb für Datenver- arbeitung und Statistik Brandenburg

Postfach 60 10 52
14410 Potsdam
Dortustr.46
14467 Potsdam
Telefon: +49 (0) 331 / 39 – 0
Telefax: +49 (0) 331 / 39 – 418
www.lids-bb.de
E-Mail: info@lds.brandenburg.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**

An der Weide 14 – 16
28195 Bremen
Telefon: +49 (0) 421 / 361 – 2501
Telefax: +49 (0) 421 / 361 – 4310
www.statistik.bremen.de
E-Mail: office@statistik.bremen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**

Standort Hamburg
20453 Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 / 428 31 – 0
Telefax: +49 (0) 40 / 428 31 – 1333
www.statistik-nord.de
E-Mail: info-HH@statistik-nord.de

Standort Kiel
Postfach 71 30
24171 Kiel
Fröbelstr. 15 – 17
24113 Kiel
Telefon: +49 (0) 431 / 68 95 – 0
Telefax: +49 (0) 431 / 68 95 – 9372
www.statistik-nord.de
E-Mail: info-SH@statistik-nord.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**

65175 Wiesbaden
Rheinstr. 35 – 37
65185 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611 / 38 02 – 0
Telefax: +49 (0) 611 / 38 02 – 890
www.statistik-hessen.de
E-Mail: info@statistik-hessen.de

**Statistisches Landesamt
Mecklenburg-Vorpommern**

Postfach 12 01 35
19018 Schwerin
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin
Telefon: +49 (0) 385 / 48 01 – 0
Telefax: +49 (0) 385 / 48 01 – 123
www.statistik-mv.de
E-Mail: poststelle@statistik-mv.de

**Niedersächsisches Landesamt
für Statistik**

Postfach 91 07 64
30427 Hannover
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: +49 (0) 511 / 98 98 – 0
Telefax: +49 (0) 511 / 98 98 – 41 32
www.nls.niedersachsen.de
E-Mail: poststelle@nls.niedersachsen.de

**Landesamt für Daten-
verarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 10 11 05
40002 Düsseldorf
Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 94 49 – 01
Telefax: +49 (0) 211 / 94 49 – 4080
www.lds.nrw.de
E-Mail: statistik-info@lds.nrw.de

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**

56128 Bad Ems
Mainzer Str. 14 – 16
65130 Bad Ems
Telefon: +49 (0) 2603 / 71 – 0
Telefax: +49 (0) 2603 / 71 – 19 4444
www.statistik.rlp.de
E-Mail: info@statistik.rlp.de

**Statistisches Landesamt
Saarland**

Postfach 10 30 44
66030 Saarbrücken
Virchowstr. 7
66119 Saarbrücken
Telefon: +49 (0) 681 / 501 – 00
Telefax: +49 (0) 681 / 501 – 5921
www.statistik.saarland.de
E-Mail: statistik@stala.saarland.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**

Postfach 1105
01911 Kamenz
Macherstr. 63
01917 Kamenz
Telefon: +49 (0) 3578 / 33 – 0
Telefax: +49 (0) 3578 / 33 – 1921
www.statistik.sachsen.de
E-Mail: auskunft@statistik.sachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**

Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Merseburger Str. 2
06112 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0) 345 / 2318 – 0
Telefax: +49 (0) 345 / 2318 – 913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
E-Mail: info@stala.mi.lsa-net.de

**Thüringer Landesamt für
Statistik**

Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: +49 (0) 361 / 37 – 900
Telefax: +49 (0) 361 / 37 – 84 699
www.tls.thueringen.de
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Anhang 5

Literaturhinweise und Links

1 Materialien des Statistischen Bundesamtes

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushaltes	Fachserie 14, Reihe 3.1
Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1
Die Statistik der Laufenden Wirtschaftsrechnungen in neu konzipierter Form	Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2000, Seite 773
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1992 bis 1995	Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1998, Seite 249
Auswirkungen der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte auf die Darstellung der Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Finanzstatistiken	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1997, Seite 775
Öffentliche Ausgaben für Kultur 1975 bis 1991	Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1994, Seite 923
Öffentliche Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und Kultur 1975 bis 1990	Wirtschaft und Statistik, Heft 2/1993, Seite 103
Kultur in Deutschland	Projektbericht 4/1994
Kulturfinanzbericht 2000	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001
Kulturfinanzbericht 2003	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2004
Museumsbericht 2004	Institut für Museumskunde und Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005

2 Weitere statistische Quellen

Kulturausgaben der Kommunen

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Jahresbericht (2005)

www.dsgv.de

Theater

Deutscher Bühnenverein (2005), Theaterstatistik 2003/2004

www.buehnenverein.de/presse/statistik_thstatistik.phb

Museen

Institut für Museumskunde (2005), Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2004, Heft 59

www.smb.spk-berlin.de/ifm

Auswärtige Kulturpolitik

Deutscher Bundestag, Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (2004), Drs. 15/6007

Kulturförderung der Europäischen Union

Europarat, Cultural Policies in Europe: a Compendium of Basic Facts and Trends (2002)

Cultural Contact Point (Kulturpolitische Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Kulturrat e.V.)

www.culturalpolicies.net

www.ccp-deutschland.de

www.europa.eu.int/comm/culture

www.kultur2010.de

Finanzielle Situation der Kulturschaffenden

www.kuenstlersozialversicherung.de

www.kuenstlersozialkasse.de

Anhang 6

Abbildungsverzeichnis		Seite
Abb. 1	Anteile der Körperschaftsgruppen an den öffentlichen Ausgaben für Kultur 2003.....	16
Abb. 2	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen 2003.....	19
Abb. 3	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2005	22
Abb. 4	Öffentliche Ausgaben für Kultur in jeweiligen und konstanten Preisen.....	23
Abb. 5	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern 2003	28
Abb. 6	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern 2003 – EUR je Einwohner	29
Abb. 7	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern 2003 – Anteil am Bruttoinlandsprodukt	30
Abb. 8	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern 2003.....	37
Abb. 9	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen 2002 und 2003	38
Abb. 10	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur 2003 (nach Gemeindegrößenklassen).....	42
Abb. 11	Öffentliche Ausgaben der Landeshauptstädte für Kultur 2003....	46
Abb. 12	Öffentliche Ausgaben der Städte mit über 500 000 Einwohnern für Kultur 2003	47
Abb. 13	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern für Kultur 2003.....	48
Abb. 14	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003.....	57
Abb. 15	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen 2003.....	64
Abb. 16	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik 1995 bis 2005	65
Abb. 17	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern 2003.....	66

Abb. 18	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen 2003.....	70
Abb. 19	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken 1995 bis 2005	71
Abb. 20	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern 2003	72
Abb. 21	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen 2003.....	76
Abb. 22	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen 1995 bis 2005.....	77
Abb. 23	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen nach Ländern 2003.....	78
Abb. 24	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege 1995 bis 2005.....	82
Abb. 25	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege nach Ländern 2003	83
Abb. 26	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten im Ausland 1995 bis 2005.....	87
Abb. 27	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen 1995 bis 2005	91
Abb. 28	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen nach Ländern 2003.....	92
Abb. 28a	Laufende Ausgaben je Studierenden für Lehre und Forschung nach Hochschularten 2003	93
Abb. 29	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Sonstige Kulturpflege 1995 bis 2005.....	96
Abb. 30	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern 2003.....	97
Abb. 31	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 1995 bis 2005	100
Abb. 32	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern 2003	101
Abb. 33	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Filmförderung 2002 bis 2005	104
Abb. 34	Öffentliche Ausgaben für Filmförderung nach Ländern 2003.....	105

Abb. 35	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2003	109
Abb. 36	Öffentliche und private Kulturfinanzierung 2003	115
Abb. 37	Kulturausgaben der privaten Haushalte nach Haushaltstypen 2003	117
Abb. 38	Kulturausgaben der privaten Haushalte 2003	118
Abb. 39	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und des Bundes- zuschusses	122

Anhang 7

Tabellenverzeichnis		Seite
Tab. 1	Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte nach Ausgabe-/Einnahmearten in 2002 und 2003	17
Tab. 2	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern 2003	20
Tab. 3	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kultur 1995 bis 2005	24
Tab. 4	Öffentliche Ausgaben für Kultur insgesamt	31
Tab. 5	Öffentliche Kulturausgaben der Länder, staatlichen und Gemeindeebene, 2001 bis 2005	32
Tab. 6	Prozentuale Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben der Länder, staatlichen und Gemeindeebene, 2001 bis 2005	34
Tab. 7	Zuweisungen der Länder an Gemeinden und Zweckverbände 2003	39
Tab. 8	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen 2003	43
Tab. 9	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003 (Landeshauptstädte, Städte über 500 000 Einwohner und Städte mit über 200 000 bis unter 500 000 Einwohnern)	49
Tab. 10	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003 (Städte mit über 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern)	51
Tab. 11	Öffentliche laufende Ausgaben der Städte für Kultur 2003 (Städte unter 100 000 Einwohner)	52
Tab. 12	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben des Bundes für Kultur 1995 bis 2005	54
Tab. 13	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003 (in Mill. EUR)	58
Tab. 14	Verteilung der öffentlichen Ausgaben für Kultur auf die verschiedenen Kulturbereiche 2003 (In %)	60
Tab. 15	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik	67
Tab. 16	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken	73
Tab. 17	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen	79
Tab. 18	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege ...	84

Tab. 19	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	88
Tab. 20	Öffentliche Ausgaben für Kunsthochschulen	94
Tab. 21	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege.....	98
Tab. 22	Öffentliche Ausgaben der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	102
Tab. 23	Öffentliche Ausgaben für Filmförderung.....	106
Tab. 24	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche	110
Tab. 25	Kulturausgaben der privaten Haushalte 2003	119